

## Unterrichtung

durch die Bundesregierung

### **Bericht der Bundesregierung zum Stand der Bemühungen um Rüstungskontrolle, Abrüstung und Nichtverbreitung sowie über die Entwicklung der Streitkräftepotenziale für das Jahr 2024 (Jahresabrüstungsbericht 2024)**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>Einleitung</b> .....	<b>6</b>
<b>Rückblick: Wichtige Daten und Ereignisse des Jahres 2024</b> .....	<b>9</b>
<b>Ausblick: Wichtige Daten des Jahres 2025</b> .....	<b>10</b>
<b>I. Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen</b> .....	<b>11</b>
<b>1. Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung im nuklearen Bereich</b> .....	<b>11</b>
1.1 Der Nukleare Nichtverbreitungsvertrag und der NVV-Überprüfungsprozess.....	11
1.2 Nukleare Rüstungskontrolle.....	11
1.3 Schritte und Initiativen für Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung.....	13
1.4. Abrüstungskonferenz (CD) .....	16
1.5 Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO).....	17
<b>2. Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung im Bereich chemischer Waffen – Übereinkommen über das Verbot chemischer Waffen</b> .....	<b>19</b>
<b>3. Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung im Bereich biologischer Waffen</b> .....	<b>20</b>
3.1 Übereinkommen über das Verbot biologischer Waffen (BWÜ) .....	20

	Seite
3.2 Unterstützung des Mechanismus des VN-Generalsekretärs (UNSGM).....	20
3.3 Deutsches Biosicherheitsprogramm .....	21
<b>4. Rüstungskontrolle von Trägersystemen.....</b>	<b>21</b>
<b>5. Regionale und länderspezifische Proliferationsrisiken .....</b>	<b>22</b>
5.1 Islamische Republik Iran.....	22
5.2 Demokratische Volksrepublik Korea .....	23
5.3 Arabische Republik Syrien.....	23
<b>II. Neue sicherheits- und rüstungskontrollpolitische Herausforderungen .....</b>	<b>25</b>
<b>1. Zukunftstechnologien und ihre militärischen Anwendungen .....</b>	<b>25</b>
<b>2. Stärkung der Cybersicherheit im EU-, VN-, NATO- und OSZE-Rahmen .....</b>	<b>26</b>
<b>3. Letale autonome Waffensysteme (LAWS) .....</b>	<b>26</b>
<b>4. Unbemannte Luftfahrzeuge.....</b>	<b>27</b>
<b>5. Weltraumsicherheit.....</b>	<b>28</b>
<b>III. Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung konventioneller Waffen.....</b>	<b>30</b>
<b>1. Rüstungskontrolle im OSZE-Raum.....</b>	<b>30</b>
1.1 Wiener Dokument 2011 .....	30
1.2 Vertrag über den Offenen Himmel.....	31
1.3 Vertrag über Konventionelle Streitkräfte in Europa.....	31
1.4 OSZE-Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit.....	31
1.5 Regionale Rüstungskontrolle in Südosteuropa.....	32
1.6 Weltweiter Austausch Militärischer Information .....	32
<b>2. VN-Waffenübereinkommen .....</b>	<b>33</b>
2.1 Improvisierte Sprengvorrichtungen.....	33
<b>3. Auswirkungen von Explosivwaffen in dicht besiedelten Gebieten .....</b>	<b>33</b>
<b>4. Kontrolle von Kleinwaffen, leichten Waffen und Munition .....</b>	<b>34</b>
4.1 Schwerpunkt Westlicher Balkan .....	34
4.2 Schwerpunkt Ukraine.....	35
4.3 Schwerpunkt Afrika .....	35
4.4 Engagement in Lateinamerika und Karibik.....	35
4.5 Deutsche VN-Initiative für die Kontrolle konventioneller Munition.....	36

	Seite
5. Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung (Ottawa-Konvention) .....	36
6. Übereinkommen über Streumunition (Oslo-Übereinkommen).....	37
<b>IV. Regime und Maßnahmen der Exportkontrolle sowie zur Eindämmung von Proliferationsgefahren.....</b>	<b>38</b>
1. EU-Strategie gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen .....	38
2. Exportkontrollen im Nuklearbereich (Nuclear Suppliers Group und Zangger-Ausschuss) .....	38
3. Trägertechnologie-Kontrollregime (MTCR) .....	39
4. Australische Gruppe für Exportkontrolle im Bereich biologischer Agenzien und Chemikalien sowie zugehöriger Herstellungsausrüstung .....	40
5. Initiative zur Verhinderung der Lieferung und Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen .....	40
6. Harmonisierung der Exportkontrollpolitik im Rahmen der GASP der EU.....	40
7. Kontrolle des Exports konventioneller Rüstungsgüter und von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck („Dual-Use-Güter“) .....	41
8. Wassenaar Arrangement zur Exportkontrolle konventioneller Rüstungsgüter .....	41
9. Vertrag über den internationalen Waffenhandel.....	42
<b>V. Vermittlung abrüstungspolitischer Kenntnisse.....</b>	<b>43</b>
1. Nachwuchsförderung in Deutschland .....	43
2. Nachwuchsförderung im Rahmen der VN.....	43
3. Gendersensible Abrüstung und Rüstungskontrolle und Partizipation von Frauen.....	44
<b>VI. Entwicklung der Streitkräftepotenziale in ausgewählten Staaten.....</b>	<b>46</b>
1. Gemäß NVV anerkannte Nuklearwaffenstaaten (P5-Staaten).....	46
1.1 Frankreich .....	46
1.2 Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland.....	46
1.3 Russische Föderation.....	47
1.4 Vereinigte Staaten .....	47
1.5 Volksrepublik China .....	48
2. Weitere ausgewählte Staaten.....	49
2.1 Indien	49

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

	Seite
2.2 Pakistan .....	49
2.3 Iran 50	
2.4 Nordkorea.....	50
2.5 Arabische Republik Syrien.....	51
<b>VII. Übersicht: Deutsche Projekte im Jahr 2024 .....</b>	<b>52</b>
<b>1. Projekte im Bereich der nuklearen Abrüstung, Nichtverbreitung und Rüstungskontrolle .....</b>	<b>52</b>
<b>2. Projekte im Bereich der chemischen Abrüstung, Nichtverbreitung und Rüstungskontrolle .....</b>	<b>54</b>
<b>3. Projekte im Bereich der biologischen Abrüstung, Nichtverbreitung und Rüstungskontrolle .....</b>	<b>55</b>
<b>4. Projekte im Bereich der Abrüstung, Rüstungskontrolle und Vertrauensbildung für neue Technologien .....</b>	<b>57</b>
1. Letale Autonome Waffensysteme (LAWS).....	57
<b>5. Projekte und Konferenzen im Bereich der konventionellen Abrüstung, Rüstungskontrolle und Vertrauensbildung .....</b>	<b>57</b>
1. Kontrolle von Kleinwaffen und leichten Waffen sowie konventionelle Munition (inkl. Lagerbestandszerstörung, Lagersicherheit und Kapazitätsaufbau) .....	57
2. VN-Waffenübereinkommen (unter anderem explosive Kampfmittelrückstände, behelfsmäßige Sprengvorrichtungen, Antifahrzeugminen) .....	60
3. Ottawa-Konvention zur weltweiten Ächtung von Antipersonenminen.....	60
4. Oslo-Übereinkommen zur weltweiten Ächtung von Streumunition .....	60
5. Projekte des Minen- und Kampfmittelräumens im Rahmen der humanitären Hilfe, von Stabilisierung und Entwicklungszusammenarbeit .....	61
<b>Anhang.....</b>	<b>66</b>
<b>1. Maßnahmen nach dem Vertrag über konventionelle Streitkräfte in Europa.....</b>	<b>66</b>
1.1 Durch Deutschland im Berichtsjahr 2024 durchgeführte Inspektionen .....	66
1.2 Deutsche Beteiligung an Inspektionen anderer Vertragsstaaten in 2024.....	66
1.3 In Deutschland durchgeführte Inspektionen im Berichtsjahr 2024.....	66
<b>2. Maßnahmen nach dem Wiener Dokument 2011 .....</b>	<b>67</b>
2.1 Durch Deutschland im Berichtsjahr 2024 durchgeführte Inspektionen .....	67
2.2 Durch Deutschland im Berichtsjahr 2024 durchgeführte Überprüfungen .....	67

	Seite
2.3 Deutsche Beteiligung an Inspektionen anderer Teilnehmerstaaten in 2024 .....	67
2.4 Deutsche Beteiligung an Überprüfungen anderer Teilnehmerstaaten in 2024 .....	67
2.5 In Deutschland im Berichtsjahr 2024 durchgeführte Inspektionen .....	67
2.6 In Deutschland im Berichtsjahr 2024 durchgeführte Überprüfungen .....	68
<b>3. Maßnahmen gemäß Friedensabkommen von Dayton (DPA), Anhang 1-B, Artikel IV und V .....</b>	<b>68</b>
3.1 Durch Deutschland im Berichtsjahr 2024 unterstützte Inspektionen gemäß DPA, Anhang 1-B, Artikel IV.....	68
3.2 Durch Deutschland im Berichtsjahr 2024 durchgeführte Inspektionen und Überprüfungen gemäß DPA, Anhang 1-B, Artikel V.....	68
3.3 In Deutschland im Berichtsjahr 2024 durchgeführte Inspektionen und Überprüfungen gemäß DPA, Anhang 1-B, Artikel V.....	68
<b>4 Maßnahmen gemäß Vertrag über den Offenen Himmel.....</b>	<b>69</b>
4.1 Von Deutschland im Berichtsjahr 2024 durchgeführte OH-Beobachtungsflüge .....	69
4.2 Deutsche Beteiligung an OH-Beobachtungsflügen anderer Vertragsstaaten .....	69
<b>5 Maßnahmen im Bereich SALW/CA und Proliferationseindämmung .....</b>	<b>69</b>
5.1 Deutsche Ausbildungs- und Trainingsmaßnahmen in 2024 im Bereich SALW/CA .....	69
<b>Abkürzungsverzeichnis .....</b>	<b>71</b>

## Einleitung

### Erschwerte Rahmenbedingungen

Im Licht der sich drastisch verändernden Sicherheitslage stehen globale Rüstungskontrolle, Abrüstung und Nichtverbreitung vor enormen Herausforderungen. Russlands anhaltender Angriffskrieg gegen die Ukraine und seine Blockade fast sämtlicher internationaler Abrüstungsbemühungen sowie die zunehmende Verfestigung neuer militärischer Allianzen von Autokraten, insbesondere in Gestalt der neuen strategischen Allianzen zwischen Russland und Nordkorea bzw. Russland und Iran, vertiefen bestehende Gräben und reduzieren die Spielräume für Fortschritt in der Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung. Zugleich verändern neue Technologien das sicherheitspolitische Umfeld. Dies geht mit neuartigen Risiken, aber auch mit Chancen durch die Nutzung dieser Technologien für Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung einher. Rüstungskontrolle trägt dann maßgeblich zu unserer Sicherheit bei, wenn wir sie komplementär zu Abschreckung und Verteidigung gestalten und wir uns den neuen politischen und technologischen Realitäten stellen.

Russland bleibt auf absehbare Zeit die größte Bedrohung für Frieden und Sicherheit in Europa. Solange Russland alles, einschließlich Stabilität und Rüstungskontrolle, seinen Zielsetzungen im völkerrechtswidrigen Angriffskrieg gegen die Ukraine unterordnet, sind Fortschritte in der Abrüstung und Rüstungskontrolle trotz all unserer Bemühungen unwahrscheinlich. Damit droht auch der 2026 auslaufende New START-Vertrag, das letzte große Rüstungskontrollabkommen zwischen den USA und Russland, ohne Nachfolge zu bleiben. Nicht nur die nukleare Ordnung, sondern auch das Verbot des Einsatzes von Chemiewaffen wird von Russland durch den Einsatz verbotener Substanzen, sogenannter Unruhebekämpfungsmittel, in der Ukraine zugunsten Russlands völkerrechtswidrigen territorialen Eroberungsstrebens unterlaufen.

Die Herausforderungen für die globale Abrüstungs-, Rüstungskontroll- und Nichtverbreitungsarchitektur sind weitergehend. China baut sein Nuklearwaffenarsenal rasant und kontinuierlich aus und zeigt dabei keinerlei Bereitschaft zu Transparenz oder vertrauensbildenden Maßnahmen. Auch die Dialogangebote der USA zu strategischer Stabilität und Risikoreduzierung lehnt China ab. Das läuft unseren Bemühungen um Fortschritte in der nuklearen Abrüstung und Rüstungskontrolle zuwider. Die Stabilität des nuklearen Nichtverbreitungsregimes ist durch die Proliferationskrisen Iran und Nordkorea bedroht. Iran hatte mit Amtsantritt der Regierung Pezeshkian zwar rhetorisch das Interesse an neuen Nuklearverhandlungen geäußert, bis Ende 2024 hierauf aber keine Taten folgen lassen. Im Gegenteil, Iran hat seine Anreicherungs Kapazitäten deutlich ausgebaut und die Herstellung auf 60 % angereicherten Urans zuletzt gar mehr als vervierfacht. Nordkorea baute auch 2024 seine Atom- und Raketenprogramme kontinuierlich aus, führte zahlreiche völkerrechtswidrige Raketentests durch, enthüllte unter anderem eine neue Urananreicherungsanlage und kündigte weitere Aufrüstung an. All das erhöht den Druck auf den Nuklearen Nichtverbreitungsvertrag (NVV), den Eckpfeiler der internationalen nuklearen Ordnung und der Nichtverbreitung von Nuklearwaffen.

Auch die Instrumente der humanitären und konventionellen Rüstungskontrolle gerieten weiter unter Druck. International geächtete Waffen wie Antipersonenminen werden von Staaten, die der Antipersonenminenkonvention nicht beigetreten sind, sowie bewaffneten Gruppen weiterhin großflächig eingesetzt. Die Anzahl ziviler Opfer durch den Einsatz von Explosivwaffen in bevölkerten Gebieten bleibt auf traurigem Rekordniveau. Die konventionelle Rüstungskontrollarchitektur in Europa ist durch den russischen Angriffskrieg nachhaltig beschädigt.

Die Bedrohungslage im Weltraum entwickelt sich dynamisch und nimmt stetig zu. Eine Reihe von Staaten entwickelt und testet mit Hochdruck sogenannte Counterspace-Fähigkeiten, um die gegnerische Weltraumnutzung einzuschränken. Berichten der US-Regierung zufolge entwickelt Russland einen Satelliten, der mit einer Nuklearwaffe bestückt werden kann. Die Stationierung von nuklearen und anderen Massenvernichtungswaffen im All wäre nicht nur ein Verstoß gegen den Weltraumvertrag von 1967, sondern würde eine ganz neue Bedrohungsdimension für die Staaten weltweit eröffnen.

Neue Technologien, darunter Künstliche Intelligenz (KI), stellen die strategische Stabilität und Rüstungskontrolle vor neue Herausforderungen. Die daraus entstehenden Risiken gilt es zu verstehen und zu minimieren, die Chancen für die Rüstungskontrolle dagegen voll auszuschöpfen.

### Unsere Ansätze und Schwerpunkte

Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine und Russlands Demontage der globalen Rüstungskontrollarchitektur verdeutlichen, dass glaubwürdige Abschreckung und Verteidigung notwendig sind, um unsere Sicherheit in Europa zu gewährleisten. Gleichzeitig, so hält es auch unsere Nationale Sicherheitsstrategie fest, sind der Erhalt

und die Weiterentwicklung der globalen Rüstungskontrollarchitektur, die Reduzierung von Risiken und die Prävention von Eskalation von hoher Bedeutung für die Bundesregierung. Effektive und verifizierbare Rüstungskontrolle, Nichtverbreitung und Abrüstung tragen komplementär zu Abschreckung und Verteidigung zu unserer Sicherheit bei.

Die Bundesregierung wird sich weiterhin für eine Stärkung der globalen Rüstungskontrollarchitektur und für Verhandlungen zu Rüstungskontrolle, Abrüstung und Nichtverbreitung einsetzen. In der beschriebenen Sicherheitslage setzte die Bundesregierung im Jahr 2024 ihren Schwerpunkt auf folgende Handlungsfelder:

- Die Reduzierung nuklearer Risiken und Verhinderung nuklearer Konflikte und Eskalation bleibt in der aktuellen Lage oberste Priorität. Vor dem Hintergrund unverantwortlicher russischer nuklearer Drohungen und einer multipolaren nuklearen Welt ohne Berechenbarkeit und Beschränkungen, auf die wir womöglich zusteuern, setzen wir uns gemeinsam mit globalen Partnern dafür ein, dass von allen Nuklearwaffenstaaten dringende Maßnahmen zur Risikoreduzierung wie Transparenz, Dialog und Kommunikationskanäle oder Informationsaustausch umgesetzt werden. Wir unterstützen das Angebot der USA an Russland und China, dringend notwendige Gespräche zur strategischen Stabilität und Risikoreduzierung wiederaufzunehmen. Wir intensivieren auf Basis der China-Strategie unseren rüstungskontrollpolitischen Austausch mit China.
- Der Erhalt des globalen nuklearen Nichtverbreitungsregimes ist essentiell für unsere Sicherheit und die Sicherheit weltweit. Eckpfeiler der globalen nuklearen Ordnung bleibt der NVV, für dessen erfolgreichen Überprüfungszyklus (2022-2026) sich die Bundesregierung aktiv engagiert. Oberste Priorität für die Bundesregierung hat hierbei auch die Verhinderung einer nuklearen Bewaffnung Irans. Gemeinsam mit ihren Partnern hat sich die Bundesregierung in der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO) u. a. durch wiederholtes Einbringen von Resolutionen dafür stark gemacht, eine vollständige Einhaltung der einschlägigen NVV-Pflichten durch Iran zu erreichen. Zusammen mit Frankreich und dem Vereinigten Königreich hat sie auf Ebene der Politischen Direktoren 2024 den Austausch mit der iranischen Regierung in Gesprächen im September in New York und im November in Genf gesucht. Sie hat dabei die Bedenken zu Irans Atom- und Raketenprogramm sowie zu Irans Rolle in der Region zum Ausdruck gebracht.
- Akuten Verletzungen bestehender Regime der Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung treten wir in starken Koalitionen mit unseren globalen Partnern entgegen. Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine darf das Chemie- und Biowaffentabu nicht aufweichen. In der Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OVCW) hat die Bundesregierung mit ihren Partnern den Druck auf Russland erhöht, die Verstöße gegen das Chemiewaffenübereinkommen (CWÜ) im Angriffskrieg gegen die Ukraine aufzuklären. Sie hat die darauf ausgerichteten Aktivitäten der OVCW politisch und auch finanziell unterstützt. Das russische Verhalten blieb nicht folgenlos: Zum zweiten Mal haben die CWÜ-Vertragsstaaten 2024 Russland die Wiederwahl in das Lenkungsgremium der OVCW, den Exekutivrat, verweigert und damit deutlich gemacht, keinen Vertragsstaat in ihrem wichtigsten Gremium zu dulden, der gegen das Übereinkommen verstößt.
- Eine unerwartete Chance hat sich im Dezember 2024 in Syrien ergeben: Die neue syrische Regierung hat sich dazu bekannt, die noch aus der Assad-Zeit vorhandenen Chemiewaffen und toxischen Substanzen in Zusammenarbeit mit der OVCW endgültig zu vernichten. Die Bundesregierung hat dies in den politischen Kontakten mit der syrischen Interimsregierung und in der OVCW sowohl politisch als auch finanziell unterstützt und ist bereit, sich auch weiterhin für die Vernichtung der syrischen Chemiewaffen zu engagieren.
- Zentrale Instrumente der humanitären Rüstungskontrolle wie die Übereinkommen zum Verbot von Antipersonenminen und Streumunition, die durch den russischen Angriffskrieg stark unter Druck geraten, möchten wir bewahren.
- Künftige Herausforderungen, Risiken, aber auch die Chancen für strategische Stabilität und Rüstungskontrolle, vor die uns neue Technologien stellen, nehmen wir frühzeitig in den Blick. Mit der internationalen Konferenz „Künstliche Intelligenz und Massenvernichtungswaffen“ im Auswärtigen Amt im Juni 2024 im Rahmen der Konferenzreihe „Rüstungskontrolle neu denken“ hat die Bundesregierung wichtige Impulse gesetzt und ein übergreifendes Netzwerk aufgebaut. Die Bundesregierung setzt sich für einen verantwortungsvollen Umgang mit KI im militärischen Bereich ein und arbeitet aktiv auf eine internationale Einigung auf ein Verbot vollautonomer Waffensysteme sowie auf die Regulierung von Waffensystemen mit autonomen Funktionen hin. Um die Weltraumsicherheit zu stärken, bringt sich die Bundesregierung weiterhin aktiv für die Entwicklung von Normen und Prinzipien verantwortlichen Staatenverhaltens ein.
- Wir stärken den Dialog mit Partnern weltweit, um die Polarisierung der internationalen Gemeinschaft einzudämmen. Unsere globale Abrüstungs-, Rüstungskontroll- und Nichtverbreitungsarchitektur können wir nur erhalten und stärken, wenn wir uns geschlossen und gemeinschaftlich dafür einsetzen – gerade im Licht

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

der russischen Blockaden. Daher stärkt die Bundesregierung ihren Austausch mit globalen Partnern, sei es über unsere bilateralen Rüstungskontrollkonsultationen mit Brasilien oder den Austausch der rüstungskontrollpolitischen Direktorinnen und Direktoren der G7 mit Ägypten, Brasilien, Indonesien, Kasachstan und Südafrika. Als Ko-Vorsitz der Stockholm-Initiative und als aktives Mitglied der Nichtverbreitungs- und Abrüstungsinitiative (NPDI) stärken wir gemeinsam mit Staaten verschiedener Regionen und mit unterschiedlichen Perspektiven die Konsensfindung im Rahmen des NVV. Im Rahmen breiter Koalitionen arbeiten wir gerade auch mit Partnern des globalen Südens eng zusammen, um die Umsetzung des VN-Kleinwaffenaktionsprogramms der Vereinten Nationen und des von Deutschland initiierten Globalen Rahmenwerks für Munition voranzutreiben und so weltweit konkrete Verbesserungen beim Schutz der Zivilbevölkerungen zu erreichen.

Dass es auch in schwierigen Zeiten möglich ist, globalen Konsens für wichtige Fragen unserer Zeit zu erreichen und Multilateralismus funktionieren kann, zeigte im September 2024 der in New York verabschiedete „Zukunftspakt“, der unter Ko-Vorsitz von Deutschland und Namibia ausgehandelt werden konnte und auch Fragen der Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung umfasst.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

**Rückblick: Wichtige Daten und Ereignisse des Jahres 2024**

24. bis 26. Januar	Treffen der Freundesgruppe des Mechanismus des VN-Generalsekretärs (UNSGM), Bern
7. bis 9. Februar	Frühjahrssitzung der G7 Globalen Partnerschaft gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und -materialien, Rom
26. Februar bis 1. März	High Level Segment der Genfer Abrüstungskonferenz, Genf
29. Februar bis 1. März	Intersessionelle Konsultationen der Regierungsexpertengruppe zur Verhinderung eines Wettrüstens im All, New York
25. April	Nationaler Experten-Workshop zur Verifikation des Biowaffenübereinkommens (BWÜ), Berlin
28. Juni	Internationale Konferenz zu Künstlicher Intelligenz und Massenvernichtungswaffen, Berlin
22. Juli bis 2. August	2. Sitzung der NVV-Vorbereitungskommission („PrepCom“), Genf
5. bis 16. August	Sitzung der Regierungsexpertengruppe zur Verhinderung eines Wettrüstens im All, Genf
19. bis 23. August	Sitzung der Arbeitsgruppe zur Stärkung des Biowaffenübereinkommens (BWÜ), Genf
16. bis 20. September	68. Generalkonferenz der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO), Wien
7. Oktober bis 8. November	Erster Ausschuss VN-Generalversammlung, New York
22. bis 23. Oktober	6. Konferenz der „Missile Dialogue Initiative“ (MDI), Berlin
25. bis 29. November	29. Vertragsstaatenkonferenz der Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OVCW), Den Haag
27. bis 29. November	Herbstsitzung der G7 Globalen Partnerschaft gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und -materialien, Rom
2. bis 13. Dezember	Sitzung der Arbeitsgruppe zur Stärkung des Biowaffenübereinkommens (BWÜ), Genf
16. bis 18. Dezember	Vertragsstaatentreffen des Biowaffenübereinkommens (BWÜ), Genf

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

**Ausblick: Wichtige Daten des Jahres 2025**

20. bis 21. Januar	Treffen der Freundesgruppe des Mechanismus des VN-Generalsekretärs (UNSGM), Bern
6. bis 7. Februar	Sitzung der Arbeitsgruppe zur Verhinderung eines Wettrüstens im All, Genf
12. bis 14. Februar	Frühjahrssitzung der G7-geführten Globalen Partnerschaft gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und -materialien, Ottawa
24. bis 28. Februar	High Level Segment der Genfer Abrüstungskonferenz, Genf
3. bis 7. März	3. Vertragsstaatentreffen des Atomwaffenverbotsvertrags (AVV), New York
13. bis 14. März	Besuch der Mitglieder des Exekutivrats sowie des Generaldirektors der Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OVCW) in Celle und Munster/Niedersachsen; Präsentation der weltgrößten Bergungsstätte für alte chemische Waffen „Dethlinger Teich“ sowie der Gesellschaft für Kampfmittelentsorgung GEKA.
26. März	50. Jahrestag des Inkrafttretens des Biowaffenübereinkommens (BWÜ)
7. bis 11. April	Sitzung der Arbeitsgruppe zur Verhinderung eines Wettrüstens im All, Genf
8. bis 10. April	Medical Biodefense Conference, München
28. April bis 9. Mai	3. Sitzung der NVV-Vorbereitungskommission („PrepCom“), New York
7. Mai	Nationaler Experten-Workshop zur Verifikation des Biowaffenübereinkommens (BWÜ), Berlin
17. Juni	100. Jahrestag der Unterzeichnung des Genfer Protokolls über das Verbot der Verwendung von erstickenden, giftigen oder ähnlichen Gasen und von bakteriologischen Mitteln im Kriege
19. bis 20. Juni	Berlin Biosecurity Dialogue, Berlin
21. bis 25. Juli	Sitzung der Arbeitsgruppe zur Verhinderung eines Wettrüstens im All, Genf
11. bis 22. August	Sitzung der Arbeitsgruppe zur Stärkung des Biowaffenübereinkommens (BWÜ), Genf
15. bis 19. September	69. Generalkonferenz der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO), Wien
3. Oktober bis 7. November	Erster Ausschuss der VN-Generalversammlung, New York
24. bis 28. November	30. Vertragsstaatenkonferenz der Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OVCW), Den Haag
8. bis 12. Dezember	Sitzung der Arbeitsgruppe zur Stärkung des Biowaffenübereinkommens (BWÜ), Genf
15. bis 17. Dezember	Vertragsstaatenkonferenz des Biowaffenübereinkommens (BWÜ), Genf

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

## I. Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen

### 1. Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung im nuklearen Bereich

#### 1.1 Der Nukleare Nichtverbreitungsvertrag und der NVV-Überprüfungsprozess

Der Nukleare Nichtverbreitungsvertrag („Non-Proliferation Treaty“, NVV), in Deutschland oft als Atomwaffensperrvertrag bezeichnet, ist das Fundament der globalen nuklearen Ordnung. Der NVV wurde 1968 abgeschlossen, trat 1970 in Kraft und ihm gehören fast alle Staaten der Welt an. Lediglich Indien, Israel, Pakistan und Südsudan sind keine Vertragsparteien. Der Status von Nordkorea, das 2003 seinen Rückzug erklärte, ist umstritten. Die Bundesrepublik Deutschland trat dem Vertrag am 2. Mai 1975 bei. Der NVV wirkt der Verbreitung von Nuklearwaffen entgegen, indem er die Nichtnuklearwaffenstaaten zum Verzicht auf Nuklearwaffen und zur Unterstellung ihrer kerntechnischen Anlagen unter internationale Kontrolle verpflichtet. Gleichzeitig verpflichteten sich alle am Vertrag teilnehmenden Nuklearwaffenstaaten (China, Frankreich, Vereinigtes Königreich, Russland, USA) zur Nichtweitergabe von Nuklearwaffen und alle Vertragsstaaten, Verhandlungen über nukleare Abrüstung zu führen. Der Vertrag regelt außerdem die Kooperation bei der friedlichen Nutzung der Kernenergie, zu der der NVV alle Vertragsparteien berechtigt. Alle fünf Jahre wird im Rahmen einer Überprüfungskonferenz die Umsetzung des NVV bilanziert.

Im laufenden elften Überprüfungszyklus des Nuklearen Nichtverbreitungsvertrags (NVV) war auch die zweite Sitzung des Vorbereitungsausschusses („PrepCom“) vom 22. Juli bis 2. August 2024 in Genf geprägt von schwierigen Rahmenbedingungen und polarisierten Diskussionen. Ein inhaltlicher Abschlussbericht („Factual Summary“) kam im Lichte der kategorischen Ablehnung jeglicher nuklearen Abrüstung seitens Russlands, aber auch aufgrund unterschiedlicher Vorbehalte zahlreicher blockfreier Staaten („Non-Aligned Movement“, NAM) nicht zustande. Anders als im Vorjahr konnten sich die Staaten immerhin auf einen prozeduralen Abschlussbericht einigen, der in seinem Anhang die Zusammenfassung des kasachischen Vorsitzes enthält.

Die Bundesregierung hat sich erneut nachdrücklich für die Stärkung, vollständige Implementierung und Universalisierung des NVV eingesetzt, als Ko-Vorsitzende der Stockholm-Initiative für nukleare Abrüstung und als Mitglied der Initiative für Nichtverbreitung und Abrüstung (Non-Proliferation and Disarmament Initiative, NPDI). Die Bundesregierung brachte sich mittels Erklärungen, Arbeitspapieren, Redebeiträgen und Side Events sowie als Mitinitiatorin einer von 19 Staaten unterstützten Erklärung zu nuklearer Risikoreduzierung und der Vermeidung nuklearer Konflikte aktiv in den Prozess ein. Die Bundesregierung stellte dabei positive Entwicklungen, Anstrengungen und Bemühungen in den Vordergrund, die die nukleare Ordnung stützen: Unter anderem die Transparenz seitens einiger Nuklearwaffenstaaten (insb. der USA), die enormen Verifikationsfähigkeiten des Provisorischen Technischen Sekretariats der Organisation zum Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (CTBTO), die intensive Arbeit an nuklearer Risikoreduzierung und der Einsatz für die Stärkung des NVV-Überprüfungsprozesses. Gleichzeitig benannte die Bundesregierung in aller Deutlichkeit die Gefahren für die Bemühungen um nukleare Abrüstung, zuvörderst die Fortsetzung des völkerrechtswidrigen Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine, Russlands unverantwortliche nukleare Rhetorik und Gefährdung der nuklearen Sicherheit der ukrainischen Kernkraftwerke sowie die fortgesetzte russische Aufrüstung, gerade auch mit nuklearfähigen Systemen. Zugleich kritisierte die Bundesregierung Chinas massiven Ausbau der nuklearen und konventionellen Bewaffnung, Chinas mangelnde Bereitschaft zu Transparenz und Dialog und sein fehlendes ernsthaftes Engagement in der Rüstungskontrolle. Die Bundesregierung verurteilte darüber hinaus die sich verschärfenden Proliferationskrisen in Iran und Nordkorea.

#### 1.2 Nukleare Rüstungskontrolle

##### 1.2.1 New START-Vertrag und die Zukunft der nuklearen Rüstungskontrolle

Der New START-Vertrag von 2011 zur Reduzierung strategischer Waffen und Trägersysteme verpflichtet die USA und Russland, die Zahl der einsatzbereit gehaltenen, strategischen nuklearen Gefechtsköpfe auf je 1.550 und jene der Trägersysteme auf maximal je 800 zu reduzieren (von den Trägersystemen dürfen nicht mehr als 700 einsatzbereit gehalten werden). Als Träger sind ballistische Interkontinentalraketen mit Reichweiten über 5.500 Kilometer, U-Boot-gestützte Raketen sowie schwere Bomber mit nuklearer Einsatzoption definiert. Die Anzahl vorhandener bzw. eingelagerter einsatzfähiger Gefechtsköpfe wird durch New START nicht begrenzt. Es bleibt den Vertragsparteien zudem erlaubt, die Zusammensetzung und Struktur ihrer jeweiligen strategischen Nuklearwaffenarsenale eigenständig zu bestimmen und zu modernisieren. Die Umsetzung der Vertragsbestandteile unterliegt der gegenseitigen Verifikation. Aufgrund der COVID-19-Pandemie und der durch Russland verkündeten Suspendierung des Vertrags wurden seit 2021 keine Inspektionsbesuche mehr durchgeführt. Die Bundesregierung

setzt sich für die Rückkehr Russlands zur Einhaltung des New START-Vertrags sowie für Verhandlungen über ein Nachfolgeabkommen ein. Im Februar 2026 wird der New START-Vertrag ohne weitere Verlängerungsmöglichkeit auslaufen.

Am 21. Februar 2023 verkündete der russische Präsident Putin die Suspendierung der russischen Teilnahme am New START-Vertrag. Putin erklärte aber, dass Russland sich noch bis zum Auslaufen des Vertrags 2026 an quantitative Beschränkungen halten werde, nicht jedoch an Informationsaustausch und Verifikationsvorgaben. Auch die USA halten sich nach eigenen Aussagen bis zum Auslaufen des Vertrags 2026 an die quantitativen Beschränkungen, solange Russland dies ebenfalls tut. Zugleich rufen die USA Russland weiterhin zu einer Rückkehr zum New START-Vertrag auf. Die USA boten Russland (und China) an, in Gespräche über nukleare Rüstungskontrolle einzutreten. Die Bereitschaft zum Dialog wurde 2024 mehrmals wiederholt, zuletzt im Oktober, doch haben sowohl Russland als auch China dieses Angebot abgelehnt.

Die Bundesregierung hat Russland mehrfach aufgerufen, seinen Verpflichtungen im Rahmen von New START nachzukommen und in Verhandlungen über einen Folgevertrag mit den USA einzutreten. Die Bundesregierung unterstützt weiterhin Überlegungen für eine Weiterentwicklung der nuklearen Rüstungskontrolle zwischen den beiden größten Nuklearwaffenstaaten. Neben Reduktionen in den strategischen Nuklearwaffenarsenalen umschließt dies die Forderung, auch bisher nicht abgedeckte Bereiche einzubeziehen. Dazu zählen sowohl neue strategische Fähigkeiten der russischen Seite als auch nicht-strategische Nuklearwaffen, bei denen eine deutliche Überlegenheit Russlands besteht.

Die Bundesregierung fördert außerdem weiterhin die „Deep Cuts“-Kommission, die aus deutschen, russischen und amerikanischen Expertinnen und Experten aus der Think Tank-Community besteht und das Ziel verfolgt, neue Ideen und Impulse für Rüstungskontrolle zu diskutieren und den wissenschaftlichen Nachwuchs zu stärken. Sie wird vom Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg (IFSH) koordiniert.

Für die Zukunft der nuklearen Rüstungskontrolle wird es perspektivisch darauf ankommen, auch China in die strategische Rüstungskontrolle einzubinden. China verwehrt sich bislang gegen jegliche rüstungskontrollpolitischen Begrenzungen und zeigt nur wenig Bereitschaft zu Dialog und Transparenz – und dies, obwohl es sein Nukleararsenal massiv auf- und ausbaut. Gerade vor diesem Hintergrund wäre es wichtig, dass China in einen Dialog mit den USA über Maßnahmen zur nuklearen Risikoreduzierung eintritt, um das Risiko ungewollter Eskalation substantiell zu verringern.

### 1.2.2 Rüstungskontrollpolitik in der NATO

Kernaufgabe der NATO („North Atlantic Treaty Organization“) ist die Wahrung der Sicherheit der Allianz. Dazu gehört neben der Abschreckung und Verteidigung auch internationales Krisenmanagement und kooperative Sicherheit. Das strategische Konzept der NATO von 2022 hält fest, dass neben Abschreckung und Verteidigung auch Rüstungskontrolle, Nichtverbreitung und Abrüstung sowie politischer Dialog für die Wahrung strategischer Stabilität essentiell sind. Verschiedene NATO-Gremien beschäftigen sich mit Fragen von Rüstungskontrolle, Abrüstung und Nichtverbreitung: Dazu gehört neben dem Nordatlantikrat als wichtigstem politischen Entscheidungsgremium der NATO auch der 2013 ins Leben gerufene nukleare Rüstungskontroll-, Abrüstungs- und Nichtverbreitungsausschuss („Special Advisory and Consultative Arms Control, Disarmament and Non-Proliferation Committee“, ADNC) – ein eigenes Forum zur Diskussion und Unterstützung abrüstungs- und rüstungskontrollpolitischer Schritte. Der ADNC ergänzt die „High Level Task Force“ (HLTF) der Allianz, das zentrale Forum für konventionelle Rüstungskontrolle sowie vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen. Im Rahmen der internationalen Bemühungen um eine effektive Nichtverbreitungspolitik von Massenvernichtungswaffen kommt der NATO in erster Linie eine politisch unterstützende Rolle zu. Das hierfür zuständige Gremium ist der Nichtverbreitungsausschuss („Committee on Proliferation“).

Die Stärkung der gemeinsamen Abschreckung und Verteidigung steht angesichts der unmittelbaren russischen Bedrohung für die Sicherheit der Verbündeten und für Frieden und Sicherheit im euroatlantischen Raum weiter im Fokus der Allianz.

Gleichzeitig bekennen sich die NATO-Alliierten nach wie vor zur Umsetzung des NVV, zum Ziel einer sicheren Welt für alle sowie zu Anstrengungen, ein Sicherheitsumfeld für eine nuklearwaffenfreie Welt zu schaffen. Rüstungskontrolle, Abrüstung und Nichtverbreitung sollten weiter einen wesentlichen Beitrag zu strategischer Stabilität und kollektiver Sicherheit leisten. Dies wurde anlässlich des Gipfels in Washington im Juli 2024 bekräftigt.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Die Bundesregierung setzt sich innerhalb der Allianz kontinuierlich dafür ein, dass die NATO neben der zentralen glaubhaften Abschreckung und Verteidigung bereit zu Rüstungskontrolle und Abrüstung bleibt, sobald die Voraussetzungen dafür wieder gegeben sind. Dazu gehört auch die Befassung mit neuen Technologien und verantwortungsvollem Verhalten im Weltraum. Die Bundesregierung förderte 2024 zudem einen Kurs für entsandte Beschäftigte in der NATO zu der Rolle und Einbindung Chinas in Rüstungskontrolle und nukleare Risikoreduzierung.

### 1.3 Schritte und Initiativen für Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung

#### 1.3.1 Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (CTBT)

Der 1996 zur Unterzeichnung ausgelegte Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen („Comprehensive Nuclear-Test-Ban Treaty“, CTBT) sieht ein weltweites Verbot jeglicher Art von Nukleartestexplosionen vor. Auch wenn der Vertrag bis heute nicht in Kraft getreten ist, kann das den Globus umspannende Verifikationssystem der provisorischen CTBT-Vertragsorganisation („Comprehensive Nuclear-Test-Ban Treaty Organisation“, CTBTO) etwaige Verstöße ab einer gewissen Größenordnung (zum Vergleich: deutlich unterhalb 1 Kilotonne TNT) verlässlich nachweisen. Der CTBT soll die Nuklearwaffenstaaten an der Weiterentwicklung ihrer nuklearen Arsenale und die Nichtnuklearwaffenstaaten an der Entwicklung eigener Nuklearwaffen hindern – er ist damit sowohl ein Nichtverbreitungs- als auch ein Abrüstungsinstrument. Inzwischen haben 187 Staaten den CTBT unterzeichnet und 178 ratifiziert (Deutschland am 20. August 1998). Allerdings tritt er erst in Kraft, wenn ihn alle 44 in seinem Annex II aufgeführten Staaten – das sind jene, die schon 1996 über Nukleartechnologie verfügten – ratifiziert haben. Derzeit fehlen neun Ratifikationen: die der Unterzeichnerstaaten Ägypten, China, Iran, Israel, Russland (nach Rücknahme der Ratifikation im November 2023) und USA, sowie jene der Nicht-Unterzeichnerstaaten Indien, Nordkorea und Pakistan. Auch wenn der CTBT noch nicht in Kraft ist, halten die Unterzeichnerstaaten seit Langem freiwillige nationale Teststoppmoratorien ein. Sie sind zudem in den Gremien der 1996 gegründeten CTBTO in Wien vertreten. Alle zwei Jahre finden gemäß Artikel XIV des CTBT Regierungskonferenzen statt, die das Inkrafttreten des Vertrags befördern sollen. Die faktisch bereits heute starke Wirkung der Norm – seit 1998 hat lediglich Nordkorea Nuklearwaffentests durchgeführt – ist kein Ersatz für einen rechtlich bindenden internationalen Vertrag. Ein Inkrafttreten würde auch das Instrument einer Vor-Ort-Inspektion im Verdachtsfall ermöglichen.

Der CTBT ist in Zeiten schweren Fahrwassers für die nukleare Rüstungskontrolle ein Lichtblick für die globale Rüstungskontrollarchitektur. Mit der Rücknahme der russischen Ratifikation des Vertrags im November 2023 ist der CTBT jedoch auch von Russlands Abkehr von seinen internationalen Verpflichtungen betroffen. Mit der Ratifikation von Papua-Neuguinea im März 2024 stieg die Zahl der Staaten, die den CTBT ratifiziert haben, auf 178. Dies unterstreicht die nahezu universelle Gültigkeit des Vertrags und die damit einhergehende breite Ablehnung von Nukleartests. 2024 konnte die Amtszeit des seit 2020 amtierenden Exekutivsekretärs der CTBTO Robert Floyd – nach schwieriger Vorbereitungsphase, aber dennoch im Konsens – um weitere vier Jahre verlängert werden.

Deutschland setzte sich auch 2024 aktiv für die weltweite Geltung des CTBT und das formelle Inkrafttreten des Vertrages ein. Dazu arbeitet die Bundesregierung in der CTBT-Freundesgruppe besonders eng mit Australien, Finnland, Japan, Kanada und den Niederlanden zusammen. Im September 2024 tagte in New York am Rande der VN-Generalversammlung ein von der CTBT-Freundesgruppe organisiertes Ministertreffen. Dadurch wurden unter anderem die Bemühungen des Exekutivsekretärs Floyd unterstützt, neue Mitglieder zu werben. Als viertgrößter Beitragszahler zum Jahresbudget der CTBTO trägt Deutschland maßgeblich zur Stärkung der Organisation bei und hat 2024, wie auch in den Vorjahren, freiwillige zusätzliche Leistungen zur Instandhaltung des Verifikationssystems bereitgestellt.

### 1.3.2 Vertrag über ein Produktionsverbot waffenfähigen Spaltmaterials (FMCT)

Der Bau einer Nuklearwaffe setzt die vorherige Produktion von waffenfähigem Spaltmaterial voraus. Ein Verbot der Produktion von hochangereichertem Uran und Plutonium wäre deshalb ein offenkundig wirksamer Schritt auf dem Weg zu einer sicheren Welt ohne Nuklearwaffen, da vorhandene Materialbestände und damit die Zahl möglicher Nuklearwaffen gedeckelt würden. Die Bundesregierung setzt sich für die Aufnahme von Verhandlungen für einen solchen Produktionsstopp im Zuge eines „Fissile Material Cut-off Treaty“ (FMCT) ein. Von den fünf NVV-Nuklearwaffenstaaten (China, Frankreich, Vereinigtes Königreich, Russland und die USA) haben mit Ausnahme Chinas alle ein Produktionsmoratorium für waffenfähiges Spaltmaterial erklärt. Verhandlungen über einen FMCT konnten bis heute nicht aufgenommen werden, da die Einigung auf ein entsprechendes Verhandlungsmandat in der Genfer Abrüstungskonferenz bislang vor allem an der strittigen Frage der Einbeziehung bereits vorhandener Spaltmaterialbestände scheiterte. Pakistan fordert wegen größerer Spaltmaterialbestände anderer Staaten, insbesondere Indiens, eine Einbeziehung existierender Bestände in den Vertrag. Die Grundlagen für Verhandlungen sind durch die FMCT-Vorbereitungsgruppe („High Level Preparatory Group“) und eine Gruppe von Regierungsexpertinnen und -experten („Group of Governmental Experts“, GGE) in den Vorjahren gelegt worden.

Das Verbot der Produktion von Spaltmaterial für Waffenzwecke ist ein logisch naheliegender Schritt auf dem Weg zur nuklearen Abrüstung. Deutschland setzte sich deshalb auch 2024 zusammen mit weiteren aktiven Unterstützern – insbesondere Kanada, den Niederlanden und Australien, den Partnern in der Stockholm-Initiative, der NPDI sowie der EU – für den FMCT ein.

Auf Initiative Japans wurde 2024 die Freundesgruppe „Friends of the FMCT“ gegründet, zu der auch Deutschland gehört. Diese überregionale Gruppe mit der Teilnahme von Nuklearwaffenstaaten und Nicht-Nuklearwaffenstaaten zielt darauf ab, die politische Aufmerksamkeit für den FMCT aufrechtzuerhalten. Bei der Gründungsveranstaltung der Freundesgruppe am Rande der VN-Generalversammlung betonte der Vertreter der Bundesregierung das deutsche Bekenntnis zu einem baldigen Verhandlungsbeginn und forderte China dazu auf, ein Produktionsmoratorium zu erklären.

### 1.3.3 Stockholm-Initiative für nukleare Abrüstung

Die Stockholm-Initiative aus dem Jahr 2019 zielt auf die Stärkung der Abrüstungsdiplomatie im Rahmen des Nichtverbreitungsvertrags (NVV) ab, dessen Artikel VI die Nuklearwaffenstaaten zu nuklearen Abrüstungsschritten verpflichtet. Neben Schweden und Deutschland zählen Argentinien, Äthiopien, Finnland, Kanada, Kasachstan, Japan, Jordanien, die Niederlande, Norwegen, die Schweiz, Spanien und Südkorea zu den Mitgliedern der Initiative. Im Februar 2020 hatten die Außenministerinnen und Außenminister der Stockholm-Initiative eine Erklärung mit 22 Vorschlägen („Stepping Stones“) zur nuklearen Abrüstung in Berlin verabschiedet. Neuseeland und Indonesien haben die Initiative 2023 verlassen, die Philippinen sind 2024 als neues Mitglied beigetreten.

Die von Deutschland und Schweden gemeinsam geleitete Stockholm-Initiative setzt auch im aktuellen NVV-Überprüfungszyklus ihr Engagement für die Stärkung des NVV und der nuklearen Abrüstung fort. Auf der NVV-PrepCom 2024 konnte die Stockholm-Initiative mittels einer gemeinsamen Erklärung und eines Arbeitspapiers hohe Sichtbarkeit erreichen und den Zusammenhalt der Gruppe stärken. Elemente des Arbeitspapiers „Stepping up efforts: Towards a successful review cycle“ mit Vorschlägen für die Stärkung der nuklearen Abrüstung und einen erfolgreichen NVV-Überprüfungszyklus fanden Eingang in den Abschlussbericht des PrepCom-Vorsitzes. Am Rande der NVV-PrepCom traf die Stockholm-Initiative mit einer Vielzahl von NVV-Mitgliedern zusammen, darunter auch den Nuklearwaffenstaaten, um sich zu dem Arbeitspapier der Stockholm-Initiative auszutauschen. Als ein Ergebnis des Austauschs konnten die Philippinen als neues Mitglied der Stockholm-Initiative gewonnen werden.

### 1.3.4 Initiative für Nichtverbreitung und Abrüstung (NPDI) für den NVV

Die Initiative für Nichtverbreitung und Abrüstung („Non-Proliferation and Disarmament Initiative“, NPDI) wurde 2010 von Japan und Australien ins Leben gerufen und umfasst heute insgesamt zwölf Mitglieder: Chile, Deutschland, Kanada, Mexiko, die Niederlande, Nigeria, die Philippinen, Polen, die Türkei und die Vereinigten Arabischen Emirate. Ihr Ziel ist die Stärkung des NVV in allen drei Dimensionen und insbesondere die ausgewogene Balance zwischen nuklearer Abrüstung und Nichtverbreitung. Konkretes Anliegen der NPDI-Staaten ist die Förderung der 64 Ziele des während der Überprüfungskonferenz 2010 angenommenen Aktionsplans. Die NPDI versteht sich als Brückenbauerin zwischen Nuklearwaffen- und Nichtnuklearwaffenstaaten. Unter ihren Mitgliedern

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

befinden sich sowohl Mitglieder als auch Nichtmitglieder des Atomwaffenverbotsvertrags (AVV), alliierte Partner und blockfreie Staaten. Durch die Diversität ihrer Mitglieder und insbesondere ihre überregionale Zusammensetzung kann die NPDI im aktuellen angespannten Sicherheitsumfeld eine vermittelnde Rolle spielen.

Nachdem die NPDI bei der NVV-Überprüfungskonferenz 2022 den entscheidenden Impuls zur Einrichtung der NVV-Arbeitsgruppe zur Stärkung des Überprüfungsprozesses geleistet hatte, führten die NPDI und ihre Mitgliedsstaaten ihr substantielles Engagement auf der NVV-PrepCom in Genf 2024 weiter fort. Die NPDI brachte signifikante Beiträge unter anderem mit konkreten Vorschlägen in den Bereichen Effizienz, Transparenz, Verantwortlichkeit und Kontinuität ein und warb für die Umsetzung dieser Empfehlungen. Damit positioniert sich die NPDI auch hinsichtlich der PrepCom 2025 und führt die Gespräche gegenüber den fünf unter dem NVV anerkannten Nuklearwaffenstaaten fort. Ab Januar 2025 werden Japan, Australien und die Philippinen gemeinsam die Koordinatoren-Rolle der Initiative übernehmen.

### 1.3.5 Initiativen zur nuklearen Risikoreduzierung

Im Jahr 2024 formierte sich die multilaterale Gruppe „Reducing the Risk of Nuclear Conflict“, deren Ziel es ist, die nukleare Risikoreduzierung im Rahmen des Nuklearen Nichtverbreitungsvertrags (NVV) zu stärken. Neben den drei Nuklearwaffenstaaten Frankreich, Vereinigtes Königreich und den USA engagieren sich Argentinien, Australien, Brasilien, Deutschland, Finnland, Georgien, Ghana, Irland, Japan, Jordanien, Kanada, Kasachstan, Saudi-Arabien, Mexiko, Schweden, die Schweiz, Südkorea und Thailand in der Gruppe.

Die US-geführte Initiative „Creating an Environment for Nuclear Disarmament“ (CEND), die Staaten mit Nuklearwaffen – auch Indien und Pakistan als Nicht-Mitglieder des NVV – und Nichtnuklearwaffenstaaten umfasst, verfolgt das Ziel, auf Fortschritte bei der nuklearen Abrüstung hinzuwirken. Deutschland hat bei CEND seit 2019 gemeinsam mit Finnland die Arbeitsgruppe „Nuclear Risk Reduction“ geleitet, die über einen strukturierten Dialog der CEND-Mitglieder konkrete Handlungsoptionen und spezifische Risikoreduzierungsmaßnahmen erarbeitet.

Angesichts der sich verschlechternden Sicherheitslage, einschließlich der russischen Brüche des Völkerrechts und russischer nuklearer Drohgebärden, sowie der tiefen Krise der globalen Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung steigt die Bedeutung strategischer und nuklearer Risikoreduzierung und der Umsetzung von Schritten zur Minimierung von Risiken nuklearer Konflikte. Bei einem Auftakttreffen am 23. Mai 2024 in Stockholm konstituierte sich eine breite und diverse Staatengruppe, um die Bedeutung von Risikoreduzierung im NVV-Rahmen und insbesondere die Umsetzung von zahlreichen existierenden Maßnahmen zur Risikoreduzierung zu stärken.

Auf der NVV-PrepCom gelang es der Gruppe bereits, eine gemeinsame Erklärung zu „Reducing the Risk of Nuclear Conflict“, einzubringen. Deutschland richtete am 11. Oktober 2024 am Rande des Ersten Ausschusses der VN-Generalversammlung in New York ein Folgetreffen der Gruppe aus, auf dem unter anderem die weitere Wegstrecke bis zur NVV-Überprüfungskonferenz 2026 abgestimmt wurde.

Die Bundesregierung war Gastgeber des CEND-Treffens vom 27.-29. Mai 2024 in Berlin. Auf dem Treffen konnte die von Deutschland und Finnland geleitete Arbeitsgruppe zu Risikoreduzierung ihre Arbeit abschließen. Die in den letzten Jahren in der Arbeitsgruppe gemeinsam erarbeiteten Ergebnisse wurden in den Schlussfolgerungen „Interim Measures to Reduce the Risks Associated with Nuclear Weapons“ festgehalten und gemeinsam mit den zwei zugrundeliegenden umfangreichen Kompendien mit Maßnahmen zur nuklearen Risikoreduzierung veröffentlicht.

### 1.3.6 Verifikation nuklearer Abrüstung (IPNDV)

Nukleare Abrüstung braucht belastbare Verfahren der Verifikation, mit denen sichergestellt werden kann, dass Kernwaffen in der Tat abgerüstet und entsorgt wurden. Dies erfordert technische Expertise und international geteilte Verfahren und Arbeitsroutinen der Abrüstungsverifikation. Die Bundesregierung engagiert sich hierzu seit einem Jahrzehnt in der multilateralen International Partnership for Nuclear Disarmament Verification (IPNDV) und bringt sich hier sowohl mit technischer als auch mit abrüstungspolitischer Expertise ein. Ein Höhepunkt des deutschen Engagements bei IPNDV waren zwei größere Verifikationsübungen, die in den Jahren 2019 und 2022 im Forschungszentrum Jülich stattfanden. Während dieser sog. „NuDiVe“ (Nuclear Disarmament Verification)-Simulationen wurden mit deutschen und französischen Expertinnen und Experten Abrüstungsroutinen getestet und verschiedenen Stresstests unterzogen.

Im Juni 2024 feierte die IPNDV in Genf im Beisein hochrangiger Abrüstungsdiplomatinnen und -diplomaten ihr zehnjähriges Bestehen. Sie blickte dabei zurück auf ihre Erfolge bei der Erprobung und Validierung technischer als auch prozeduraler Verfahren der Verifikation nuklearer Abrüstung, an denen die von der Bundesregierung entsandten Expertinnen und Experten maßgeblich mitgewirkt hatten.

In einer Phase rückläufiger Rüstungskontrolle zeigt das Beispiel IPNDV, dass Fortschritte bei der nuklearen Abrüstung, hier im Bereich der Verifikation, auch in Zeiten wachsender Polarisierung möglich sind.

Während bei IPNDV die westlichen Partner tonangebend sind, wurde im November 2024 eine norwegisch-brasilianische Resolution im Ersten Ausschuss der VN-Generalversammlung angenommen, die sich für eine „Group of Scientific and Technical Experts on Nuclear Disarmament Verification“ (GSTE-NDV) unter dem Dach der Vereinten Nationen stark macht. Durch dieses neue VN-Format könnten auch nicht-westliche Staaten noch stärker in den internationalen Austausch zur nuklearen Abrüstungsverifikation eingebunden werden.

### 1.3.7 Atomwaffenverbotsvertrag (AVV)

Der Atomwaffenverbotsvertrag (AVV) ist seit 2021 in Kraft und hat (Stand Dezember 2024) 73 Mitgliedsstaaten und 94 Unterzeichnerstaaten. Er verbietet den Vertragsstaaten den Einsatz und Besitz, die Lagerung und Stationierung, den Transit und die Kontrollübernahme von Atomwaffen. Aufgrund des weitreichenden Verbotstatbestands des AVV ist ein Beitritt zum Vertrag nicht mit Deutschlands Verteidigungs- und Sicherheitsinteressen und den daraus resultierenden Verpflichtungen als NATO-Bündnispartner, insbesondere mit der notwendigen nuklearen Abschreckung und Teilhabe, vereinbar. Deutschland hat sich vor diesem Hintergrund nicht an den Vertragsverhandlungen beteiligt und ist – wie alle anderen NATO-Staaten auch – dem AVV nicht beigetreten. Für Deutschland bleibt der NVV der zentrale Rahmen und Eckpfeiler für nukleare Abrüstung und Nichtverbreitung.

Deutschland hat auch 2024, wo geeignet, die Intention des Vertrages konstruktiv begleitet. Im Ersten Ausschuss der VN-Generalversammlung im November 2024 stimmte Deutschland beispielsweise einer von Irland und Neuseeland eingebrachten Resolution zu, die die wissenschaftliche Forschung zu den Folgen eines Nuklearwaffeneinsatzes unterstützt und zu diesem Zweck die Einrichtung eines 21-köpfigen Expertengremiums vorsieht.

Aus Sicht der Bundesregierung sollte die Teilnahme als Beobachter an den ersten beiden Vertragsstaatenkonferenzen des AVV dazu beitragen, den Willen zur Zusammenarbeit mit den AVV-Staaten hin zum gemeinsamen Ziel einer sicheren Welt ohne Nuklearwaffen zu bekräftigen und damit der wachsenden Polarisierung im NVV-Rahmen entgegenzuwirken sowie die unverantwortliche russische Nuklearrhetorik und die umfangreiche chinesische nukleare Aufrüstung zu kritisieren. Ferner unterstützt das Auswärtige Amt Projekte der Opferhilfe von Atomtests in Kasachstan und dem Südpazifik.

### 1.4. Abrüstungskonferenz (CD)

Die Abrüstungskonferenz (Conference on Disarmament, CD) wurde erstmals 1979 durch die VN-Generalversammlung eingesetzt und hat den Auftrag, Abrüstungsabkommen zu verhandeln. Ihr gehören derzeit 65 Staaten an, darunter alle Nuklearwaffenstaaten sowie die weltweit wesentlichen militärischen Akteure. In der Vergangenheit hat die Abrüstungskonferenz unter anderem das Chemiewaffenübereinkommen (Chemical Weapons Convention, CWC) und den Atomwaffentestverbotsvertrag (Comprehensive Nuclear-Test-Ban Treaty, CTBT) verhandelt. Die Präsidentschaft der Abrüstungskonferenz wechselt mehrfach jährlich in alphabetischer Reihenfolge.

2024 konnte die Abrüstungskonferenz wichtige Schritte unternehmen, um sich aus ihrer jahrelangen Blockade zu lösen. Trotz einer komplizierten Präsidentschaftsfolge (Indien, Indonesien, Iran, Irak, Israel) konnte die Abrüstungskonferenz ein Arbeitsprogramm im Konsens beschließen, welches vorsieht, die substantielle Arbeit in den Bereichen der nuklearen Abrüstung, Verhinderung eines Nuklearkriegs, Weltraumsicherheit, Schutz von Nicht-Nuklearwaffenstaaten, Massenvernichtungswaffen und Rüstungstransparenz wieder aufzunehmen und 2025 auf gleicher Basis fortzusetzen. Vor dem Hintergrund des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine hat Russland 2024 die Teilnahme von 15 EU-Staaten und -Beitrittskandidaten als Konferenzbeobachter gezielt blockiert.

Diese Dynamik baut auf einer Revitalisierungsinitiative unter der französischen und der deutschen Präsidentschaft aus dem Jahr 2023 auf. Im Rahmen dieser Initiative wurde gemeinsam mit dem Institut der Vereinten Nationen für Abrüstungsforschung (United Nations Institute for Disarmament Research, UNIDIR) eine Vielzahl von Vorschlägen zur effektiveren Arbeit der Abrüstungskonferenz entwickelt. Auf dieser Grundlage hat sich Deutschland in den Verhandlungen um ein Arbeitsprogramm 2024 aktiv eingebracht und dieses erfolgreich mitgestaltet.

## 1.5 Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO)

Die IAEO wurde 1957 gegründet und umfasst derzeit 180 Mitgliedsstaaten. Ihre wichtigsten Organe sind die jährlich tagende Generalkonferenz aller Mitgliedsstaaten sowie der aus 35 Staaten bestehende Gouverneursrat, in dem auch Deutschland seit 1972 vertreten ist. Bei der Umsetzung des NVV kommt der IAEO eine Schlüsselrolle zu: Die IAEO unterstützt einerseits seine Mitglieder bei der friedlichen und sicheren Nutzung kerntechnischer Anwendungen und stellt andererseits sicher, dass zivile Nuklearprogramme nicht für militärische Zwecke missbraucht werden. Beide Ziele – das Recht auf friedliche Nutzung der Kernenergie und die Absicherung gegen die Weiterverbreitung von Nuklearwaffen – sind zentrale Forderungen des NVV und damit der deutschen Nichtverbreitungspolitik.

Um die Weiterverbreitung von Nuklearwaffen zu unterbinden und sicherzustellen, dass Kernmaterialien ausschließlich für friedliche Zwecke genutzt werden, überwacht die IAEO sämtliche Kernmaterialien in NVV-Nichtnuklearwaffenstaaten. Die rechtliche Basis für die diesbezüglichen Inspektionen bilden die Comprehensive Safeguards Agreements (CSA), die für alle NVV-Nichtnuklearwaffenstaaten verpflichtend sind. Die Ratifikation bzw. Anwendung eines optionalen Zusatzprotokolls (ZP) durch NVV-Nichtnuklearwaffenstaaten räumt der IAEO zusätzliche Inspektionsrechte ein. Die Bundesrepublik und die EU betrachten die Kombination aus CSA und ZP als angemessenen und notwendigen Standard für eine effektive Verifikation heutiger Nuklearprogramme und machen sich daher für eine universelle Verbindlichkeit des ZP stark.

Die Teilhabe an nuklearem Know-how durch Entwicklungs- und Schwellenländer im Bereich der Medizin, der Landwirtschaft, der Lebensmittelsicherheit und der Energiegewinnung wird in erster Linie vom Technischen Kooperationsfonds der IAEO („IAEA Technical Cooperation Fund“) sichergestellt. Die IAEO zeichnet sich bei der friedlichen Nutzung der Kernenergie auch als Impulsgeber für den sicheren Betrieb kerntechnischer Anlagen sowie für ihren Schutz gegen äußere Bedrohungen aus. Für die beiden Bereiche – der Betriebssicherheit (nuclear safety) und des physischen Schutzes (nuclear security) von Nuklearanlagen – koordiniert bzw. setzt die IAEO internationale Standards.

Die IAEO ist nach ihrem Selbstverständnis eine technische Organisation. Doch war sie wie in den Vorjahren auch 2024 nicht vor politischen Kontroversen gefeit. Einige dieser Kontroversen, die in der Generalkonferenz und dem Gouverneursrat Aufmerksamkeit für sich in Anspruch nahmen, hatten dabei so gut wie keine nukleare Dimension und damit kaum Berührungspunkte mit dem Mandat und den Zielen der Organisation. Eine starke Politisierung erfuhren aber auch genuine (technische) Nuklearfragen, etwa die Umsetzung von Safeguards bei zukünftigen australischen U-Booten. Diese U-Boote, die Australien im Rahmen des sogenannten AUKUS-Projekts zusammen mit den Vereinigten Staaten und dem Vereinigten Königreich entwickelt, sollen einen Nuklearantrieb aus hochangereichertem Uran erhalten. Für nuklearbetriebene U-Boote ist die Umsetzung von Safeguards zwar keine größere technische Herausforderung, dennoch nahmen nicht-westliche Länder die AUKUS-Akteurskonstellation – also die Zusammenarbeit von Kernwaffenstaaten (USA und Vereinigtes Königreich) und Nichtkernwaffenstaaten (Australien) – zum Anlass, in den Gremien der IAEO die technische Safeguards-Frage in eine politische Kontroverse zu verwandeln. Eine ähnliche Dynamik ließ sich erneut rund um das iranische Nukleardossier beobachten: Hier waren es Deutschland und seine engsten Partner, die in zwei Resolutionen des IAEO-Gouverneursrats im Juni und im November 2024 auf die mangelhafte Zusammenarbeit Teherans mit der IAEO bei der Einhaltung seiner Safeguards-Verpflichtungen aufmerksam machten und auf die transparente Klärung der seit Jahren offenen Fragen zum iranischen Atomprogramm drängten. Teheran weitete in beiden Fällen als Reaktion auf internationale Kritik seine umstrittenen Urananreicherungsaktivitäten aus, begleitet mit dem Vorwurf, Einwände gegen das iranische Nuklearprogramm – ob von der IAEO oder ihren Mitgliedstaaten – entbehrten jeglicher technischen Grundlage und seien grundsätzlich politisch motiviert.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Die IAEO war Austragungsort harter Kontroversen auch mit Blick auf die prekäre Lage ukrainischer Atomkraftwerke (AKW) – insbesondere des unter russischer Besatzung stehenden AKW Saporischschja. Wiederholt hatte IAEO Generaldirektor Grossi zur Einhaltung der sieben Säulen zur nuklearen Sicherheit und Sicherung („7 indispensable pillars for nuclear safety and security“) sowie der fünf konkreten Prinzipien („five concrete principles“) betreffend das AKW Saporischschja aufgerufen. 2024 besuchten IAEO Expertenteams erstmals auch ausgewählte Umspannwerke („sub-stations“) der ukrainischen Elektrizitätsinfrastruktur, soweit sie für die Betriebssicherheit der dortigen Atomkraftwerke relevant sind. Insgesamt hat sich die IAEO weiterhin für die Sicherheit und Sicherung von Nuklearanlagen in Konfliktgebieten starkgemacht. Im Juli 2024 nahm die VN-Generalversammlung mit großer Zustimmung die auch von Deutschland maßgeblich unterstützte Resolution zur nuklearen Sicherheit in der Ukraine, speziell zum Atomkraftwerk Saporischschja, an, die Russland dazu auffordert, die Kontrolle über das Atomkraftwerk Saporischschja zurückzugeben, seine Streitkräfte zurückzuziehen und den Angriffskrieg zu beenden.

Deutschland blieb auch 2024 viertgrößter Beitragszahler der IAEO mit bedeutenden Beiträgen für den „IAEA Technical Cooperation Fund“, der in Schwellenländern beim Einsatz von kerntechnischen Anwendungen auf dem Gebiet der Nuklearmedizin, der Wasser- und Bodenanalysen, der Lebensmittelsicherheit, der Insektenbekämpfung und der friedlichen Nutzung der Kernenergie unterstützt. Trotz seines Atomausstiegs bleibt Deutschland durch seine breite Expertise im nuklearen Brennstoffzyklus – etwa dem Reaktorrückbau und der nuklearen Entsorgung – und bei weiteren kerntechnischen Anwendungen jenseits der Stromproduktion ein bedeutender Akteur in der IAEO.

### 1.5.1 Nukleare Sicherung

Inhaltlich lassen sich die internationalen Maßnahmen der nuklearen Sicherung in zwei Schwerpunktbereiche gliedern: Zum einen in präventive Maßnahmen zur Erhöhung des physischen Schutzes von nuklearen und radioaktiven Materialien sowie Einrichtungen, zum anderen in präventive und repressive Bekämpfung von nuklearterroristischen und kriminellen Aktivitäten. In beiden Bereichen fördert die Bundesregierung im internationalen Bereich die Erarbeitung von Konzepten und die Durchführung konkreter Maßnahmen, vor allem in Zusammenarbeit mit der IAEO. Die folgenden Gremien und Übereinkommen sind von Bedeutung:

- Übereinkommen über den physischen Schutz von Kernmaterial („Convention on the Physical Protection of Nuclear Material“, CPPNM): 165 Vertragsstaaten (Stand: Dezember 2024); seit 1987 in Kraft und völkerrechtlich verbindlich.
- Kontaktgruppe zur nuklearen Sicherung („Nuclear Security Contact Group“, NSCG): 2016 als informelles Gremium gegründet; Deutschland hat die Initiative zum Dialog der Regierungen mit Wirtschaft und Nichtregierungsorganisationen eingebracht (Wiesbaden-Prozess).
- ICSANT („International Convention for the Suppression of Acts of Nuclear Terrorism“) und GICNT („Global Initiative to Combat Nuclear Terrorism“) widmen sich der Bekämpfung und Ahndung von Nuklearterrorismus. Letzteres wird seit November 2024 operativ ergänzt durch das „Global Forum to prevent radiological/nuclear terrorism“ (Global FTRNT).

Die Programmaktivitäten der IAEO im Bereich der nuklearen Sicherung werden insbesondere aus dem Nuklearen Sicherungsfonds („Nuclear Security Fund“, NSF) finanziert. Der NSF speist sich ausschließlich aus freiwilligen Beiträgen der IAEO-Mitgliedsstaaten und ist nicht Teil des regulären IAEO-Haushalts. Mit einem Gesamtbeitrag von ca. 10,5 Millionen Euro (bis Ende 2024) liegt Deutschland gemeinsam mit den USA, der EU, dem Vereinigten Königreich und Kanada in der Spitzengruppe der NSF-Förderer.

### 1.5.2 Nukleare Sicherung und Sicherheit in der Ukraine im Kontext des russischen Angriffskriegs in der Ukraine

Die Ukraine verfügt über mehrere zivile Nuklearanlagen, darunter 15 in Betrieb befindliche Reaktorblöcke an vier AKW-Standorten, drei Forschungsreaktoren (zwei auf der Krim) und die Sperrzone von Tschernobyl (mit einem verunfallten Block und drei stillgelegten Blöcken). Es gibt zahlreiche Industriestandorte, an denen radioaktive Quellen verwendet oder gelagert werden. Das ukrainische Atomkraftwerk (AKW) Saporischschja ist seit März 2022 vom russischen Militär besetzt. Die Bundesregierung stärkt die nukleare Sicherung und Sicherheit in der Ukraine mit bilateralen Beiträgen und durch Unterstützung der IAEO.

Auch im dritten Jahr des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine gibt die Lage in und um die ukrainischen Atomkraftwerke durch Luftangriffe, Beschuss, Stromausfälle und die damit einhergehende potentielle Gefährdung der Kühlung weiterhin Anlass zur Sorge, insbesondere im AKW Saporischschja. Die IAEA ist seit 2023 an allen ukrainischen AKW-Standorten (Rivne, Chmelnyzkyj, Südukraine und Saporischschja) sowie auch am Standort Tschernobyl mit Inspektionspersonal präsent und kann dadurch eine zuverlässige Lageeinschätzung vornehmen (mit Einschränkungen bei Saporischschja aufgrund der russischen Besatzung). In den Fokus rückten im Herbst 2024 die Sicherheit der außerhalb der AKW gelegenen Umspannwerke („substations“) und ihre Rolle für die Betriebssicherheit der AKW. Diese liefern externen Strom an die AKW, die ihn im Notfall für ihre Kühlsysteme benötigen. Gezielte russische Luftschläge, die die ukrainische Bevölkerung vor Wintereinbruch 2024 von der Elektrizitätsinfrastruktur möglichst abschneiden sollten, gefährdeten dabei auch die zuverlässige Stromversorgung der AKW durch eben solche Umspannwerke. Deshalb besucht die IAEA inzwischen auch die für die Betriebssicherheit von AKW relevanten Umspannwerke. Deutschland beteiligte sich 2024 an der Finanzierung der Präsenz und Rotation von Expertinnen und Experten der IAEA in der Ukraine mit 1,5 Millionen Euro. Zudem wurden die bilateralen deutschen Projekte zur nuklearen Sicherung der ukrainischen AKW Rivne und Südukraine 2024 mit einem Beitrag von 1,73 Millionen Euro fortgesetzt.

## 2. Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung im Bereich chemischer Waffen – Übereinkommen über das Verbot chemischer Waffen

Das Chemiewaffenübereinkommen (CWÜ) vom 29. April 1997 verbietet sowohl den Einsatz chemischer Waffen als auch deren Entwicklung, Herstellung, Lagerung und Weitergabe. Deutschland ratifizierte die Konvention im Jahre 1994 und beging 2024 das 30-jährige Jubiläum der Ratifizierung. Mit 193 Vertragsstaaten hat das CWÜ nahezu universelle Geltung. Vier Staaten sind weltweit keine CWÜ-Vertragsstaaten: Ägypten, Israel, Nordkorea und Südsudan.

Die Einhaltung und Umsetzung des CWÜ wird von der Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OVCW) überwacht. Chemikalien, Ausrüstungen und Einrichtungen, die zur Herstellung chemischer Waffen geeignet sind, sind einem Verifikationsregime unterworfen. Aufgrund der breiten Verifikationsmöglichkeiten der OVCW, der nahezu universellen Geltung des CWÜ und der 2023 abgeschlossenen Vernichtung aller gemeldeten Chemiewaffenbestände unter Kontrolle der OVCW gilt das CWÜ als einer der effektivsten Abrüstungs- und Nichtverbreitungsverträge.

2024 verstärkten sich die Hinweise auf den verbotenen Einsatz von sogenannten Unruhebekämpfungsmitteln (z. B. Tränengas) durch russische Streitkräfte im Angriffskrieg gegen die Ukraine, deren Aufklärung sich Russland weiterhin entzog. Im November 2024 hat die OVCW nach Analyse von Proben erstmals einen Einsatz bestätigt. Deutschland setzt sich für eine schnelle vollumfassende Aufklärung der Fälle durch die OVCW und die Benennung der Urheber ein. Die Bundesregierung begrüßte, dass Russland mit dem Versuch scheiterte, sich unter diesen Umständen erneut in das Lenkungsgremium der OVCW, den Exekutivrat, wählen zu lassen. Die Bundesregierung hat 2024 den ukrainischen Zivilschutz mit der Lieferung von Schutzausrüstung sowie Ausbildungsmaßnahmen im Wert von über 1 Million Euro unterstützt sowie eine halbe Million Euro für die Aufklärungs- und Unterstützungsmaßnahmen der OVCW in der Ukraine zur Verfügung gestellt.

Der Umsturz in Syrien im Dezember 2024 öffnet die Chance auf eine vollständige Aufklärung und Vernichtung des syrischen Chemiewaffenprogramms, der sich das Assad-Regime beharrlich entzog (siehe dazu Kapitel I.5).

2024 befasste sich die OVCW intensiv mit den Herausforderungen, die für das CWÜ mit dem Aufkommen und der Verbreitung neuer Technologien wie Künstlicher Intelligenz einhergehen. Deutschland unterstützte dies durch Organisation einer Konferenz des Auswärtigen Amtes im Juni 2024 in der Reihe „Rüstungskontrolle neu denken“ zum Thema „KI und Massenvernichtungswaffen“ unter Mitwirkung von OVCW-Generaldirektor Arias.

Neben ihrer Rolle als viertgrößter Beitragszahler hat die Bundesregierung die OVCW 2024 durch eine Vielzahl weiterer Maßnahmen unterstützt, die in Kapitel VII aufgeführt sind.

### 3. Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung im Bereich biologischer Waffen

#### 3.1 Übereinkommen über das Verbot biologischer Waffen (BWÜ)

Das Übereinkommen über das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung bakteriologischer (biologischer) und von Toxinwaffen sowie über die Vernichtung solcher Waffen (BWÜ) trat am 26. März 1975 in Kraft und hat 187 Vertragsstaaten. Es verbietet eine gesamte Kategorie von Massenvernichtungswaffen. Anders als später geschlossene Rüstungskontrollverträge verfügt das BWÜ weder über eine Vertragsorganisation noch über ein Verifikationsregime zur Überwachung seiner Einhaltung. Eine Arbeitsgruppe erörtert seit 2023 Maßnahmen zur umfassenden Stärkung des Übereinkommens. Tuvalu und die Föderierten Staaten von Mikronesien traten dem BWÜ 2024 bei.

Die Arbeitsgruppe zur Stärkung des BWÜ (Mandat von 2023 bis 2026) setzte ihre Verhandlungen zur Schaffung eines wissenschaftlich-technologischen Beratungsgremiums und eines Mechanismus für internationale Zusammenarbeit und Unterstützung sowie Erörterungen weiterer Themen fort. Russland verhinderte im Dezember abschließende Verhandlungen mit Blick auf eine Entscheidung über beide Mechanismen auf einer Sonderkonferenz 2025.

Die Bundesregierung setzt sich für eine institutionelle Stärkung des BWÜ ein. Das Auswärtige Amt richtete im April 2024 in Berlin einen Experten-Workshop zur Verifikation des Übereinkommens aus, an dem Vertreter von Ressorts, Behörden, Laboren, Forschungseinrichtungen, Think Tanks, Universitäten und der Biotechnologie-Industrie teilnahmen. Im November 2024 brachte Deutschland ein Arbeitspapier zu Vertragseinhaltung und Verifikation in die Arbeitsgruppe ein. Zudem unterstützte Deutschland Arbeitspapiere der USA zur Hilfeleistung an Vertragsstaaten, die aufgrund der Nichteinhaltung des Übereinkommens durch andere Vertragsstaaten einer Gefahr ausgesetzt sind (Artikel VII BWÜ), und Arbeitspapiere zur Schaffung einer unabhängigen Vertragsorganisation. Deutschland beteiligte sich aktiv an den Konsultationen der Vertragsstaaten zur Schaffung eines wissenschaftlich-technologischen Beratungsgremiums, das Entwicklungen in Wissenschaft, (Bio-)Technologie und künstlicher Intelligenz für das BWÜ analysieren, bewerten und Empfehlungen an die Vertragsstaaten abgeben soll. Das von Deutschland vorgeschlagene institutionelle Modell für ein solches Gremium („Hybridmodell“ mit kleiner Gruppe von Fachexperten und großer Gruppe von Vertretern der Vertragsstaaten) wurde in den Konsultationen übernommen.

#### 3.2 Unterstützung des Mechanismus des VN-Generalsekretärs (UNSGM)

Der Mechanismus des VN-Generalsekretärs zur Untersuchung eines mutmaßlichen Einsatzes von chemischen und biologischen Waffen (UNSGM) wurde durch die Resolution 42/37C (1987) der VN-Generalversammlung geschaffen und beinhaltet ein Register mit von VN-Mitgliedern nominierten Beraterinnen und Beratern, Expertinnen und Experten sowie Laboren. Der UNSGM ist der einzige Mechanismus, welcher im Falle eines mutmaßlichen Biowaffeneinsatzes eine international unabhängige Aufklärung legitimieren und auslösen kann.

Seit 2012 unterstützt Deutschland gemeinsam mit gleichgesinnten Staaten im Rahmen der „Freundesgruppe des UNSGM“ (heute 14 Mitgliedsstaaten und 4 Beobachterorganisationen) das VN-Büro für Abrüstungsfragen (UNODA) bei der Sicherstellung der unverzüglichen Einsatzfähigkeit des Mechanismus durch die Ausarbeitung eines Aktionsplans, Finanzierung zusätzlicher Stellen, Trainings für nominierte Expertinnen und Experten, Beraterinnen und Berater sowie Labore und regelmäßige Abstimmungen. In diesem Rahmen fördert Deutschland die operativen Fähigkeiten des UNSGM durch zwei Projekte des Robert Koch-Instituts: eines zur intensiven Schulung nominierten Beraterinnen und Berater sowie Expertinnen und Experten und eines zur Stärkung der Kapazitäten nominierten Labore und Schaffung eines Labornetzwerks, auf die der VN-Generalsekretär bei Verdacht eines Biowaffeneinsatzes zurückgreifen kann.

Im Rahmen des Laborprojekts „RefBio“ wurden 2024 durch das Robert Koch-Institut (RKI) die Kapazitäten von international nominierten Referenzlaboren durch Ringversuche zur Detektion hochpathogener Bakterien, Viren und Biotoxine sowie praktische Qualitätssicherungsübungen und Trainings zu Nachweismethoden gestärkt. Zusätzlich förderten internationale Workshops den Wissens- und Erfahrungsaustausch sowie die Labornetzwerkbildung. Zudem stellte das Laborprojekt „RefBio“ UNODA eigens für den Ernstfall eines mutmaßlichen Einsatzes von biologischen Waffen erarbeitete gerichtsfeste Berichtsformulare zur Dokumentierung und Berichterstattung einer Untersuchungsmission als weltweit einmalige *In-Kind-Contribution* zur Verfügung.

Mit dem Projekt „Strengthening the UNSGM“ fördert das RKI die Einsatzbereitschaft der Beraterinnen und Berater und Expertinnen und Experten des Mechanismus durch Simulationen, Übungen und Workshops in Koope-

ration mit UNODA. 2024 lag der Fokus auf der Ausrichtung eines UNSGM-Grundlagenkurses sowie eines Trainings zum Transport von infektiösen Substanzen in Kooperation mit der International Air Transport Association (IATA).

### 3.3 Deutsches Biosicherheitsprogramm

Seit 2013 unterstützt das Deutsche Biosicherheitsprogramm des Auswärtigen Amts Partnerländer bei der Prävention eines Missbrauchs von biologischen Agenzien und Biotoxinen als Waffen. Im Vordergrund stehen Ausbildungsmaßnahmen zur Stärkung der Präventions- und Reaktionsfähigkeiten, zur Detektion von Bakterien, Viren und Biotoxinen, zu Diagnostik, zur Vermittlung internationaler Standards für biologische Sicherheit sowie Simulationsübungen unter Beteiligung unterschiedlicher Ministerien, Behörden und Labore. Mit dem Programm trägt Deutschland zu den Zielen der G7 Globalen Partnerschaft gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und -materialien bei. Darüber hinaus hat sich Deutschland als Vertragsstaat des BWÜ verpflichtet, andere Vertragsstaaten zu unterstützen.

2024 setzten das Institut für Mikrobiologie der Bundeswehr, das Friedrich-Loeffler-Institut, das Robert Koch-Institut, das Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin (BNITM) und die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) Maßnahmen für biologische Sicherheit in 16 Ländern des Sahel, Maghreb, westlichen Balkans, Südosteuropas, des Kaukasus und Zentralasiens um. Unter anderem wurde eine mehrtägige Simulationsübung zum Umgang mit einer biologischen Gefahrenlage mit Vertretern von Ländern des Sahel in Tschad durchgeführt. Dabei wurden mobile Labore aus Deutschland verlegt, aufgebaut und zur Analyse von biologischen Agenzien eingesetzt. In Nordmazedonien wurden Partner aus Ländern des westlichen Balkans in neuesten Methoden zur Detektion und Bestimmung hämorrhagischer Fiebertypen fortgebildet. Nachwuchswissenschaftler aus der Ukraine erhielten Stipendien für biosicherheitsrelevante Forschungsvorhaben. Darüber hinaus nahmen 16 Verantwortliche aus den Sektoren Bildung, Gesundheit und Sicherheit aus 15 Ländern an einem einjährigen Stipendienprogramm für biologische Sicherheit (GIBACHT) mit Schulungen in Berlin und Kampala sowie online teil.

Das Deutsche Biosicherheitsprogramm wurde bei einem Treffen der für Exportkontrolle zuständigen „Australia Group“ im Januar in Berlin, bei einem Treffen der Vertragsstaaten des BWÜ im August in Genf und bei einem Workshop des Nachwuchsforums der Deutsch-Atlantischen Gesellschaft e. V. (YATA Germany) im November 2024 in Berlin vorgestellt.

## 4. Rüstungskontrolle von Trägersystemen

Derzeit verfügen 31 Staaten über ein ballistisches Raketenprogramm und etwa 75 Staaten über Marschflug- und Seezielflugkörper als Trägersysteme. Auch nichtstaatliche Akteure erhalten vermehrt Zugriff auf (ältere) Raketentechnologie. Die Trends in der Trägertechnologie sowie deren Verbreitung beeinflussen Kriegsführung und globale Bedrohungsszenarien erheblich. Beispielsweise steigt das Eskalationspotenzial in Krisen durch verkürzte Reaktionszeiten sowie die Risiken von Fehleinschätzungen und -kommunikation. Hinzu kommt, dass die multilaterale Rüstungskontrollarchitektur im Raketenbereich unterentwickelt ist. Der Haager Verhaltenskodex gegen die Proliferation ballistischer Raketen („The Hague Code of Conduct against Ballistic Missile Proliferation“, HCoC) ist – neben dem Trägertechnologie-Kontrollregime („Missile Technology Control Regime“, MTCR) – der bisher einzige multilaterale Ansatz zur rüstungskontrollpolitischen Erfassung von Raketenpotenzialen. Er ist zudem lediglich politisch, nicht völkerrechtlich verbindlich. Seit er 2002 in Den Haag zur Zeichnung aufgelegt wurde, sind dem Kodex 145 Staaten beigetreten (Stand: Dezember 2024). Er verbietet weder den Besitz militärischer Raketentechnologie noch beschränkt er deren Entwicklung oder zielt auf die Reduzierung von Raketenarsenalen ab. Stattdessen formuliert er Grundsätze für den Umgang mit diesen Trägersystemen und legt vertrauensbildende Maßnahmen fest. Dazu gehören insbesondere Vorankündigungen von Raketenstarts („Pre-Launch-Notifications“, PLN) und die Übermittlung von Jahresberichten über nationale Raketenprogramme. Deutschland fördert im Rahmen der EU-Strategie gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen den internetgestützten Informations- und Kommunikationsmechanismus des HCoC, der die sichere und effiziente Kommunikation zwischen den Unterzeichnerstaaten ermöglicht. Das österreichische Außenministerium fungiert als HCoC-Sekretariat.

Die Bundesregierung förderte 2024 die Arbeit der von Deutschland 2019 gegründeten „Missile Dialogue Initiative“ (MDI), einem internationalen Dialogforum zu Raketenfragen, mit einem Budget von knapp 600.000 Euro. Die Initiative fördert den Expertendialog zu militärisch genutzter Raketentechnologie und entwickelt Vorschläge

für neue rüstungskontrollpolitische und vertrauensbildende Ansätze in diesem Bereich. Das „International Institute for Strategic Studies“ (IISS) setzt die Initiative im Auftrag des Auswärtigen Amts um und hat seit 2019 weltweit verschiedene Track-1.5-Konferenzen organisiert. Im Oktober 2024 fand die hochrangig besuchte Jahreskonferenz der MDI in Berlin mit einer Eröffnungsrede von Staatssekretärin Susanne Baumann statt. Thematisch im Fokus standen die Zukunft der Rüstungskontrolle in einem herausfordernden Sicherheitsumfeld, neue Formen der Raketentechnologie und Reformvorschläge für den HCoC. Im Rahmen von MDI wurden zudem zahlreiche Fachartikel verfasst, die sich mit spezifischen Herausforderungen der Raketentechnologie befassen und innovative Lösungsansätze aufzeigen. Dazu gehören beispielsweise Analysen zur Nutzung von Raketentechnologie durch den Iran und Nordkorea sowie im Kontext des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine. Außerdem werden daraus resultierende Handlungsoptionen für aktuelle Herausforderungen in der Rüstungskontrolle diskutiert.

## 5. Regionale und länderspezifische Proliferationsrisiken

### 5.1 Islamische Republik Iran

Seit 2002 sind der Öffentlichkeit nukleare Aktivitäten im Iran bekannt geworden, welche Zweifel an der friedlichen Ausrichtung des iranischen Nuklearprogramms hervorriefen. Die iranische Führung hat es bis heute nicht geschafft, diese Zweifel international auszuräumen.

Die Vorbehalte gegen das iranische Nuklearprogramm beruhen im Kern auf zwei Aspekten: Einerseits passen viele Nuklearaktivitäten Irans nicht zu einem schlüssigen zivilen Nuklearprogramm, z. B. die Existenz unterirdischer Urananreicherungsanlagen. Andererseits erschwert Teheran seit zwei Jahrzehnten die Arbeit der IAEO bei der Inspektion seiner Nuklearanlagen und kommt seinen Safeguardsverpflichtungen und Berichtspflichten nicht nach. Aus diesem Grund verabschiedete der VN-Sicherheitsrat ab 2006 eine Reihe von Resolutionen und verhängte Sanktionen gegen das iranische Atomprogramm. Im Jahr 2015 kam es mit der Einigung auf den Joint Comprehensive Plan of Action (JCPoA) zu einer vorübergehenden Entspannung der iranischen Nuklearkrise: Im JCPoA verpflichteten die E3/EU+3 (Deutschland, Frankreich, das Vereinigte Königreich, die EU, China, Russland und die USA) Iran zu deutlichen Beschränkungen seines Atomprogramms sowie zu erhöhter Transparenz gegenüber der IAEO und gewährten der iranischen Seite als Gegenleistung Sanktionserleichterungen. Allerdings setzte Iran seine Verpflichtungen ab Juli 2019 schrittweise aus, nachdem die USA im Jahr zuvor aus dem JCPoA ausgestiegen waren.

Seither spitzte sich die iranische Nuklearkrise wieder zu: Iran akkumulierte ab 2019 wieder mehr und höher angereichertes Uran, als es glaubhaft für ein ziviles Programm benötigte, verringerte die Transparenz gegenüber der IAEO und setzte seine Verpflichtungen aus dem Safeguardsabkommen und dem ebenfalls rechtlich verbindlichen sogenannten Modified Code 3.1. nicht mehr vollständig um. Damit wurde der IAEO-Zugang zu kritischen Nuklearanlagen erheblich erschwert und das Verifikationsmandat der IAEO beschädigt. Die E3 haben angesichts dieser anhaltenden iranischen JCPoA-Verstöße nach einem erfolglosen Durchlaufen des JCPoA-Streitschlichtungsmechanismus am 18. Oktober 2023 (dem sog. „Transition Day“) Sanktionen im Nuklearbereich im EU-Rahmen aufrechterhalten.

Auch im Jahr 2024 zeigte Iran wenig Bereitschaft, die beunruhigenden Entwicklungen in seinem Nuklearprogramm einzustellen und die Bedenken der internationalen Gemeinschaft angemessen zu adressieren: Die Kapazitäten zur Urananreicherung wurden weiter hochgefahren und zusätzliche, leistungsfähigere Gasultrazentrifugen fortlaufend getestet und in Betrieb genommen. Aufgrund der vorangegangenen Reduktion der Transparenzmaßnahmen durch Iran erklärte die IAEO im Mai 2024, ihre Gesamtübersicht u. a. über das iranische Zentrifugenprogramm – die sogenannte *continuity of knowledge* – verloren zu haben.

Die im JCPoA vorgesehenen Beschränkungen des Anreicherungsgrades und der akkumulierten Menge angereicherten Urans werden weiterhin um ein Vielfaches überschritten. Iran verfügte im letzten Quartal des Jahres 2024 beispielsweise über 180 kg allein auf 60 Prozent angereichertes Uran, wofür es keine glaubwürdige zivile Verwendung anführen kann. Zugleich zeigte die mangelhafte iranische Kooperation mit der IAEO keine Anzeichen der Besserung: Offene Safeguardsfragen wurden nicht gelöst und erfahrenen IAEO-Inspektorenteams der Zutritt zu iranischen Nuklearanlagen verwehrt. Dies führte zu zwei kritischen Resolutionen im IAEO-Gouverneursrat im Mai und November 2024, die von Deutschland und seinen engsten Partnern initiiert wurden und jeweils mit breiter Mehrheit angenommen wurden.

Die EU beschloss im Herbst 2024 darüber hinaus zusätzliche Sanktionen gegen Iran, nachdem bekannt geworden war, dass Teheran den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine nicht nur mit der Lieferung von Drohnen, sondern auch ballistischer Raketen unterstützt.

Im Juli 2024 nahm die Regierung unter Staatspräsident Pezeshkian ihre Amtsgeschäfte auf. Gespräche zwischen den E3 (Deutschland, Frankreich, Vereinigtes Königreich) mit iranischen Regierungsvertretern erfolgten im September in New York und im November 2024 in Genf. Thema war unter anderem das iranische Nukleardossier.

## 5.2 Demokratische Volksrepublik Korea

Schon bald nach Pjöngjangs Ratifikation des NVV im Jahr 1985 verdichteten sich die Hinweise auf ein illegales nordkoreanisches Nuklearwaffenprogramm. Nach einer über ein Jahrzehnt schwelenden Nuklearkrise erklärte Nordkorea schließlich im Jahr 2003 seinen Austritt aus dem NVV. Dieser umstrittene Austritt und die zahlreichen NVV-Verletzungen führten zum aktuell umfassendsten VN-Sanktionsregime. Mehrere Resolutionen des VN-Sicherheitsrats verlangen seit 2006 von Pjöngjang die vollständige, unumkehrbare und überprüfbare Beendigung seiner Massenvernichtungswaffenprogramme, insbesondere seines Atomwaffenprogramms und seiner ballistischen Raketenprogramme. Trotz umfassender VN-Sanktionen und zusätzlicher EU-Sanktionen hat Nordkorea in den letzten beiden Jahrzehnten die Arbeiten an seinem völkerrechtswidrigen Nuklear- und Raketenprogramm fortgesetzt: Es gab seit 2006 insgesamt sechs unterirdische Nukleartests und eine Vielzahl von Abschüssen ballistischer Raketen unterschiedlicher Reichweite.

Es gibt klare Anzeichen dafür, dass Nordkorea sein Nukleararsenal weiter ausbauen und diversifizieren will. Dafür sprechen zum einen die kontinuierliche Produktion von Spaltmaterial für Waffenzwecke – sei es über Urananreicherung oder Plutoniumgewinnung – und zum anderen der Besitz nuklear bestückbarer Raketen unterschiedlicher Reichweiten sowie die Entwicklung eines angeblich nuklear angetriebenen U-Boots, das seegestützte, nuklear bestückte Raketen abfeuern können soll.

Die Bundesregierung und ihre Partner haben den Ausbau der nordkoreanischen Raketen- und Nuklearprogramme in verschiedenen Foren durchweg verurteilt. Pjöngjang bleibt aufgefordert, seine ballistischen Raketen- und Massenvernichtungsprogramme einzustellen, als Nichtkernwaffenstaat in den NVV zurückzukehren, IAEO-Safeguards für sämtliche nukleare Aktivitäten zuzulassen, ein nukleares Testmoratorium zu erklären und dem CTBT beizutreten.

Russland ist bei der Umgehung von VN-Sanktionen gegen Nordkorea einer der Schlüsselakteure und legte Ende März 2024 sein Veto gegen die Verlängerung des VN-Expertenpanels zur Sanktionsüberwachung ein (China enthielt sich bei der entsprechenden Abstimmung, alle anderen 13 Sicherheitsratsmitglieder stimmten für die Verlängerung des Mandats des Expertenpanels). Um diesen Ausfall zu kompensieren, hat sich die Bundesregierung in der zweiten Jahreshälfte 2024 mit gleichgesinnten Partnern zusammengetan und ist dem von Südkorea initiierten *Multilateral Sanctions Monitoring Team* (MSMT) beigetreten. Im weiteren Verlauf erteilte der russische Außenminister Lawrow internationalen Bemühungen zur Denuklearisierung der koreanischen Halbinsel eine Absage, indem er das nordkoreanische Atomwaffenprogramm de facto anerkannte. Insgesamt erreichten die russisch-nordkoreanischen Beziehungen mit der Unterzeichnung eines Vertrags über eine „umfassende strategische Partnerschaft“ eine neue Qualität. Der „Beistandspakt“ verpflichtet beide Länder, sich im Falle eines Angriffs einer dritten Partei gegenseitig Hilfe zu leisten: Nordkorea, das Russland bisher bereits beachtliche Mengen an Artilleriemunition und Raketen geliefert hat, entsandte zuletzt Tausende von Soldaten zum Einsatz gegen ukrainische Einheiten. Damit ist Nordkorea nicht nur eine Bedrohung für die Sicherheit in Ostasien, sondern auch für die europäische Sicherheit geworden.

## 5.3 Arabische Republik Syrien

Von 2012 bis mindestens 2018 sind im syrischen Bürgerkrieg wiederholt Chemiewaffen eingesetzt worden. Einer der schwersten Angriffe forderte im Jahr 2013 bis zu 1.400 Menschenleben. Syrien trat 2013 aufgrund von starkem internationalem Druck dem CWÜ bei und verpflichtete sich, sein Chemiewaffenprogramm vollständig offenzulegen. Alle von Syrien deklarierten Bestände wurden bis Ende 2015 vernichtet. Trotzdem kam es auf syrischem Territorium weiterhin zum Einsatz chemischer Waffen. Diese Einsätze werden von der „Fact Finding Mission“ der OVCW und dem 2018 eingesetzten Ermittlungs- und Identifizierungsteam („Investigation and Identification Team“, IIT) aufgeklärt. Bis Ende 2024 lagen vier IIT-Berichte vor, welche die Chemiewaffeneinsätze überwiegend dem Assad-Regime, in einem Fall auch dem „Islamischen Staat“ zuweisen. Einer vollständigen

Aufklärung seines Chemiewaffenprogramms hat sich das Assad-Regime beharrlich entzogen, obwohl die OVCW immer wieder Hinweise auf dessen Fortbestehen fand.

Am 23.02.2024 wurde der vierte IIT-Bericht der OVCW veröffentlicht, der den Chemiewaffeneinsatz 2015 in Marea dem „Islamischen Staat“ zuschrieb. Deutschland setzt sich dafür ein, die Verantwortlichen der Chemiewaffeneinsätze zur Rechenschaft zu ziehen.

Mit dem Sturz des Assad-Regimes besteht erstmals die Möglichkeit für eine vollständige Vernichtung seiner verbliebenen Chemiewaffen. Gleichzeitig birgt die Situation Risiken, falls diese Waffen in die falschen Hände geraten. Deutschland setzt sich für deren rasche Aufklärung, Sicherung und international kontrollierte Vernichtung ein. Ende 2024 hat Deutschland der OVCW für diesen Zweck 100.000 Euro zur Verfügung gestellt.

*Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.*

## II. Neue sicherheits- und rüstungskontrollpolitische Herausforderungen

### 1. Zukunftstechnologien und ihre militärischen Anwendungen

Der Umgang mit der immer stärkeren Rolle von Zukunftstechnologien („Emerging and Disruptive Technologies“, EDT) wird durch große – teilweise disruptive – technologische Entwicklungen zu einer systemischen Herausforderung, auch mit Blick auf nicht-staatliche Akteure, wie etwa Technologieunternehmen oder gar terroristische Vereinigungen. Andererseits bieten insbesondere sicherheitsrelevante, kritische oder sensitive Zukunfts- und Schlüsseltechnologien im sicherheitspolitischen Kontext große Chancen wie beispielsweise eine abhörsichere Kommunikation durch modernste Quantentechnologie. Diese Chancen aber auch daraus resultierende Risiken insbesondere in der Anwendung von Zukunftstechnologien im militärischen Bereich sind sorgfältig abzuwägen und zu bewerten. Der rasante Fortschritt, etwa im Bereich Künstlicher Intelligenz (KI) oder in der Quantentechnologie, macht diese Aufgabe zunehmend komplex. Sicher ist: Der Einsatz und die Entwicklung von Zukunftstechnologien bergen das Risiko eines Wettrüstens und könnten so zu Instabilität und Unsicherheit beitragen, auch weil sie mangels ausreichender Regulierung nicht oder nur unvollständig in der bestehenden Rüstungskontrollarchitektur abgebildet werden. Mit Blick auf Fragen der Regulierung und Reglementierung kommt erschwerend hinzu, dass viele Zukunftstechnologien einen Dual-Use Charakter haben, zum Beispiel Biotechnologien und KI. Eine klare Unterscheidung zwischen zivilen und militärischen Komponenten bei der Entwicklung von Zukunftstechnologien erscheint oft nicht möglich, weil die Fähigkeiten sowohl zivil als auch militärisch genutzt werden können. Oftmals handelt es sich um Fähigkeiten und Technologien und nicht per se um Waffensysteme. Entsprechend gilt es, bestehende Rüstungskontrollvereinbarungen, wo notwendig, anzupassen und neue Regelungen für Waffensysteme, die von bestehenden Vereinbarungen nicht berücksichtigt werden, zu schaffen. Als forschungs- und entwicklungsstarke Nation hat Deutschland ein besonderes Interesse daran, Sicherheitsaspekte des technologischen Fortschritts zu berücksichtigen. Nationale Wehrhaftigkeit, Schutz und Resilienz, Forschungssicherheit, internationale Wettbewerbsfähigkeit sowie Interoperabilität mit Bündnispartnern sind dabei wichtige Fragestellungen, die die notwendige Regulierung von Zukunftstechnologien beeinflussen.

Der verantwortliche Umgang mit möglichen militärischen Anwendungen von Zukunftstechnologien, gerade auch mit Blick auf deren Dual-Use Eigenschaften, ist ein rüstungskontrollpolitischer Schwerpunkt Deutschlands. Die Bundesregierung setzt sich aktiv in multilateralen Formaten (VN, NATO, EU, OSZE) dafür ein, neue und tragfähige Ansätze für die von Zukunftstechnologien mitgeprägte Rüstungskontrollarchitektur zu entwickeln. Insbesondere setzen wir uns für den verantwortungsvollen militärischen Einsatz von Künstlicher Intelligenz sowie für ein Verbot autonomer Waffensysteme ein, die menschlicher Kontrolle entzogen sind und nicht im Einklang mit dem Völkerrecht eingesetzt werden können. Zudem setzen wir uns für die Regulierung von Waffensystemen mit autonomen Funktionen ein.

Im Mai beteiligte sich das Auswärtige Amt in Frankfurt a. M. am „TechTrend Lab“, einem Workshop zu neuen Technologien und ihren Implikationen für die Rüstungskontrolle. Durchgeführt wurde der Workshop vom interdisziplinären Netzwerk für naturwissenschaftliche und technische Rüstungskontrollforschung des Peace Research Institute Frankfurt (PRIF), der Justus-Liebig-Universität Gießen und der Technischen Universität Darmstadt.

Im Juni richtete das Auswärtige Amt im Rahmen der erfolgreichen, 2019 ins Leben gerufenen Konferenzreihe „Capturing Technology. Rethinking Arms Control“ eine internationale Konferenz zum Thema Künstliche Intelligenz und Massenvernichtungswaffen aus, an der 180 Vertreterinnen und Vertreter von Regierungen, internationalen Organisationen, Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen, Unternehmen sowie Presse aus ca. 30 Ländern teilnahmen. Die Live-Übertragung der Eröffnungsreden von OVCW-Generaldirektor Fernando Arias und dem Beauftragten der Bundesregierung für Fragen der Abrüstung und Rüstungskontrolle Günter Sautter wurden online von rund 1.200 Zuhörern verfolgt. Im Mittelpunkt standen Fragen nach den Auswirkungen von KI auf die Nichtverbreitung von chemischen und biologischen waffenfähigen Agenzien und Substanzen sowie auf Frühwarn- und Entscheidungsprozesse im Bereich von Nuklearwaffen.

Im November 2024 fand zudem die zweite globale Konferenz zur Erlangen-Initiative mit knapp 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus wissenschaftlichen Einrichtungen und Exportkontrollbehörden aus 32 Staaten und internationalen Organisationen in Nürnberg statt. Das Format, welches das Auswärtige Amt finanziert und 2023 zusammen mit dem Büro für Abrüstungsfragen der Vereinten Nationen (UNODA) und dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) ins Leben gerufen hat, dient der besseren Kooperation von Wissenschaftseinrichtungen und Exportkontrollbehörden.

## 2. Stärkung der Cybersicherheit im EU-, VN-, NATO- und OSZE-Rahmen

Für Deutschland sind multilaterale Gremien ein entscheidender Handlungsraum, um Normen für verantwortliches Verhalten im Cyberraum zu gestalten. Cyber Capacity Building ist zudem wesentlich, um die Resilienz von Staaten und damit des Cyberraums insgesamt zu erhöhen. Dabei arbeiten alle multilateralen Organisationen entlang ihrer spezifischen Ziele an Strängen zur Verbesserung der Cybersicherheit: In der EU liegt der Schwerpunkt auf dem Setzen gemeinsamer Standards für Cybersicherheit und auf der Stärkung der außenpolitischen Reaktionsfähigkeit auf Grundlage der Cyber Diplomacy Toolbox einschließlich des EU-Cybersanktionsregimes. Die EU ist wichtiger Geber im Bereich des Cyber Capacity Building. Die Cybersicherheitsforen der VN arbeiten an gemeinsamen Regeln verantwortlichen Staatenverhaltens im Cyberraum und an der Stärkung internationaler Zusammenarbeit im Kampf gegen Cyberkriminalität. Die NATO stärkt die Cyber-Resilienz der Allianz über nationale Selbstverpflichtungen in Form von „Cyber Pledges“, ist Plattform für cybersicherheitspolitische Koordinierung und kollektive Reaktion sowie für die Zusammenarbeit mit engen Partnerstaaten wie der Ukraine. Vertrauensbildende Cybermaßnahmen unter den 57 Teilnehmerstaaten und die Vermittlung von Cyber Capacity Building bilden den Schwerpunkt der Arbeit der OSZE im Cyberbereich.

Die EU reagierte 2024 mit verschiedenen Maßnahmen der Cyber Diplomacy Toolbox auf Cyberbedrohungen und -angriffe. Im Mai 2024 attribuierte die Bundesregierung gemeinsam mit der EU den Cyberangriff auf die Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) zu der durch den russischen Militärgeheimdienst gesteuerten Gruppe APT28. Unterstützt wurde diese öffentliche Attribuierung durch eine Solidaritätserklärung des Nordatlantikrates der NATO. Darüber hinaus wurden russische Staatsangehörige, die in Verbindung mit verschiedenen Cyberangriffen auf die EU und ihre Mitgliedstaaten stehen, nach dem EU-Cybersanktionsregime gelistet. Mit ihrer Erklärung zum gemeinsamen Verständnis zur Anwendung des Völkerrechts im Cyberraum bekräftigt die EU die Verbindlichkeit von Regelungen im Cyberraum und setzt sich damit aktiv für die Stärkung des Völkerrechts ein. Einen weiteren Schwerpunkt bildeten 2024 die EU-Rechtsakte zur Stärkung der Cybersicherheit. Mit dem Cyber Resilience Act gelang es dem Rat der EU, verbindliche Cybersicherheitsanforderungen für vernetzte Produkte festzulegen.

In der Open-Ended Working Group der Vereinten Nationen gelang auf Initiative der von Deutschland gegründeten, überregionalen Gruppe der „Confidence Builder“ die Einigung auf die Einrichtung eines globalen Kontaktnetzwerks diplomatischer und technischer Expertinnen und Experten für die Entwicklung weiterer vertrauensbildender Cybermaßnahmen. Die Vereinten Nationen erhalten somit erstmals eine institutionelle Rolle im Bereich der Cybersicherheit. Das Netzwerk umfasst mittlerweile über 100 Staaten und ist seit Mai 2024 funktionsfähig. Mittlerweile haben die VN insgesamt acht vertrauensbildende Cybermaßnahmen angenommen. In den Vereinten Nationen gelang zudem die Einigung auf eine gemeinsame Konvention zur Bekämpfung von Cybercrime, die im Dezember 2024 von der Generalversammlung angenommen wurde. Diese soll die bestehende Budapest-Konvention des Europarates ergänzen und ist insbesondere für die Staaten des globalen Südens ein wichtiges Instrument.

Im Rahmen des NATO-Gipfels 2024 in Washington wurde die Entscheidung getroffen, das NATO Integrated Cyber Defence Center (NICC) im Supreme Headquarters Allied Power Europe (SHAPE) in Belgien einzurichten. Dieses unterstützt folgende Ziele: die Netzwerksicherheit der NATO, das verbesserte Lagebewusstsein sowie die weitere Implementierung von Cyber als operationelle Domäne.

Die Bundesregierung nutzte auch die vertrauensbildenden Cybermaßnahmen der OSZE für die Fortsetzung des Informationsaustauschs zu aktuellen Cybervorfällen und für die Durchführung von Studienreisen und Trainings für Expertinnen und Experten aus Ost- und Südosteuropa sowie Zentralasien. Als vertrauensbildende Maßnahme organisierte Deutschland im November eine Szenario-basierte Diskussion für die OSZE-Teilnehmerstaaten, in der zwischenstaatliche Konsultationen bei grenzübergreifenden Cybervorfällen erprobt wurden.

## 3. Letale autonome Waffensysteme (LAWS)

Gestützt auf Künstliche Intelligenz (KI) und andere neue Technologien werden künftige Waffensysteme zunehmend über autonome Funktionen verfügen. Seit 2014 wird im Rahmen des VN-Waffenübereinkommens (CCW) über das Thema Autonomie in Waffensystemen diskutiert. Deutschland prägte die Diskussion von Beginn an mit, zunächst als Ko-Vorsitz (2014), dann als Vorsitz (2015, 2016) informeller Arbeitsgruppen. Auf der 5. Überprüfungskonferenz des VN-Waffenübereinkommens im Dezember 2016 setzte sich die Bundesregierung erfolgreich dafür ein, dass das unter deutschem Vorsitz verhandelte Mandat für eine Gruppe von Regierungsexpertinnen und -experten („Group of Governmental Experts“, GGE) zu LAWS verabschiedet wurde: Die GGE LAWS nahm ihre Arbeit 2017 auf und konnte sich 2019 in einem ersten wichtigen Schritt auf die Annahme von Leitprinzipien zu

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

zentralen Aspekten der Verwendung autonomer Funktionen in Waffensystemen verständigen. Die elf Leitprinzipien umfassen unter anderem politisch verbindliche Festlegungen zur Geltung des humanitären Völkerrechts bei Entwicklung und Nutzung von Waffensystemen mit autonomen Funktionen, zu menschlicher Verantwortung und Zurechenbarkeit für Entscheidungen über deren Einsatz sowie zum Erfordernis menschlicher Kontrolle. Gemäß ihrem Mandat soll die Gruppe von Regierungsexpertinnen und -experten bis spätestens 2026 Elemente eines Instruments oder anderer möglicher Maßnahmen im Umgang mit neuen Technologien im Bereich letaler autonomer Waffensysteme konsentieren. Die Bundesregierung setzt sich für einen zweistufigen Ansatz ein: Einerseits ein Verbot vollautonomer Waffensysteme, die vollständig außerhalb menschlicher Kontrolle operieren, andererseits Regulierungen für Waffensysteme mit autonomen Funktionen.

Die „Group of Governmental Experts“ (GGE), die im Rahmen des VN-Waffenübereinkommens (CCW) über den Umgang mit neuen Technologien im Bereich letaler autonomer Waffensysteme diskutiert, traf 2024 wie schon im Vorjahr zweimal zusammen. Gemeinsam mit ihren Partnern brachte sich die Bundesregierung aktiv in die Diskussion ein und fungierte als Brückenbauerin zwischen den verschiedenen Verhandlungspositionen.

Die inhaltlichen Diskussionen verliefen konstruktiv und belegten erneut, dass die GGE in den vergangenen Jahren bereits ein großes Maß an substanzieller Konvergenz erzielen konnte – insbesondere auf Grundlage des von Deutschland und Frankreich entwickelten und von einer Gruppe von elf Staaten unterstützten zweistufigen Ansatzes.

Nachdem Deutschland sich 2023 erstmals für ein robustes GGE-Mandat zur Aushandlung von Elementen eines rechtsverbindlichen Instruments eingesetzt hatte, setzte die Bundesregierung sich im Berichtszeitraum weiter aktiv für diese Zielsetzung ein und unterstützte die Bemühungen des niederländischen Vorsitzenden der GGE. Dabei trug die Bundesregierung unter anderem zu einer Intensivierung der Diskussion über die Vermeidung potenzieller Risiken durch diskriminierende Elemente Künstlicher Intelligenz – sogenannte ungewollte Voreingenommenheiten („unintended biases“) zum Beispiel mit Blick auf geschlechterspezifische Aspekte – bei, unter anderem im Rahmen eines gemeinsam mit Belgien, Costa Rica, Irland, Kanada, Luxemburg, Mexiko, Österreich, Panama und Uruguay eingebrachten Arbeitspapiers und bei von gemeinsam mit UNIDIR durchgeführten Veranstaltungen während der Treffen der GGE.

Wie eine Reihe anderer Staaten hat sich Deutschland im Berichtsjahr zudem mit einem nationalen Beitrag an dem am 1. Juli veröffentlichten Bericht des VN-Generalsekretärs zu letalen Waffensystemen beteiligt. Aus Sicht der Bundesregierung hat der von einer breiten Beteiligung getragene Bericht die Bedeutung des Genfer Prozesses unterstrichen und zu dessen weiterer Dynamisierung beigetragen.

Auch im diesjährigen Ersten Ausschuss der VN-Generalversammlung stimmte Deutschland in engem Schulterchluss mit wichtigen Partnern wie im Vorjahr einer Resolution zu letalen autonomen Waffensystemen zu.

#### 4. Unbemannte Luftfahrzeuge

Unbemannte Luftfahrzeuge („Uncrewed Aircraft Systems“, UAS; umgangssprachlich: „Drohnen“) sind fliegende Trägersysteme, die neben militärischen Aufklärungszwecken in Krisen und Konfliktgebieten vermehrt auch zur Bekämpfung militärischer Ziele eingesetzt werden. Über 100 Staaten weltweit nutzen UAS inzwischen militärisch, ein stetig wachsender Anteil davon hat auch bewaffnete Drohnen im Einsatz. Die Bundesregierung hat sich 2017 in der Gruppe von Regierungsexpertinnen und -experten (GGE) im Rahmen des VN-Waffenregisters, das einen weltweiten Überblick über die Bestände konventioneller Waffen gibt, erfolgreich dafür eingesetzt, dass UAS analog zu bewaffneten bemannten Flugzeugen behandelt werden. Entsprechend können Kampfflugzeuge und Kampfhubschrauber in getrennten Kategorien als bemannte und unbemannte Luftfahrzeuge an das VN-Waffenregister gemeldet werden. Um der Gefahr der Proliferation und Nutzung von Drohnen durch nichtstaatliche Akteure vorzubeugen, initiierte Deutschland gemeinsam mit den USA einen internationalen Gesprächsprozess, der im September 2019 in die Verabschiedung des „Berlin Memorandum of Good Practices to Counter Unmanned Aerial System Threats“ durch den Ministerrat des Global Counterterrorism Forum (GCTF) mündete. Bereits seit langem werden UAS von den Güterlisten der einschlägigen Exportkontroll-Regime wie z. B. des Trägertechnologie-Kontrollregimes MTCR erfasst und in diesen Foren diskutiert.

Auch im Berichtsjahr kamen unbemannte Luftfahrzeuge in Konflikten weltweit in großer Zahl zum Einsatz, sowohl durch Staaten als auch durch nichtstaatliche Akteure. Die Bedeutung bewaffneter Drohnen für die Kriegsführung verdeutlichen insbesondere der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine und die Angriffe der Huthi mit ebensolchen Systemen gegen Israel.

Bereits heute ist die Meldung von unbemannten Kampfflugzeugen als Transparenzmaßnahme im Rahmen des VN-Waffenregisters teilweise möglich. Die Bundesregierung setzt sich für eine Ausweitung der erfassten unbemannten Systeme ein. Darüber hinaus prüft die Bundesregierung den möglichen Einsatz von unbemannten Systemen im Bereich der Verifikation von Rüstungskontrolle. Im Berichtszeitraum hat die Bundesregierung dem Bundestag „Grundsätze für den Einsatz von deutschen Unmanned Aircraft Systems (UAS)“ übermittelt.

## 5. Weltraumsicherheit

Eine funktionierende Weltrauminfrastruktur sichert heutzutage zahlreiche Dienste des täglichen Lebens. Ortsunabhängige Kommunikation, Ortungs-, Navigations- und Zeitsignale, Erd-, Wetter- und Klimabeobachtung sind abhängig von Weltraumsystemen. Satelliten sowie zugehörige Bodeninfrastrukturen und Datenverbindungen machen dies möglich. Wie viele andere Staaten ist Deutschland auf den freien Zugang zum Weltraum sowohl für zivile als auch Verteidigungszwecke angewiesen. Entscheidend sind dabei die sichere und nachhaltige Nutzung und Verfügbarkeit weltraumgestützter Daten, Dienste und Produkte. Die Nationale Sicherheitsstrategie berücksichtigt diese wachsende Bedeutung des Weltraums für unsere Sicherheit. Die stetig zunehmende Nutzung des Weltraums erhöht dabei nicht nur die Gefahren durch vermehrten Weltraumschrott, sondern auch das Risiko von unbeabsichtigten Kollisionen und Unfällen. Mehrere Staaten entwickeln, testen und betreiben zudem Counterspace-Fähigkeiten, die dazu dienen, einem Gegner die Nutzung des Weltraums zu verwehren. Die Möglichkeit kinetischer und nichtkinetischer Angriffe auf Weltraumsysteme stellt die Staatengemeinschaft vor große Herausforderungen. Der völkerrechtlich verbindliche Weltraumvertrag von 1967, dem 115 VN-Staaten angehören, verbietet die Stationierung von nuklearen und anderen Massenvernichtungswaffen im Weltraum. Die meisten Weltraumobjekte haben eine Dual-Use-Charakteristik und können daher auch missbräuchlich verwendet oder gezielt gegen andere Weltraumobjekte oder deren Fähigkeiten eingesetzt werden. Schädliche Einwirkungen auf Satelliten im All können allerdings teilweise nur schwer verifiziert werden. Gleiches gilt für die Identifizierung etwaiger Verursacher. Aus Sicht der Bundesregierung sind daher rüstungskontrollpolitische sowie vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen erforderlich, die das Augenmerk auf die verantwortliche Nutzung sowie das beobachtbare Verhalten und nicht allein auf die bloßen Fähigkeiten von Weltraumsystemen legen. Gemeinsam mit ihren Partnern setzt sich die Bundesregierung daher für die Schaffung von Normen und Prinzipien von verantwortlichem Staatenverhalten im Weltraum ein. Politisch verbindliche Normen verantwortlichen Staatenverhaltens sind dabei ein pragmatischer Weg, drängende Regelungslücken zu schließen. Dies schließt die gemeinsame Entwicklung von rechtlich verbindlichen Normen nicht aus.

Eine sich dynamisch entwickelnde Bedrohungslage bezüglich weltraumgestützter Infrastruktur stellt internationale Bemühungen um Rüstungskontrolle und verantwortliches Staatenverhalten vor große Herausforderungen. Eine Reihe von Staaten entwickelt und testet mit Hochdruck sogenannte Counterspace-Fähigkeiten und setzt diese teilweise bereits ein. Im Kontext des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine sind wir etwa mit einer Zunahme von weiträumigen Störungen von Weltraumsystemen zur Positionsbestimmung, Navigation und Zeitfestlegung konfrontiert. Berichten der US-Regierung zufolge entwickelt Russland ferner einen Satelliten, der mit einer Nuklearwaffe bestückt werden kann.

Die Bundesregierung hat im April 2024 eine gemeinsame US-japanische VN-Sicherheitsratsresolutionsinitiative zur Stärkung des Weltraumvertrags von 1967 als Miteinbringer unterstützt. Diese rief neben der Bekräftigung des Verbots der Stationierung nuklearer und anderer Massenvernichtungswaffen im Weltraum Staaten v. a. dazu auf, derartige Waffen gar nicht erst zu entwickeln. Die Initiative scheiterte im VN-Sicherheitsrat allein an einem Veto Russlands. Eine darauf aufbauende Resolution in der VN-Generalversammlung erzielte Ende 2024 mit 58 Ko-Sponsoren (darunter Deutschland) jedoch eine überwältigende Mehrheit mit 167 Ja-, 4 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen.

Desgleichen hat die Bundesregierung eine VN-Resolution unter britischer Ägide miteingebracht, die Staaten dazu aufruft, weiterhin über Normen, Regeln und Prinzipien verantwortlichen Verhaltens im Weltraum zu beraten. Die Bundesregierung hat die gemeinsam von Ägypten und Brasilien eingebrachte VN-Resolution zur Verschmelzung der 2023 mandatierten konkurrierenden VN-Arbeitsgruppen unterstützt. Die Arbeitsgruppe wird 2025 bis 2028 ihre Sitzungstätigkeit aufnehmen.

Im August 2024 einigte sich die 25-köpfige VN-Regierungsexpertengruppe zur Verhinderung eines Wetttrüstens im Weltraum („Prevention of an Arms Race in Outer Space“, PAROS) auf einen Konsensbericht, der der VN-Generalversammlung vorgelegt wurde. Auch Deutschland war mit einem Regierungsexperten beteiligt. Der Be-

richt enthält wichtige Elemente zu aktuellen Sicherheitsherausforderungen und Bedrohungsszenarien im Welt-  
raum. Er greift auch den von der Bundesregierung und Partnern vertretenen verhaltensbasierten Ansatz verbunden  
mit politisch-bindenden Normen auf.

Im Sinne dieses Ansatzes haben bislang 38 Staaten, darunter alle EU-Mitgliedstaaten, politisch verbindliche  
Selbstverpflichtungserklärungen abgegeben, auf destruktive Tests bodengebundener Anti-Satelliten-Raketen  
(ASAT) zu verzichten. Mit 155 Staaten hatte eine große Mehrheit 2022 die entsprechende Resolution der VN-  
Generalversammlung unterstützt.

*Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.*

### III. Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung konventioneller Waffen

#### 1. Rüstungskontrolle im OSZE-Raum

Das über Jahrzehnte gewachsene System von Rüstungskontrolle und Vertrauensbildung im OSZE-Raum hat durch den fortdauernden brutalen und völkerrechtswidrigen russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine schweren Schaden genommen. Russland verstößt mit seinem Angriffskrieg gegen die OSZE-Grundprinzipien. Es hat nicht nur den Frieden in Europa gebrochen und die Fundamente der internationalen Ordnung erschüttert, sondern sich auch vom Prinzip der kooperativen Sicherheit verabschiedet. Russland zeigt kein Interesse an der Fortsetzung und Fortentwicklung bestehender Rüstungskontrollregime. Dies betrifft insbesondere die nach dem Ende des Kalten Krieges geschlossenen Verträge zu konventioneller Rüstungskontrolle und Vereinbarungen über Vertrauens- und Sicherheitsbildenden Maßnahmen im OSZE-Raum: Den Vertrag über konventionelle Streitkräfte in Europa (KSE-Vertrag), das Wiener Dokument über Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen und den Vertrag über den Offenen Himmel.

Die Anpassung der auf dem Prinzip der kooperativen Sicherheit beruhenden konventionellen Rüstungskontrollarchitektur im OSZE-Raum an politische, militärische und technologische Entwicklungen im Laufe der Jahre scheiterte nicht nur, aber vor allem an den Widerständen Russlands, seiner Nicht-Erfüllung von Verpflichtungen und schließlich seiner vollständigen Abkehr von Verträgen und Vereinbarungen. 2021 trat Russland vom Vertrag über den Offenen Himmel zurück, 2023 vom KSE-Vertrag. Seit März 2022 hat Russland die Implementierung des Wiener Dokuments vollständig ausgesetzt. Informelle Konsultationsformate wie der von Deutschland initiierte Strukturierte Dialog werden infolge des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine nicht mehr hochrangig auf Hauptstadtebene durchgeführt. Der Dialog fand 2024 unter niederländischem Vorsitz und unter Ausschluss von Russland und Belarus informell nur noch in Kleingruppenformaten statt. Immer wieder blockierte Russland die Tagesordnung und damit die Abhaltung der Sitzung des grundsätzlich wöchentlich tagenden Forums für Sicherheitskooperation in der OSZE, das sich mit der politisch-militärischen Dimension von Sicherheit befasst.

##### 1.1 Wiener Dokument 2011

Das Wiener Dokument über Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen (WD) ist eine politisch verbindliche Vereinbarung aller 57 OSZE-Teilnehmerstaaten. Es basiert auf der Schlussakte von Helsinki 1975 und wurde 1990 nach dem Ende des Kalten Krieges vereinbart. Es wurde bislang viermal ergänzt: 1992, 1994, 1999 und zuletzt 2011. Seither ist die alle fünf Jahre vorgeschriebene Aktualisierung am Widerstand Russlands gegen die Modernisierung gescheitert. Das letzte Modernisierungspaket wurde von Deutschland zusammen mit 33 Ko-Sponsoren (damalige NATO-Staaten, Schweden, Finnland sowie Georgien und Ukraine) 2019 in Wien eingebracht, jedoch von Russland kategorisch abgelehnt.

Die Vertrauens- und Sicherheitsbildenden Maßnahmen gemäß WD umfassen beispielsweise jährliche Informationsaustausche, die Ankündigung von Übungen, Verifikationsmaßnahmen (Inspektionen, Überprüfungsbesuche sowie Beobachtung militärischer Aktivitäten, wie etwa Übungen) sowie Mechanismen zur Risikoreduzierung in Krisenzeiten.

Russland und Ukraine haben die Implementierung des WD seit Ausbruch des russischen Angriffskrieges 2022 ausgesetzt. Kriegsbedingt haben seit Februar 2022 keine WD-Maßnahmen auf dem Gebiet der Ukraine, Russlands und Belarus stattgefunden. Auch Armenien und Aserbaidschan implementieren das WD vor dem Hintergrund der militärischen Auseinandersetzungen der vergangenen Jahre weiterhin nur eingeschränkt. Gleichwohl verdeutlicht die hohe Anzahl an auch bilateral durchgeführten WD-Maßnahmen im übrigen OSZE-Raum die grundsätzliche Relevanz und Bedeutung, die zahlreiche OSZE-Teilnehmerstaaten dem WD auch weiterhin beimessen.

Deutschland hat 2024 zwei Inspektionen und Überprüfungsbesuche durchgeführt und auf Grundlage bilateraler Vereinbarungen auf Ebene der Verifikationsorganisationen mit 14 Staaten zusätzliche vertrauensbildende Maßnahmen gem. Kap. X des Wiener Dokuments durchgeführt.

## 1.2 Vertrag über den Offenen Himmel

Der Vertrag über den Offenen Himmel (OH-Vertrag), in Kraft seit 2002, erlaubt den Vertragsstaaten gemeinsam durchgeführte, gegenseitige Beobachtungsflüge mit vertraglich festgelegten Sensoren. Wesentliches Ziel neben dem militärischen Erkenntnisgewinn ist die Stärkung von Vertrauen und Transparenz unter den Vertragsstaaten. 2020 waren die Vereinigten Staaten mit Verweis auf die Umsetzungsdefizite Russlands vom Vertrag zurückgetreten; 2021 ist Russland vom Vertrag zurückgetreten.

Mit Ausnahme der Ukraine, die ihre Rechte und Pflichten aus dem Vertrag aufgrund des russischen Angriffskriegs derzeit nicht vollumfänglich wahrnehmen kann, und von Belarus haben die verbleibenden Vertragsstaaten, darunter Deutschland, den Vertrag 2024 weiterhin umgesetzt. Mit dem Beobachtungsflugzeug A319 OH verfügt Deutschland über die modernste Beobachtungsplattform aller Vertragsstaaten, die auch Partnern zur Verfügung steht. Die Beratungskommission Offener Himmel als Vertragsgremium trat 2024 einmal zusammen.

Deutschland hat 2024 an zehn multinationalen Beobachtungs- und Trainingsflügen teilgenommen und stellte den A319 OH Alliierten und Partnern zur Durchführung eigener Beobachtungsflüge zur Verfügung. Darüber hinaus präsentierte das Zentrum für Verifikationsaufgaben der Bundeswehr die Fähigkeiten zur kooperativen Beobachtung aus der Luft Wertepartnern in Ostasien. Die nationalen Vorarbeiten für eine mögliche Zertifizierung des thermischen Infrarotsensors im A319 OH wurden fortgeführt. Unter dem Vorsitz Deutschlands trat die Informelle Arbeitsgruppe Sensorik einmal in Wien zusammen und führte einen technischen Workshop mit internationalen Partnern in Berlin durch.

## 1.3 Vertrag über Konventionelle Streitkräfte in Europa

Der KSE-Vertrag ist ein völkerrechtlich verbindlicher Vertrag, der 1990 zwischen den damaligen Mitgliedstaaten der NATO und des Warschauer Pakts geschlossen wurde und am 9. November 1992 in Kraft trat. Ziel war es, in Europa ein sicheres und stabiles Gleichgewicht der konventionellen Streitkräfte auf niedrigerem Niveau zu schaffen und damit die Fähigkeit zu Überraschungsangriffen und zur Einleitung großangelegter Offensivhandlungen in Europa zu beseitigen. Dafür wurden die Anzahl schwerer konventioneller Waffensysteme (Kampfpanzer, gepanzerte Kampffahrzeuge, Artilleriesysteme, Kampfflugzeuge und Angriffshubschrauber) und Personalstärken begrenzt sowie ein Informationsaustausch mit umfassendem Überprüfungsregime wie Vor-Ort-Inspektionen eingerichtet. Das 1999 von den Vertragsstaaten beschlossene Anpassungsübereinkommen zum KSE-Vertrag (A-KSE) ist nicht in Kraft getreten. Russland hat seit Dezember 2007 die Implementierung des KSE-Vertrags einseitig suspendiert und trat zum 7. November 2023 vom KSE-Vertrag zurück.

In Reaktion auf den russischen Rücktritt vom KSE-Vertrag zum 7. November 2023 reagierten die NATO-Alliierten geschlossen mit der Suspendierung des Vertrags. Für Deutschland wurde die Suspendierung am 8. April 2024 rechtswirksam. Die Ukraine hatte die Implementierung des KSE-Vertrags mit Kriegsbeginn aufgrund von höherer Gewalt („Force Majeure“) ausgesetzt. Die Vertragsstaaten Belarus, Georgien und die Republik Moldau, die nicht der NATO angehören, haben den KSE-Vertrag ebenfalls suspendiert. Es verbleiben derzeit Armenien, Aserbaidschan und Kasachstan, die den Vertrag nicht suspendiert haben.

Deutschland ist grundsätzlich bereit, auf freiwilliger Basis zum Beispiel den Datenaustausch und die Verifikationsmaßnahmen im Sinne des KSE-Vertrags mit interessierten Staaten fortzusetzen, die das Ziel der Risikoprävention und Vertrauensbildung teilen. Die hierzu laufende Abstimmung unter gleichgesinnten Staaten ist noch nicht abgeschlossen. Dies soll auch dazu dienen, die für eine effektive Implementierung konventioneller Rüstungskontrollabkommen benötigten Fähigkeiten innerhalb der Bundeswehr aufrechtzuerhalten. Ferner beabsichtigt Deutschland, die nationalen Obergrenzen für die vom KSE-Vertrag begrenzten Waffensysteme weiterhin freiwillig einzuhalten.

## 1.4 OSZE-Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit

Im 1994 vom Forum für Sicherheitskooperation der OSZE beschlossenen und 1995 in Kraft getretenen OSZE-Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit haben die OSZE-Teilnehmerstaaten politisch verbindliche Regeln für den Einsatz von Streitkräften nach innen und außen festgelegt. Ebenso wird darin die demokratische Kontrolle von Streitkräften und weiteren bewaffneten staatlichen Kräften festgeschrieben. Hauptimplementierungsinstrument ist ein seit 1999 praktizierter, jährlicher Bericht der Teilnehmerstaaten zur nationalen Umsetzung des OSZE-Verhaltenskodex. Seit 2003 werden hierbei auch Angaben über nationale Anstrengungen zur Terrorismusbekämpfung mit einbezogen. Seit einigen Jahren unterstützt und übermittelt die Bundesregierung zudem freiwillige Meldungen zur Umsetzung der VN-Sicherheitsratsresolution 1325 (Frauen, Frieden

und Sicherheit), zur demokratischen und politischen Kontrolle privater Militär- und Sicherheitsfirmen sowie zu völkerrechtlichen Übereinkünften und Vereinbarungen. Der OSZE-Verhaltenskodex stellt das umfassendste normative Dokument der politisch-militärischen Dimension des OSZE-Acquis dar. Die Bundesregierung setzt sich für eine Stärkung und Weiterentwicklung des OSZE-Verhaltenskodex ein.

Der sogenannte Konzept-Workshop des OSZE-Konfliktverhütungszentrums (KVZ), der als Planungsgrundlage für 2024 dienen und die „Outreach“-Aktivitäten zum OSZE-Verhaltenskodex zeitlich, örtlich und finanziell koordinieren sollte, konnte nach mehrjähriger Pause 2023 erstmals wieder durchgeführt werden. Anwesend waren der Vorsitzende des KVZ sowie Vertreter des OSZE-Vorsitzes (Malta) und der sogenannten Freundesgruppe des OSZE-Verhaltenskodex (Schweiz, Österreich, Tschechien, Bundesrepublik Deutschland). Aufgrund des völkerrechtswidrigen russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine konnten weder die Jahrestagung konsentiert noch „Outreach“-Aktivitäten zum OSZE-Verhaltenskodex durchgeführt werden. Am Rande des OSZE-Ministerrats in Malta am 6. Dezember 2024 haben der maltesische OSZE-Vorsitz, der künftige finnische OSZE-Vorsitz sowie der dänische Vorsitz des Forums für Sicherheitskooperation mit Unterstützung der Freundesgruppe einen Side-Event zum OSZE-Verhaltenskodex anlässlich des 30jährigen Bestehens durchgeführt.

### 1.5 Regionale Rüstungskontrolle in Südosteuropa

Das am 21. November 1995 vereinbarte Allgemeine Rahmenabkommen für Frieden in Bosnien und Herzegowina („General Framework Agreement for Peace in Bosnia and Herzegovina“, GFAP) enthält Vorschriften, die sich als wirksame regionale Instrumente der Vertrauensbildung und Rüstungskontrolle bewährt haben. Das als Ergebnis von OSZE-Verhandlungen gemäß Anhang 1-B Artikel IV GFAP am 14. Juni 1996 unterzeichnete Abkommen über subregionale Rüstungskontrolle enthält eine Begrenzung bestimmter schwerer Waffensysteme sowie einseitig erklärte, freiwillige Obergrenzen der Truppenstärken, die seit Jahren beachtet und eingehalten werden. Seit 2015 liegt die Verantwortung für die Erfüllung der Verpflichtungen bei den Vertragsstaaten; Deutschland begleitet diesen Prozess weiter im Rahmen der sogenannten Kontaktgruppe. Das Abschließende Dokument der Verhandlungen nach Anhang 1-B Artikel V GFAP vom 18. Juli 2001 ermöglicht die Durchführung von regionalen vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen zwischen allen Staaten des westlichen Balkans, benachbarten Staaten und zusätzlichen Teilnehmerstaaten auf freiwilliger Basis. Unterstützt wird die Umsetzung der Vereinbarungen seit 2000 durch das auf deutsch-kroatische Initiative hin errichtete Regionale Zentrum für die Unterstützung der Verifikation und Durchführung der Rüstungskontrolle („Regional Arms Control Verification and Implementation Assistance Centre“, RACVIAC). Mitgliedstaaten sind Albanien, Bosnien und Herzegowina, Griechenland, Kroatien, Montenegro, Nordmazedonien, Rumänien, Serbien und die Türkei; Deutschland ist assoziierter Mitgliedstaat.

Die Bundesregierung unterstützte 2024 sechs Aktivitäten des RACVIAC: ein Symposium zur Rüstungskontrolle, eine Konferenz zur Umsetzung der VN-Sicherheitsratsresolution 1373 (Terrorismus) und je einen Lehrgang zum Abkommen über subregionale Rüstungskontrolle, zum Wiener Dokument, zur Lagersicherung und Lagerverwaltung von Kleinwaffen und Munition sowie zur Umsetzung der VN-Sicherheitsratsresolution 1325 (Frauen, Frieden und Sicherheit).

### 1.6 Weltweiter Austausch Militärischer Information

Der politisch verbindliche Weltweite Austausch Militärischer Information (WAMI) wurde vom Forum für Sicherheitskooperation (FSK) der OSZE 1994 vereinbart und wird seit dem 1. Januar 1995 durchgeführt. In diesem Rahmen haben sich alle OSZE-Teilnehmerstaaten verpflichtet, jährlich bis zum 30. April zusammengefasste Informationen über das militärische Personal, die Kommandostruktur und die Hauptwaffensysteme und Großgeräte ihrer konventionellen Streitkräfte, einschließlich der Marine, die auf ihrem Hoheitsgebiet und weltweit disloziert sind, sowie über neu in Dienst gestellte Hauptwaffensysteme und Großgeräte zu übermitteln. Des Weiteren wurde der Austausch technischer Daten und Fotografien über jeden Typ bzw. jede Klasse von Hauptwaffensystemen oder Großgerät im Bestand der Streitkräfte vereinbart.

2024 kamen 51 der 57 OSZE-Teilnehmerstaaten (darunter Deutschland) ihren Berichts- und Meldepflichten gemäß WAMI nach. Russland kam seinen Vertragsverpflichtungen nicht nach.

## 2. VN-Waffenübereinkommen

Das Übereinkommen über das Verbot oder die Beschränkung des Einsatzes bestimmter konventioneller Waffen, die übermäßige Leiden verursachen oder unterschiedslos wirken können („Convention on Prohibitions or Restrictions on the Use of Certain Conventional Weapons Which May Be Deemed to Be Excessively Injurious or to Have Indiscriminate Effects“, CCW), ist seit dem 2. Dezember 1983 in Kraft. Das VN-Waffenübereinkommen ist ein zentrales Forum für die Weiterentwicklung des humanitären Völkerrechts bzgl. konventioneller Waffen. Derzeit gehören dem VN-Waffenübereinkommen 127 Vertragsparteien sowie vier Signatarstaaten an.

Das obstruktive Verhalten Russlands im VN-Waffenübereinkommen setzte sich auch in den Vertragsstaatentreffen 2024 fort. Das konsensgebundene Übereinkommen ist hierdurch nur sehr eingeschränkt arbeitsfähig. Russland blockierte zunächst während der COVID-19-Pandemie sämtliche Arbeiten durch Verweigerung virtueller bzw. hybrider Sitzungen. Seit 2021 verhindert Russland regelmäßig, dass wesentliche inhaltliche Ergebnisse formal festgehalten werden können und blockiert weitgehend den substantiellen Austausch mit zivilen Organisationen und weiteren Beobachtern (EU). Inhaltlich stand auch 2024 die Arbeit der im Rahmen der CCW eingesetzten Gruppe von Regierungsexpertinnen und -experten zu Letalen Autonomen Waffensystemen (LAWS) im Fokus.

### 2.1 Improvisierte Sprengvorrichtungen

Die Verwendung improvisierter Minen und Sprengvorrichtungen („Improvised Explosive Devices“, IED) stellt eine stetig wachsende Gefahr in Konfliktgebieten dar. IED gelten als niedrigpreisiges und effektives Kampfmittel, sind aber in ihrer Zusammensetzung und Wirkung sehr variabel. Ihre Herstellung ist grundsätzlich leicht zu erlernen und viele der dafür benötigten Materialien sind kommerziell verfügbar und mit wenig Aufwand zu beschaffen. Der länderübergreifende Wissenstransfer zu Herstellung und Einsatz von IED durch international vernetzte, in der Regel nichtstaatliche Akteure, ist nur schwer zu unterbinden. Deutschland unterstützt die Politische Erklärung zu improvisierten Minen und Sprengvorrichtungen von 2016 im Rahmen des Geänderten Protokolls II der CCW sowie Befassungen mit der IED-Problematik in anderen internationalen Foren.

Während die Kontamination mit industriell gefertigten Antipersonenminen in vielen Ländern zurückgeht – auch dank des deutschen Engagements als zweitgrößter bilateraler Geber für humanitäres Minen- und Kampfmittelräumen –, nimmt der Einsatz improvisierter Sprengvorrichtungen (IED) zu. Betroffen sind auch Staaten, die noch keine Erfahrungen und Kapazitäten im Bereich des humanitären Minen- und Kampfmittelräumen haben. Die Bundesregierung setzt sich in internationalen Foren dafür ein, sich verstärkt mit den Gefahren durch IED zu befassen und zielgerichtete Maßnahmen umzusetzen. Um die humanitären Folgen einzudämmen, unterstützte die Bundesregierung im Jahr 2024 mehrere betroffene Länder im Umgang mit IED, unter anderem zusammen mit der Mines Advisory Group und Small Arms Survey in Westafrika. Zudem ist die Bekämpfung von IED eine der drei Prioritäten des Arbeitsplans der von Deutschland und Algerien geführten Westafrika Arbeitsgruppe des Global Counterterrorism Forums. Auf Grundlage der zahlreichen Kapazitätsaufbaumaßnahmen erarbeitet die Westafrika Arbeitsgruppe das „Lomé Memorandum on Counter-IED Best Practices in West Africa“. Dieses Dokument soll Grundlage für die Bekämpfung von IEDs sein und wurde zusammen mit UNODC, westafrikanischen Partnern und internationalen Experten entwickelt.

In der Strategie des Auswärtigen Amtes für Humanitäres Minen- und Kampfmittelräumen 2024 nimmt der Kampf gegen improvisierte Minen und andere Sprengvorrichtungen einen wichtigen Platz ein. So werden im Rahmen der humanitären Hilfe der Bundesregierung Projekte des humanitären Minen- und Kampfmittelräumen mit einem Fokus auf der Räumung von improvisierten Minen unter anderem im Irak und in Kolumbien gefördert. Das Auswärtige Amt unterstützt außerdem die Schwerpunktländer dabei, eigene nationale Minenräumstrategien zu entwickeln, die neben der Räumung von Minen auch die Sensibilisierung für die Gefahren durch IED sowie deren Räumung berücksichtigen.

## 3. Auswirkungen von Explosivwaffen in dicht besiedelten Gebieten

Die Politische Deklaration zur Stärkung des Schutzes von Zivilistinnen und Zivilisten vor den humanitären Konsequenzen, die sich aus dem Einsatz von Explosivwaffen in dicht besiedelten Gebieten ergeben („Political Declaration on Strengthening the Protection of Civilians from the Humanitarian Consequences arising from the use of Explosive Weapons in Populated Areas“), wurde am 18. November 2022 in Dublin von Deutschland und weiteren 82 Staaten unterzeichnet. Die sogenannte EWIPA-Erklärung enthält eine Selbstverpflichtung der unterstützenden Staaten zu konkreten Maßnahmen, um den Schutz der Zivilbevölkerung in bewaffneten Konflikten zu

erhöhen, und fördert damit die Umsetzung des humanitären Völkerrechts. Mittlerweile unterstützen 87 Staaten die EWIPA-Erklärung.

Deutschland setzt sich international für eine Universalisierung und Operationalisierung der EWIPA-Erklärung ein. Hierzu gehört das Engagement der Bundesregierung für die Berücksichtigung und Sensibilisierung von diversen indirekten bzw. längerfristigen Folgen („reverberating effects“), die der Einsatz von Explosivwaffen in dicht besiedelten Gebieten nach sich ziehen kann. Entsprechend fördert die Bundesregierung internationale Forschungseinrichtungen wie UNIDIR für spezifische Projekte, um solche Folgen besser zu verstehen und darüber umfassend aufzuklären. Zudem trägt Deutschland aktiv zum Folgeprozess seit Annahme der EWIPA-Erklärung bei, unter anderem durch die Förderung relevanter Projekte, sowie durch politische Unterstützung und Teilnahme an EWIPA-Staatentreffen, zuletzt in Oslo im April 2024. Darüber hinaus engagiert sich die Bundesregierung für internationalen Austausch zwischen Streitkräften wie auch zwischen politischen und zivilgesellschaftlichen Akteuren, um den Schutz der Zivilbevölkerung in dicht besiedelten Gebieten in bewaffneten Konflikten und die Versorgung mit humanitären Hilfeleistungen zu verbessern.

#### 4. Kontrolle von Kleinwaffen, leichten Waffen und Munition

Kleinwaffen und leichte Waffen stellen nicht nur diverse Gefahren für Zivilbevölkerungen dar, ihre unkontrollierte Verbreitung kann die Stabilität und Entwicklung ganzer Regionen langfristig hemmen. Entsprechend ist die Eindämmung und Verhinderung der illegalen Herstellung, Besitz und Weitergabe von Kleinwaffen, leichten Waffen und dazugehöriger Munition ein wichtiges Element für die Umsetzung der VN-Agenda 2030 und der Erreichung der Nachhaltigen Entwicklungsziele (konkret Ziel 16: Frieden und Gerechtigkeit, Unterziel 16.4). Als Kleinwaffen gelten in diesem Zusammenhang übliche militärische oder militärisch-nutzbare Schusswaffen oder Handfeuerwaffen wie Gewehre, Pistolen und Revolver. Leichte Waffen meinen von Menschen tragbare Waffensysteme, zum Beispiel schultergestützte Flugabwehrraketen oder Anti-Panzerwaffen. Den internationalen Rahmen für die Kontrolle von Kleinwaffen und leichten Waffen bilden das VN-Kleinwaffenaktionsprogramm und das VN-Schusswaffenprotokoll. Zentral sind zudem das OSZE Dokument über Kleinwaffen und leichte Waffen sowie die EU-Strategie gegen die unerlaubte Anhäufung und Verbreitung von Kleinwaffen, leichten Waffen und Munition. Weltweite Standards für die Sicherung und Lagerung von konventioneller Munition regelt das „Globale Rahmenwerk für das Lebenszyklusmanagement konventioneller Munition“ der VN. Deutschland engagiert sich für die Stärkung dieser multilateralen Instrumente wie auch für deren praktische Umsetzung weltweit, oft mithilfe fachlicher Beratung und praktischer Unterstützung durch Expertinnen und Experten der Bundeswehr.

Die Bundesregierung engagiert sich weltweit und kontinuierlich für die Kontrolle von Kleinwaffen, leichten Waffen, dazugehöriger konventioneller Munition und Explosivstoffen. Mit einer Summe von 15 Millionen Euro aus Mitteln des Auswärtigen Amtes im Jahr 2024 zählt Deutschland zu den wichtigsten bilateralen Geberländern in diesem Bereich. Zum einen fördert die Bundesregierung Forschungsprojekte, um beispielsweise die Techniken und Netzwerke bei der illegalen Beschaffung und Verbreitung von Waffen(-komponenten), Munition und Explosivstoffen zu analysieren und entsprechende Gegenmaßnahmen zu entwickeln. Zum anderen unterstützt Deutschland zivilgesellschaftliche, regionale und internationale Organisationen, um mit bedarfs- und praxisorientierten Projekten regionale Kooperation und nationalen Kapazitätsaufbau für die Kontrolle und Sicherung von Kleinwaffen, leichten Waffen, Munition und Explosivstoffen zu erhöhen. In ihrer Projektförderung legt die Bundesregierung regionale Schwerpunkte auf den westlichen Balkan, die Ukraine, Westafrika und Sahelzone, Zentralasien, die Karibik und Lateinamerika.

##### 4.1 Schwerpunkt Westlicher Balkan

Die unkontrollierte Verbreitung von Kleinwaffen, leichten Waffen, Munition und Explosivstoffen innerhalb und durch den Westlichen Balkan birgt große Gefahren für die Region wie auch für den restlichen Teil Europas. Unter Vermittlung von Deutschland und Frankreich verständigten sich die sechs Länder des westlichen Balkans (WEB-Staaten) 2018 auf den sogenannten WEB-Fahrplan („Roadmap for a sustainable solution to the illegal possession, misuse and trafficking of small arms, lights weapons, their ammunition and explosives in the Western Balkans by 2024“). Dank des WEB-Fahrplans konnten beträchtliche rüstungskontroll- und europapolitische Erfolge erreicht werden, wie zum Beispiel die Eindämmung illegalen Waffenschmuggels, die Routinisierung regionaler Kommunikation sowie die Angleichung an EU-Standards.

Deutschlands Engagement für Kleinwaffen- und Munitionskontrolle auf dem westlichen Balkan umfasst neben der politischen Unterstützung auch die Förderung gezielter Projektarbeit von Implementierungspartnern wie

UNDP, UNODC und OSZE. Nachdem die WEB-Staaten sich im Mai 2023 auf eine Fortsetzung des WEB-Fahrplans nach 2024 verständigt hatten, einigten sie sich auf der Regionalkonferenz in Podgorica im Juli 2024 auf eine überarbeitete Fassung des WEB-Fahrplans für 2025-2030. Im Oktober und November 2024 würdigten die Teilnehmenden des Gipfeltreffens des Berlin Prozesses und des EU-WEB Ministeriellen Forums die im Rahmen des Roadmap-Prozesses erzielten Erfolge und indossierten die Fortführung bis 2030. Der Berlin Prozess wurde in 2014 als diplomatische Initiative von Deutschland ins Leben gerufen, um die Kooperation der EU, einzelnen Mitgliedstaaten und des Vereinigten Königreichs mit den sechs WEB-Staaten zu fördern.

#### 4.2 Schwerpunkt Ukraine

Russlands völkerrechtswidriger Angriffskrieg gegen die Ukraine verschärft die Risiken der unkontrollierten Weitergabe von Kleinwaffen, leichten Waffen, Munition und Explosivstoffen, vor allem in und durch umkämpfte und besetzte Gebiete. Um möglichen Risiken und Gefahren frühzeitig präventiv zu begegnen, unterstützen Deutschland und internationale Partner die Ukraine bei der Stärkung nationaler Kapazitäten zur sicheren Lagerung und Nachverfolgung von Waffen und Munition.

Die Unterstützung der Bundesregierung erstreckt sich auf direkte bilaterale Maßnahmen und gemeinsam mit internationalen Partnern geförderte und durchgeführte Projektarbeit. Ein mit deutscher Unterstützung von der OSZE geführter Koordinierungsmechanismus unterstützt Koordination und Abgrenzung diverser Projekte und Maßnahmen internationaler Partner. Darüber stimmt sich die Bundesregierung ressortübergreifend im Rahmen regelmäßiger Koordinierungstreffen mit der Ukraine und internationalen Partnern ab. Zugleich ertüchtigt die Bundeswehr gemeinsam mit internationalen Partnern die Ukraine durch Workshops und Ausbildungsmaßnahmen gezielt im Bereich der Lager- und Munitionssicherheit.

#### 4.3 Schwerpunkt Afrika

Deutschland unterstützt zusammen mit der Afrikanischen Union (AU) und der Wirtschaftsgemeinschaft Westafrikanischer Staaten (ECOWAS) regionale Prozesse der Kleinwaffenkontrolle im Rahmen des AU-Programms „Silencing the Guns in Africa“ und fördert Projekte, um die Munitionssicherheit in der Region zu erhöhen. Den Rahmen für die deutsche Unterstützung bildet grundsätzlich die während der deutschen G7-Präsidentschaft 2015 mit der AU gestartete Initiative zur Verbesserung der Kleinwaffenkontrolle in Afrika. Die enge Zusammenarbeit mit den afrikanischen Partnern, die auch mit Unterstützung des Zentrums für Verifikationsaufgaben der Bundeswehr (ZVBw) erfolgt, leistet einen wichtigen Beitrag zu Konfliktprävention und Stabilisierung in einer für Europas Sicherheit ausgesprochen relevanten Region.

Die Bundesregierung setzte 2024 ihre Unterstützung zur Umsetzung des afrikaweiten Aktionsplans für Kleinwaffenkontrolle fort, insbesondere auch in der Schwerpunktregion Westafrika. Im Rahmen eines Leuchtturmprojekts unterstützte die Bundesregierung weiter die Beratung der Afrikanischen Union und ECOWAS sowie des für Ostafrika zuständigen Regional Centre for Small Arms der Vereinten Nationen durch Expertinnen und Experten des Bonn International Center for Conflict Studies. Zudem wurde die Unterstützung in den Bereichen Rechtsetzung und Strafverfolgung durch das Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC) fortgesetzt. Ein zentrales Element bilateraler und regionaler deutscher Unterstützung für afrikanische Partnerstaaten stellen die Ausbildungsmaßnahmen des Zentrums für Verifikationsaufgaben der Bundeswehr (ZVBw) dar, die auch 2024 zahlreiche Trainings in der Region durchführten. In den westafrikanischen Küstenstaaten unterstützt die Westafrika Arbeitsgruppe den Kampf gegen Proliferation von Kleinwaffen und Munition durch Kapazitätsaufbaumaßnahmen.

#### 4.4 Engagement in Lateinamerika und Karibik

In den Staaten der Karibik und Lateinamerikas sind die Häufigkeit und Opferzahlen von Schusswaffengewalt pro Kopf weltweit am höchsten. Daher engagiert sich Deutschland für die Verbesserung der regionalen Kontrolle von Kleinwaffen, leichten Waffen, Munition und Explosivstoffen als Beitrag zum Schutz von Menschenleben, zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität und zur Förderung staatlicher Stabilität. Zentral ist hier der Karibik-Fahrplan („Roadmap for Implementing The Caribbean Priority Actions on the Illicit Proliferation of Firearms and Ammunition across the Caribbean in a Sustainable Manner by 2030“), auf den sich die Staaten der Karibischen Gemeinschaft (CARICOM) und die Dominikanische Republik in 2020 einigten. Der Karibik-Fahrplan nimmt den WEB-Fahrplan zum Beispiel und basiert auf der Lateinamerika-Karibik-Initiative der Bundesregierung von 2019.

Im Jahr 2024 hat Deutschland den Koordinierungs- und Umsetzungsprozess des Karibik-Fahrplans gemeinsam mit der CARICOM Implementation Agency for Crime and Security (CARICOM IMPACS) und dem United Nations Regional Centre for Peace, Disarmament and Development in Latin America and the Caribbean (UNLIREC) fortgeführt. Das vierte Staatentreffen im November 2024 bestätigte die Fortschritte und weiteren Bedarfe in der Umsetzung des Karibik-Fahrplans. Darüber hinaus fördert die Bundesregierung Forschungs- und Unterstützungsprojekte des Forschungsinstituts Small Arms Survey (SAS), UNLIREC und UNODC in der Karibik, Zentral- und Lateinamerika. Besonders wichtig sind hierbei Kurse und Fortbildungen, um die nationalen Fähigkeiten der karibischen, zentral- und lateinamerikanischen Behörden für eine verbesserte Kontrolle von Kleinwaffen, leichten Waffen, Munition und Explosivstoffen aufzubauen.

#### 4.5 Deutsche VN-Initiative für die Kontrolle konventioneller Munition

Die unkontrollierte Verbreitung und unsachgemäße Lagerung von konventioneller Munition können eine signifikante Bedrohung für die Zivilbevölkerung darstellen. Eine deutsch-französische VN-Initiative und der deutsche Vorsitz einer VN-Arbeitsgruppe mündeten 2023 in das „Globale Rahmenwerk für das Lebenszyklusmanagement konventioneller Munition“. In diesem werden erstmals internationale Standards für die sichere Lagerung und Kontrolle konventioneller Munition politisch verbindlich festgehalten. Im Dezember 2023 von der VN-Vollversammlung beschlossen, erhielt die gemeinsam mit Frankreich eingebrachte VN-Resolution zur Unterstützung des Globalen Rahmenwerks im Ersten Ausschuss 2024 eine überwältigende Mehrheit.

Die Bundesregierung setzt sich gemeinsam mit internationalen Partnern und einschlägigen VN-Organisationen durch die Förderung zielgerichteter Maßnahmen für die weltweite Umsetzung der Vorgaben des globalen Rahmenwerks ein. Aus Sicht der Bundesregierung stellen konventionelle Waffen und Munition zwei Seiten einer Medaille dar. Vor diesem Hintergrund setzt sich die Bundesregierung auch im Rahmen der Projektarbeit für holistische Ansätze ein, die Waffen ebenso wie die zugehörige Munition berücksichtigen. Mit Blick auf das erste Vorbereitende Staatentreffen (Preparatory Committee) 2025 für die erste Überprüfungskonferenz in 2027 fördert die Bundesregierung UNODA bei der Vorbereitung und Konzipierung der Staatentreffen, Schaffung eines VN-basierten Unterstützungsmechanismus zur Umsetzung und praktische Richtlinien und Handreichungen wie auch Forschungs- und Unterstützungsprojekte von UNIDIR, der Nichtregierungsorganisation Conflict Armament Research (CAR) und des Geneva International Centre for Humanitarian Demining (GICHD).

#### 5. Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung (Ottawa-Konvention)

Das Übereinkommen über das Verbot von Antipersonenminen („Ottawa-Konvention“) trat am 1. März 1999 in Kraft. Neben den Verbotsbestimmungen enthält das Übereinkommen auch Vorgaben zur Zerstörung von Beständen, zum Räumen kontaminierter Flächen, zur Unterstützung von Opfern und zur Unterstützung anderer Vertragsstaaten bei der Umsetzung des Übereinkommens und zur jährlichen Berichterstattung.

Das Übereinkommen ist 1996/97 unter maßgeblicher Beteiligung von Nichtregierungsorganisationen entstanden. Der mit dem Übereinkommen verbundene Druck auf Regierungen hat bewirkt, dass Produktion und Einsatz dieser Waffen auch durch Nicht-Vertragsstaaten erheblich zurückgegangen sind. Die Norm entfaltet auch Wirkung auf nichtstaatliche bewaffnete Gruppen.

Ende 2024 gehörten dem Übereinkommen 164 Vertragsparteien an. Jedoch sind einige Produzenten oder Besitzer von Antipersonenminen dem Übereinkommen bislang nicht beigetreten, wie etwa China, Indien, Nordkorea, Pakistan, Russland, Südkorea und die USA.

Im Jahr 2024 wurde Myanmar, Nordkorea und Russland der Einsatz von Antipersonenminen vorgeworfen, auch betreffend Iran gab es einzelne Hinweise. In Folge des russischen Angriffskrieges gelten große Teile der Ukraine als potentiell kontaminiert. Zudem setzten nichtstaatliche bewaffnete Akteure Antipersonenminen in mindestens fünf Staaten ein.

Bei der 5. Überprüfungskonferenz der Ottawa-Konvention vom 25.-29. November 2024 in Siem Reap in Kambodscha beschlossen die Vertragsstaaten einen Aktionsplan für die Jahre 2025-2029 und verabschiedeten eine politische Erklärung zum gemeinsamen Ziel einer Welt ohne Antipersonenminen („Siem Reap-Angkor Declaration on a Mine-Free World“).

Tonga kündigte auf der Überprüfungskonferenz 2024 an, der Konvention beitreten zu wollen. Deutschland war während seiner Präsidentschaft 2023 in einen Dialog mit Pazifikstaaten getreten und setzte dieses Engagement 2024 zusammen mit der kambodschanischen Präsidentschaft fort.

Im Jahr 2024 förderte die Bundesregierung Maßnahmen der humanitären Minen- und Kampfmittelräumung mit rund 70 Millionen Euro, davon 20 Millionen Euro für die Ukraine. Im März 2024 wurde die neue Strategie des Auswärtigen Amts für Humanitäres Minen- und Kampfmittelräumen vorgestellt (2024 – 2028). Schwerpunktländer für 2024 und 2025 sind unter anderem Afghanistan, Bosnien-Herzegowina, Irak, Kolumbien, Somalia, Sri Lanka, Südsudan und die Ukraine. Auch in Gaza und Syrien unterstützt das Auswärtige Amt unter anderem Risikoauflklärung zu den Gefahren durch Blindgänger.

## 6. Übereinkommen über Streumunition (Oslo-Übereinkommen)

Das Übereinkommen über Streumunition („Convention on Cluster Munitions“) verbietet Einsatz, Entwicklung, Herstellung, Erwerb, Lagerung und Weitergabe von Streumunition. Zudem enthält es Vorgaben zur Zerstörung von Beständen, zum Räumen kontaminierter Flächen, zur Unterstützung von Opfern und zur Unterstützung anderer Vertragsstaaten bei der Umsetzung des Übereinkommens sowie zur jährlichen Berichterstattung. Der völkerrechtliche Vertrag trat am 1. August 2010 in Kraft und ist auch als Oslo-Übereinkommen bekannt.

Streumunition ist konventionelle Munition, die explosive Submunitionen verstreut. Je nach Qualität und Zustand detoniert jedoch nicht die gesamte Submunition und Blindgänger gefährden die Zivilbevölkerung noch Jahre nach Ende eines Konflikts. Submunitionen sind wegen ihrer geringen Größe schwer zu finden und zu räumen.

Ende 2024 gehörten 112 Vertragsparteien dem Übereinkommen an. Weitere zwölf Staaten haben das Übereinkommen zwar unterzeichnet, aber noch nicht ratifiziert. Jedoch sind einige Produzenten bzw. Besitzer von Streumunition dem Übereinkommen bisher nicht beigetreten, darunter Brasilien, China, Indien, Pakistan, Russland und die USA.

Litauen hat am 6. September 2024 seinen Rückzug aus dem Übereinkommen beim VN-Generalsekretär angezeigt. Hintergrund ist die durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine veränderte Sicherheitslage. Der Rückzug wurde am 6. März 2025 wirksam. Beim 12. Vertragsstaatentreffen vom 10. bis zum 13. September 2024 in Genf bedauerten die Vertragsstaaten diese Entscheidung und riefen Litauen dazu auf, die Entscheidung zu überdenken.

Deutschland war 2024 zusammen mit Belgien „Gender Focal Point“ der Konvention. Im Rahmen des Vertragsstaatentreffens im September 2024 initiierte Deutschland ein überregionales Joint Statement zu Gender sowie ein Gender-Arbeitspapier, das am 12. September 2024 vorgestellt wurde.

Die Frist zum Räumen des mit Streumunition belasteten ehemaligen militärischen Übungsplatzes bei Wittstock/Brandenburg wurde beim Vertragsstaatentreffen im September 2024 bis 2030 verlängert.

Deutschland war 2024 der zweitgrößte bilaterale Geber für humanitäres Minen- und Kampfmittelräumen, inklusive Streumunitionsüberresten. Die Bundesregierung förderte in diesem Bereich 2024 mit rund 70 Millionen Euro humanitäre Partnerorganisationen, die neben der Identifizierung und Räumung von Blindgängern zum Beispiel auch in der Opferfürsorge helfen.

#### IV. Regime und Maßnahmen der Exportkontrolle sowie zur Eindämmung von Proliferationsgefahren

##### 1. EU-Strategie gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen

Am 12. Dezember 2003 verabschiedete der Europäische Rat die Strategie gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen. Damit legte die EU das Fundament für ihr Engagement zur Stärkung des multilateralen Regelwerks, insbesondere den Ausbau der Verifikations- und Durchsetzungsinstrumente, sowie ferner für die Stärkung der Exportkontrollregime, den Ausbau der internationalen Zusammenarbeit sowie eine Vertiefung des politischen Dialogs mit Drittstaaten zu Nichtverbreitung, Abrüstung und Rüstungskontrolle. Hierzu definiert und finanziert die EU regelmäßig konkrete Projekte durch Ratschlussfolgerungen und Ratsentscheidungen. 2008 verabschiedete der Rat der EU-Handlungslinien, die eine bessere Koordinierung der EU-Maßnahmen im Bereich des Kampfes gegen Massenvernichtungswaffen einleitete. Im Oktober 2013 wurde dieses Dokument durch einen Aktionsplan ergänzt, der Bereiche identifizierte, in denen das EU-Instrumentarium bei der Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen gestärkt und die Kohärenz des Handelns der EU weiter erhöht werden sollte.

Die EU setzte 2024 ihre Förderung zahlreicher Maßnahmen zur Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen fort. Im Kontext des anhaltenden russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine setzte die EU weiterhin einen Schwerpunkt auf die Förderung der IAEO zum Schutz der nuklearen Sicherung und Sicherheit in der Ukraine.

Die EU förderte auch verschiedene Projekte zur Stärkung des Chemie- und Biowaffenabkommens, unter anderem zur Unterstützung der „Organisation of American States“ (OAS) bei der Stärkung der biologischen Sicherheit in Lateinamerika, zur Förderung der Universalisierung sowie nationalen Implementierung des BWÜ und zur Stärkung des Mechanismus des VN-Generalsekretärs zur Untersuchung eines mutmaßlichen Einsatzes von chemischen und biologischen Waffen (UNSGM). Im Bereich der Abrüstung chemischer Waffen unterstützte die EU die OVCW mit Blick auf Cybersicherheit und Resilienz und im Bereich der Handlungsfähigkeit bei behauptetem Einsatz chemischer Waffen.

Die EU setzte die Förderung des europäischen Netzwerks unabhängiger Think Tanks im Bereich Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung fort. Das EU-Konsortium, das verschiedene Think Tanks aus EU-Staaten unter seinem Dach vereint, führte für Vertreterinnen und Vertreter aus der EU eine Seminarreihe zum Thema der militärischen Nutzung von Künstlicher Intelligenz durch, einschließlich im Bereich von Massenvernichtungswaffen. Im September 2024 fand der jährliche Dialog zwischen der EU, den EU-Mitgliedstaaten und den USA zu Abrüstungs- und Rüstungskontrollfragen in Brüssel statt. Im Oktober 2024 tauschte sich die EU-Ratsarbeitsgruppe für Nichtverbreitung und Abrüstung mit dem Leiter der Abteilung für Exportkontrolle im ukrainischen Außenministerium zu Fragen der Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen aus.

##### 2. Exportkontrollen im Nuklearbereich (Nuclear Suppliers Group und Zangger-Ausschuss)

Die „Nuclear Suppliers Group“ (NSG) ist ein Zusammenschluss nuklearer Lieferstaaten<sup>1</sup>, deren Ziel es ist, die Verbreitung von nuklearwaffenrelevanten Gütern und Technologien zu verhindern. Zu diesem Zweck vereinbaren die teilnehmenden Staaten der NSG gemeinsame Listen von Gütern und Technologien, die für die Entwicklung von Nuklearwaffen missbraucht werden können. Gleichzeitig aktualisiert die NSG regelmäßig ihre Richtlinien, denen die Exporte derartiger Güter unterliegen. Nach dem sogenannten „Catch-all“-Prinzip sind auch Exporte nicht gelisteter Güter genehmigungspflichtig, wenn der begründete Verdacht besteht, dass die Güter für Nuklearwaffenzwecke missbraucht werden sollen. Die Umsetzung der nicht rechtlich, sondern nur politisch bindenden Beschlüsse erfolgt national, innerhalb der EU durch die EU-Dual-Use-Verordnung 2021/821. Die NSG beruht wie die anderen Exportkontrollregime nicht auf einem völkerrechtlichen Vertrag, sondern auf der politischen Selbstbindung der Teilnehmerstaaten. Das Regime arbeitet zudem auf Konsensbasis und seine Arbeit unterliegt einem strengen Vertraulichkeitsprinzip.

Neben der NSG besteht mit dem „Zangger-Ausschuss“ (benannt nach seinem ersten Vorsitzenden) ein weiteres nichtvertragliches nukleares Exportkontrollregime, welches Anfang der 1970er Jahre gegründet wurde. Der Zangger-Ausschuss bezieht sich – im Unterschied zur NSG – unmittelbar auf den Nuklearen NVV. Die vom Zangger-Ausschuss festgelegte Liste der kontrollierten Güter wird „trigger list“ genannt, weil der Export der betreffenden Güter wegen der Gefahr des missbräuchlichen Einsatzes für die Kernwaffenproduktion die Notwendigkeit von

<sup>1</sup> Alle EU-Mitgliedstaaten sowie Argentinien, Australien, Belarus, Brasilien, China, Island, Japan, Kanada, Kasachstan, Republik Korea, Mexiko, Neuseeland, Norwegen, Russland, Schweiz, Serbien, Südafrika, Türkei, Ukraine, die USA und das Vereinigte Königreich.

Sicherungsmaßnahmen der IAEO auslöst. In der Praxis orientiert sich der Zangger-Ausschuss mittlerweile ausschließlich an den Kontrolllisten der NSG. Wie auch für die NSG gelten für die Arbeit im Zangger-Ausschuss das Konsens- sowie Vertraulichkeitsprinzip.

Im Juli 2024 fand das Plenartreffen der NSG in Rio de Janeiro statt. Es gelang den erforderlichen Konsens für alle die für die Arbeit der Gruppe erforderlichen Entscheidungen zu treffen. Das Plenum bestätigte den Vorsitz der ständigen Arbeitsgruppe der NSG („Consultative Group“) durch eine Expertin des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) für ein weiteres Jahr. Südafrika hatte in Rio den freiwilligen, jährlich rotierenden NSG-Vorsitz von Brasilien übernommen. Während die Arbeit in Rio auf Expertenebene erfolgreich fortgeführt werden konnte, konnte wegen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine zum dritten Mal in Folge kein Konsens hinsichtlich einer öffentlichen Abschlusserklärung erreicht werden.

Die EU und das Auswärtige Amt fördern zudem weiterhin verschiedene Projekte im Bereich der Rüstungs- und Dual-use Exportkontrolle. Vier davon werden vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) als Durchführungsorganisation, implementiert (EU -ATT Projekt, COARM Projekt, Projekte des EUP2P 105 und 89).

Darüber hinaus unterstützt die Bundesregierung bilateral über das BAFA den Aufbau und die Weiterentwicklung von nationalen Exportkontrollsystemen im Zusammenhang mit der VNSR-Resolution 1540 (2004) in mehreren Partnerländern in Lateinamerika und Afrika.

Deutschland misst auch der Umsetzung der Resolution 1540 des VN-Sicherheitsrates zur Verhinderung der Verbreitung von nuklearen, chemischen und biologischen Waffen und ihrer Trägersysteme große Bedeutung bei und hat seit 2004 und nunmehr zum vierten Mal deutsche Experten in die VN 1540-Expertengruppe entsandt.

### 3. Trägertechnologie-Kontrollregime (MTCR)

Das Missile Technology Control Regime (MTCR) wurde 1987 von den G7 als Instrument der Exportkontrolle ins Leben gerufen und hat derzeit 35 Teilnehmerstaaten. Das MTCR ist kein völkerrechtlicher Vertrag, sondern beruht auf der außenpolitischen Selbstbindung der Teilnehmerstaaten. Der Anhang zu den Richtlinien enthält eine technische Liste, die die zu kontrollierenden Trägersysteme für Massenvernichtungswaffen und entsprechende Technologien im Detail aufschlüsselt. Die striktesten Exportbeschränkungen gelten für die in Kategorie I des Anhangs erfassten Waren: vollständige Trägersysteme mit einer Nutzlast von mindestens 500 Kilogramm und einer Reichweite von mindestens 300 Kilometern, Produktionsanlagen für solche Systeme sowie große Untersysteme. Daneben gelten die „denial“- und „no undercut“-Prinzipien. Die innerstaatliche Umsetzung erfolgt in Deutschland durch unmittelbar geltendes EU-Recht, nämlich die EU-Dual-Use-Verordnung 2021/821, die regelmäßig an die Änderungen der MTCR-Güterliste angepasst wird.

Im Herbst 2024 hätte turnusmäßig der brasilianische Vorsitz enden und durch eine Nachfolge abgelöst werden sollen. Eine Einigung unter den Teilnehmerstaaten in der Nachfolgefrage war jedoch aufgrund der geopolitischen Lage nicht möglich. Brasilien erklärte sich daraufhin bereit, kommissarisch für ein weiteres Jahr im Amt zu bleiben. Die Überarbeitung der Kontrollliste wurde durch ein Treffen der technischen Expertinnen und Experten im März 2024 in Den Haag fortgesetzt. Deutschland stellt weiterhin einen stellvertretenden Vorsitzenden einer MTCR-Arbeitsgruppe („Licensing and Enforcement Experts Meeting“) aus dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA).

Die Bundesregierung engagiert sich weiterhin aktiv für die Bekämpfung der Proliferation von Trägersystemen für Massenvernichtungswaffen. Neben ballistischen Raketensystemen (insbesondere Interkontinentalraketen) werden Marschflugkörper und bestimmte Drohnen durch das MTCR erfasst – unter genauer Beobachtung stehen zudem auch globale Entwicklungen im Bereich Hyperschalltechnologie.

Deutschland und seine EU-Partner bemühen sich weiterhin um eine Aufnahme der neun EU-Mitgliedstaaten, die dem MTCR bislang noch nicht angehören (Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Malta, Rumänien, Slowakei, Slowenien und Zypern). Der dafür notwendige Konsens innerhalb des MTCR konnte bislang nicht hergestellt werden.

#### 4. Australische Gruppe für Exportkontrolle im Bereich biologischer Agenzien und Chemikalien sowie zugehöriger Herstellungsausrüstung

Die Australische Gruppe (AG) ist das internationale Exportkontrollregime für bestimmte Chemikalien und biologische Agenzien sowie weitere Dual-Use-Güter und -Technologien, die zur Herstellung biologischer oder chemischer Waffen missbraucht werden können. Die Australische Gruppe beruht wie die anderen Exportkontrollregime nicht auf völkerrechtlichen Verpflichtungen, sondern auf einer politischen Selbstbindung der Teilnehmerstaaten. Sie haben sich darauf festgelegt, den Export der von der AG in Listen erfassten sensiblen Waren unter nationale Genehmigungspflicht zu stellen. Dies erfolgt für Deutschland über die EU-Dual-Use Verordnung 2021/821. Es gelten die sogenannten „denial“ und „no undercut“-Prinzipien.

Die Teilnehmerstaaten treffen sich einmal jährlich zum Plenum im Paris, zuletzt im Sommer 2024. Zwischen den Plenartreffen findet einmal im Jahr ein eher technisches „Intersessional“ in Präsenz statt. Deutschland war Gastgeber für das Intersessional Anfang 2024 und richtete dieses gemeinsam mit dem Australia Group Secretariat aus. Das nächste Treffen findet vom 29.-31. Januar 2025 in Bukarest statt.

Im Rahmen der Mitarbeit in der AG engagiert sich die Bundesregierung weiterhin nachdrücklich für die Eindämmung von Proliferationsrisiken und nimmt an allen gemeinsamen Aktivitäten der AG teil. Sie wirbt zudem im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten für Exportkontrollmaßnahmen auf Grundlage der von der AG entwickelten Güterlisten und für die Anwendung der Grundsätze der AG über den Kreis der Teilnehmerstaaten hinaus (sog. „Outreach“-Maßnahmen).

#### 5. Initiative zur Verhinderung der Lieferung und Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen

Die „Proliferation Security Initiative“ (PSI) wurde 2003 auf Betreiben der USA ins Leben gerufen. Sie zielt auf die Unterbindung der Verbreitung von Gütern und Technologien, die für die Entwicklung und Herstellung von Massenvernichtungswaffen sowie Trägersystemen relevant sind. Es geht dabei um praktische Aspekte des Aufhaltens einer bereits (regel- bzw. sanktionswidrig) auf den See-, Land- oder Luftweg gebrachten kritischen Fracht („Unterbindungen“). Deutschland ist Gründungsmitglied der PSI. Die PSI versteht sich als Ergänzung des internationalen Nichtverbreitungs- und Exportkontrollsystems. Insgesamt 113 Staaten sind durch förmliche Unterstützung der „Unterbindungsprinzipien“ („Statement of Interdiction Principles“) Teilnehmende der Initiative. Den Kern der Initiative bilden die 21 Mitglieder der „Operational Experts Group“ (OEG), zu der auch Deutschland gehört. Zur Verbesserung der PSI-Außendarstellung betreibt das Auswärtige Amt eine öffentlich zugängliche Webseite, welche darüber hinaus im geschützten Bereich als Datenbank für interne Dokumente und Veranstaltungsplanungen dient.

Künftige inhaltliche Schwerpunkte der PSI sind unter anderem die Rolle von neuen Technologien („Emerging Technologies“), Proliferationsfinanzierung und immateriellem Technologietransfer bei der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und Trägersystemen.

#### 6. Harmonisierung der Exportkontrollpolitik im Rahmen der GASP der EU

Die Bundesregierung setzt sich aktiv für eine weitere Harmonisierung der Exportkontrollpolitik der EU-Mitgliedstaaten ein. Grundlage ist der Gemeinsame Standpunkt des Rats betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern vom 8. Dezember 2008 (2008/944/GASP) in der jüngsten Fassung vom 16. September 2019. Der Gemeinsame Standpunkt ist Teil der Politischen Grundsätze der Bundesregierung und somit integraler Bestandteil der deutschen Rüstungsexportpolitik.

In seinen Schlussfolgerungen vom 16. September 2019 hat der Rat die Ratsarbeitsgruppe für konventionelle Rüstungsexporte (COARM), die seit dem 1. Juli 2021 als Format der neugeschaffenen Ratsarbeitsgruppe für Nichtverbreitung und Rüstungsexporte tagt, mit der Vorbereitung dieser Überprüfung beauftragt, die im Berichtszeitraum fortgesetzt worden ist.

Im Dezember 2024 wurde der 26. Jahresbericht zur EU-Exportkontrollpolitik (für das Jahr 2023) vom Rat beschlossen. Neben der reinen Textfassung ist der Bericht in einer durchsuchbaren Online-Datenbank auf den Internetseiten des Europäischen Auswärtigen Dienstes verfügbar.

## 7. Kontrolle des Exports konventioneller Rüstungsgüter und von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck („Dual-Use- Güter“)

Über die Erteilung von Genehmigungen für Ausfuhren von Rüstungsgütern entscheidet die Bundesregierung im Einzelfall und im Lichte der jeweiligen Situation nach sorgfältiger Prüfung unter Einbeziehung außen- und sicherheitspolitischer Erwägungen. Grundlage sind die rechtlichen Vorgaben des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen (KrWaffKontrG), des Außenwirtschaftsgesetzes (AWG), der Außenwirtschaftsverordnung (AWV), des „Gemeinsamen Standpunkts des Rates der Europäischen Union vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern“ in der Fassung des Ratsbeschlusses vom 16. September 2019 und des Vertrags über den Waffenhandel (Arms Trade Treaty, ATT) sowie die „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ aus dem Jahr 2000 in der Fassung vom 26. Juni 2019 und die im März 2015 verabschiedeten „Grundsätze für die Erteilung von Genehmigungen für die Ausfuhr von Kleinen und leichten Waffen, dazugehöriger Munition und entsprechender Herstellungsausrüstung in Drittländer.“

Bei den Rüstungsexportentscheidungen fanden Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit im Empfängerland besondere Berücksichtigung, ebenso wie unsere Bündnis- und Sicherheitsinteressen, die geostrategische Lage und die Anforderungen einer verstärkten europäischen Rüstungskooperation.

Für Dual-Use-Güter gelten die Vorgaben der EU-Dual-Use-Verordnung 2021/821 vom 20. Mai 2021. Ist ein Gut in den Anhängen der Dual-Use-Verordnung gelistet, bedarf es für den Export in das außereuropäische Ausland einer Genehmigung. Die Bundesregierung wendet die internationalen, europäischen und nationalen Vorgaben in jedem Einzelfall streng an. Die Bundesregierung unterstützt bei Bedarf andere Länder beim Aufbau bzw. bei der Stärkung ihrer Exportkontrollstrukturen, auch mit Blick auf die Schaffung notwendiger Kapazitäten zur Umsetzung von VN-Sanktionen.

Die 2021 neugefasste EU-Dual-Use-Verordnung 2021/821 trägt technischen und geopolitischen Entwicklungen der letzten Jahre Rechnung und ist auch für zukünftige Entwicklungen gut gerüstet. Die Bundesregierung hat sich auf europäischer und internationaler Ebene erfolgreich für effektivere Kontrollen bei der Ausfuhr bestimmter Abhör- und Überwachungstechnik, die im Empfängerland zu Menschenrechtsverletzungen missbraucht werden könnte, eingesetzt. Darüber hinaus nimmt sie aktiv an der „Export Controls and Human Rights Initiative“ teil und unterstützt den 2023 in diesem Rahmen entwickelten „Code of Conduct“<sup>2</sup>. Mit der 21. Änderungsverordnung zur AWV vom 22. Juli 2024 hat die Bundesregierung nationale Genehmigungspflichten für die Ausfuhr von acht Dual-Use-Gütern aus dem Bereich sogenannter Zukunftstechnologien eingeführt.

Im Jahr 2024 setzte die Bundesregierung ihr Projekt zur Förderung von UN-Sanktionsimplementierung „Enhancing Capacity for Implementation of UNSC Sanctions Resolutions in Southeast Asia“ sowie ihre drei Projekte zur Förderung exportkontrollrechtlicher Aspekte bei der Umsetzung der VNSR-Resolution 1540 fort. Alle vier Projekte werden vom BAFA als Durchführungsorganisation durchgeführt. Die Projektarbeiten fokussieren sich neben den ASEAN Staaten auf Partnerländer in Lateinamerika und im südlichen Afrika. Die Projekte zielen darauf ab, Partnerstaaten beim Aufbau ihrer Exportkontrollsysteme zu helfen. Sie tragen zudem zu einer besseren Vernetzung von Industrie und Genehmigungsbehörden sowie zur besseren Kooperation von Wissenschaftseinrichtungen und Exportkontrollbehörden bei.

2024 fanden zwei Exportkontrollkonferenzen, eine für lateinamerikanische Partnerländer in Kolumbien und eine für Partner aus dem südlichen Afrika in Malawi statt.

Im November 2024 fand in diesem Rahmen zudem die zweite globale Konferenz zur Erlangen-Initiative mit Teilnehmenden aus wissenschaftlichen Einrichtungen und Exportkontrollbehörden in Nürnberg statt. Die Erlangen-Initiative hat zum Ziel, die Wissenschaft für die Ziele der Exportkontrolle zu sensibilisieren. Daneben richtete die Bundesregierung Regionalkonferenzen zur Erlangen-Initiative für Südost-Asien mit 43 Teilnehmenden aus acht ASEAN-Staaten in Singapur aus. In Astana fand zudem eine Regionalkonferenz des Wiesbaden-Prozesses, einer Initiative zur Verstärkung des Austausches zwischen Industrie und Exportkontrolle, statt.

## 8. Wassenaar Arrangement zur Exportkontrolle konventioneller Rüstungsgüter

Das Wassenaar Arrangement (WA) ist ein völkerrechtlich nicht bindendes, politisches Übereinkommen unter den 43 Teilnehmerstaaten. Ziel der Vereinbarung ist die Verhinderung destabilisierender Anhäufungen konventionel-

<sup>2</sup> <https://www.state.gov/wp-content/uploads/2023/03/230303-Updated-ECHRI-Code-of-Conduct-FINAL.pdf>

ler Waffen. Zu diesem Zweck machen die Teilnehmerstaaten ihre nationalen Exportkontrollentscheidungen transparent und streben eine Harmonisierung ihrer nationalen Exportkontrollvorschriften an. Gemeinsame Güterlisten für konventionelle Rüstungsgüter und Güter mit doppeltem Verwendungszweck (Dual-Use-Güter), die regelmäßig aktualisiert werden, bilden den Kern des WA. Letztlich verbleibt die Entscheidung über Ausfuhranträge aber in der Verantwortung der einzelnen Teilnehmerstaaten.

Deutschland kam auch 2024 seinen Pflichten als Teilnehmerstaat des WA nach. Vorschläge der Bundesregierung trugen zur fortlaufenden Aktualisierung der bestehenden WA-Güterlisten bei. Die Bundesregierung setzte sich für eine inhaltliche Weiterentwicklung des WA durch eine stärkere Berücksichtigung menschenrechtlicher Aspekte bei der Entscheidung über Ausfuhranträge und durch die Durchführung von Endverbleibskontrollen bei Dual-Use-Gütern ein. Als Ko-Berichterstatter für die Beitrittsgesuche von Montenegro und Bosnien und Herzegowina steht Deutschland in kontinuierlichem Kontakt mit den übrigen Ko-Berichterstattern und informierte die Teilnehmerstaaten über den Fortgang der Beitrittsprozesse.

## 9. Vertrag über den internationalen Waffenhandel

Der Vertrag über den Waffenhandel („Arms Trade Treaty“, ATT) ist 2014 in Kraft getreten. Dieser multilaterale Vertrag schafft erstmals völkerrechtlich bindende, weltweit einheitliche Mindeststandards zur Regulierung des internationalen Handels mit konventionellen Rüstungsgütern. Erfasst sind neben Großwaffensystemen auch Klein- und Leichtwaffen, Munition sowie Teile von Waffensystemen. Der ATT hat derzeit 116 Vertragsparteien (Stand: Dezember 2024), 26 weitere Staaten haben den Vertrag unterzeichnet, jedoch noch nicht ratifiziert. Deutschland gehört zu den Vertragsstaaten der ersten Stunde und fördert die Umsetzung der Vertragsbestimmungen.

Das zehnte Jubiläum des Inkrafttretens des ATT im Rahmen der zehnten Vertragsstaatenkonferenz im August 2024 bot Gelegenheit zu einer Bestandsaufnahme des Vertrags. Das Vereinigte Königreich stellte eine Politische Erklärung anlässlich des Jubiläums vor, die die zentrale Bedeutung des Vertrags in der internationalen Sicherheitsarchitektur hervorhob und zur weiteren, engagierten Umsetzung der Vertragsbestimmungen aufrief. Deutschland und eine breite Mehrheit der Vertragsstaaten erklärten ihre Unterstützung der Erklärung. Mexiko brachte mit deutscher Unterstützung ein Arbeitspapier zur stärkeren Berücksichtigung der Gefahren geschlechtsbezogener Gewalt („Gender Based Violence“, GBV) im Handel mit Rüstungsgütern ein.

Die Bundesregierung wirbt bilateral und im multilateralen Kontext kontinuierlich für den Beitritt weiterer Staaten zum ATT. Über die Europäische Union finanziert Deutschland verschiedene Maßnahmen zur weiteren Umsetzung des Vertrags. Im Zeitraum zwischen der neunten und der zehnten Vertragsstaatenkonferenz (August 2023 bis August 2024) war Deutschland drittgrößtes Geberland des ATT. Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) unterstützt Staaten bei der Einrichtung nationaler Exportkontrollsysteme und der Umsetzung der ATT-Vertragsbestimmungen.

## V. Vermittlung abrüstungspolitischer Kenntnisse

### 1. Nachwuchsförderung in Deutschland

Der Wissenschaftsrat hatte in seiner Evaluierung 2019 festgestellt, dass der Kompetenzaufbau und die Qualifizierung im naturwissenschaftlichen bzw. technischen Bereich der Friedens- und Konfliktforschung gestärkt werden müsse. Es fehle insbesondere ein entsprechender Promotionsstudiengang oder ein Graduiertenkolleg. Vor allem im interdisziplinären Bereich zwischen Sozial- sowie Natur- und Technikwissenschaften sei die Förderung auszubauen.

Vor diesem Hintergrund hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) auf Initiative des Deutschen Bundestages im August 2023 eine neue Förderrichtlinie für Nachwuchsgruppen in der naturwissenschaftlich-technischen Friedens- und Konfliktforschung veröffentlicht. Die fünf im Auswahlverfahren erfolgreichen Vorhaben haben Ende 2024 bzw. Anfang 2025 ihre Arbeit aufgenommen. Der Fokus der Nachwuchsgruppen, die mit Doktorandinnen und Doktoranden sowie mit bis zu zwei promovierten Nachwuchsforschenden besetzt sind, liegt auf der Erforschung von Entwicklungen in der Rüstungskontrolle und Abrüstung in den Bereichen Biowaffen, Waffentechnik; autonomen Waffen und Ethik, Weltraum, Informationstechnik und Physik; Nukleartechnik. Das Fördervolumen für die fünf Nachwuchsgruppen beträgt ca. 10 Millionen Euro im Zeitraum von 2024 bis 2028. Außerdem stärkt das BMBF seit 2022 die interdisziplinäre Vernetzung in der Friedens- und Konfliktforschung mit 30 Millionen Euro.

Zur gezielten Nachwuchsförderung finanziert das Auswärtige Amt zudem seit 2019 zwei komplementäre Projektvorhaben mit dem Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg (IFSH) und dem Peace Research Institute Frankfurt (PRIF, vormals: Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (HSFK)).

Darüber hinaus bewilligte das Auswärtige Amt im Jahr 2023 eine bis ins Jahr 2027 dauernde Anschubfinanzierung zur Einrichtung eines Forschungs- und Transferclusters „Natur- und technikwissenschaftliche Rüstungskontrollforschung“ zwischen dem PRIF, der Universität Gießen und der TU Darmstadt. Ziel ist die bessere Vernetzung von Friedens- und Politikwissenschaft mit naturwissenschaftlicher und technischer Expertise. Die Unterstützung im Jahr 2024 belief sich dabei auf 1 Million Euro. Der sog. „CNTR-Monitor“ als interdisziplinäres Projekt, der erstmals 2024 erschien, konzentrierte sich in seiner ersten Ausgabe auf das Thema „Dual Use“ in den Bereichen Bio- und Chemiewaffen sowie Cybersicherheit und Künstlicher Intelligenz.

### 2. Nachwuchsförderung im Rahmen der VN

Die Bundesregierung unterstützt seit Jahren verschiedene Nachwuchsformate der Vereinten Nationen in den Themenbereichen der Abrüstung, Nichtverbreitung und Rüstungskontrolle. Die Zielgruppe dieser Maßnahmen sind einerseits Jungdiplomatinnen und -diplomaten mit ersten Erfahrungen in der Abrüstungsdiplomatie und andererseits Jugendliche mit starken abrüstungspolitischen Interessen. Die Koordination dieser Programme übernimmt in der Regel das VN-Büro für Abrüstungsfragen (UNODA).

Auch im Jahr 2024 sah das Besuchsprogramm des „United Nations Programme of Fellowships on Disarmament“ für 24 VN-Stipendiatinnen und Stipendiaten einen zweitägigen Deutschlandaufenthalt vor. Die UN Disarmament Fellows hatten bereits in New York, Genf und Wien Etappe gemacht, bevor sie am 24. Juni in Berlin ankamen. Im Vordergrund der Gespräche mit den Abrüstungsreferaten des Auswärtigen Amtes sowie mit sicherheitspolitischen Think Tanks in Berlin standen die Auswirkungen der Zeitenwende auf die deutsche Rüstungskontrollpolitik. Ein Besuch einer Kampfmittelbeseitigungsanlage in Munster (Niedersachsen) eröffnete Einblicke in die praktische Seite deutscher Abrüstungspolitik.

Daneben wurden von der Bundesregierung im Jahr 2024 verstärkt jugendliche Nachwuchskräfte gefördert. Im Rahmen des UNODA-Projektes „Youth Champions for Disarmament“ wurden 15 Jugendliche in den drei UNODA-Regionalbüros Lima, Nairobi und Bangkok von je einem Youth4Disarmament Consultant betreut und zu aktuellen Themen der Abrüstungspolitik geschult.

### 3. Gendersensible Abrüstung und Rüstungskontrolle und Partizipation von Frauen

Eine wirksame Abrüstungs- und Rüstungskontrollpolitik setzt voraus, dass Genderaspekte vollumfänglich und effektiv in allen politischen Planungs- und Umsetzungsprozessen Berücksichtigung finden. Im Sinne einer feministischen Außen- und Entwicklungspolitik setzt sich die Bundesregierung deshalb für die verstärkte Beachtung von Genderaspekten, Gender-Mainstreaming und Nachhaltigkeit als Querschnittsherausforderungen ein und stärkt die Rechte, Ressourcen und Repräsentanz von Frauen und marginalisierten Gruppen.

Im Rahmen der zahlreichen geförderten Projekte im Bereich der Abrüstung und Rüstungskontrolle setzte sich die Bundesregierung auch 2024 ganz konkret für die Anliegen von Frauen und marginalisierten Gruppen sowie eine stärkere Berücksichtigung von Genderaspekten ein. So hielt die Bundesregierung Projektpartner im Bereich der Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung unter anderem weiter dazu an, mindestens 30 Prozent Partizipation von Frauen und Personen marginalisierter Gruppen bei Projektmaßnahmen, Outreach-Veranstaltungen, Forschungsaktivitäten oder bei der Bestückung von Panels und Moderationen sicherzustellen sowie geschlechts- und altersspezifische Daten zur Stärkung der Effektivität ihrer Maßnahmen zu erheben.

Durch die Förderung und eigene Erfassung von nach Genderkriterien aufgeschlüsselten Daten unterstützte die Bundesregierung eine bessere Erkenntnisgrundlage zu Fragen von Gender und Rüstungskontrolle bzw. Abrüstung, beispielsweise zur Rolle von Frauen bei der Eindämmung illegaler Proliferation von Kleinwaffen oder mit Blick auf die Berücksichtigung von Genderaspekten im Umgang mit Munition und im humanitären Minen- und Kampfmittelräumen. Zudem förderte die Bundesregierung das „Gender and Disarmament“-Programm des United Nations Institute for Disarmament (UNIDIR), einschließlich Beteiligung am Pilotprogramm des „UNIDIR Women in AI Fellowships“ im Mai 2024.

Auch in der Nachwuchsförderung im Bereich Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung ist die Erhöhung des Frauenanteils ein wichtiges Ziel, das im vergangenen Jahr mit der Promotion zweier Doktorandinnen gezielt gefördert wurde. Bei Forschungsanalysen, insbesondere im Bereich der akademischen Nachwuchsförderung, wird zudem die thematische Einbindung des Genderaspekts stets mitgedacht und umgesetzt.

Im Bereich humanitärer Konsequenzen von Atomwaffentests wird in zwei gendertransformativen Projekten besonderes Augenmerk auf soziale Gerechtigkeit und Forschung zu geschlechtsspezifischen Auswirkungen von Atomwaffen gelegt sowie auf die Verbesserung der politischen Repräsentation von Frauen und Kindern bei der Anerkennung und Durchsetzung der Rechte Betroffener wie auch deren Unterstützung als Aktivistinnen. Insbesondere in Zusammenarbeit mit dem „Centre for Feminist Foreign Policy“ (CFFP) sind die FFP-Leitlinien des AA „Feministische Außenpolitik gestalten“ für gendersensible und -transformative Ansätze in der Rüstungskontrolle stark in den Projektzielen und -maßnahmen verankert.

Zudem setzte die Bundesregierung die Förderung des von Deutschland 2019 mitgegründeten Netzwerks GENSAC („Gender Equality Network for Small Arms Control“) fort. GENSAC besteht aus Vertreterinnen und Vertretern aus West- und Ostafrika, dem Westbalkan sowie Lateinamerika und fördert gleichberechtigte Teilhabe sowie Berücksichtigung von Genderfragen in der Kleinwaffenkontrolle. Im Dezember 2024 führte GENSAC in Berlin die Konferenz „Building Momentum and Expertise through Global Collaboration“ zum Austausch der Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus den genannten Regionen und unter aktiver Beteiligung des Auswärtigen Amts durch.

Auch auf dem multilateralen Parkett setzte Deutschland sich weiter für die Berücksichtigung von Genderaspekten ein. So gehörte die Bundesregierung zu den Miteinbringern eines Arbeitspapiers zu unbeabsichtigten Voreingenommenheiten („unintended biases“) im Rahmen der Diskussionen über LAWS in Genf und veranstaltete gemeinsam mit überregionalen Partnern und UNIDIR zwei Veranstaltungen am Rand der Treffen der mit LAWS befassten Regierungsexpertengruppe, um die substanzielle Diskussion über diese Aspekte zu vertiefen. Zudem ist Deutschland mit einer renommierten Wissenschaftlerin als deutscher Vertreterin in einer VN-GGE zu nuklearer Abrüstungsverifikation in Genf vertreten. Im Juni 2024 führte das Auswärtige Amt einen Workshop zum Umgang mit „unintended biases“ im Bereich militärischer KI mit Vertreterinnen und Vertretern der Zivilgesellschaft in Berlin durch.

Im Rahmen der fünften Überprüfungskonferenz zur Umsetzung des VN-Kleinwaffenaktionsprogramms im Juni 2024 in New York setzte sich die aus Vertreterinnen und Vertretern von Bundesregierung und Zivilgesellschaft zusammengesetzte Delegation Deutschlands gemeinsam mit internationalen Partnern erfolgreich für eine stärkere Berücksichtigung von Genderaspekten ein.

Im Übereinkommen über Streumunition war Deutschland gemeinsam mit Belgien im Jahr 2024 „Gender Focal Point“ und initiierte ein überregionales Joint Statement zu Gender sowie in Kooperation mit UNIDIR ein Gender-

Arbeitspapier. Bei der Überprüfungskonferenz der Ottawa-Konvention im November organisierte Deutschland zusammen u.a. mit der kambodschanischen Präsidentschaft und UNIDIR ein Side Event zu den Themen Gender und Diversität. Zudem unterstützte Deutschland ein von Finnland initiiertes Arbeitspapier zur Umsetzung von Gender Mainstreaming.

Die neue Strategie des Auswärtigen Amts für Humanitäres Minen- und Kampfmittelräumen im Rahmen der Humanitären Hilfe der Bundesregierung (2024 – 2028) ist gender- und inklusionssensibel. Ziel ist, dass alle Projektmaßnahmen auf die Bedürfnisse verschiedener Altersgruppen, Geschlechter oder von Menschen mit Behinderungen sowie marginalisierter Gruppen eingehen. Unter anderem soll der Gender Age Disability (GAD)-Marker lückenlos und nachvollziehbar angewandt werden (Ziel 6). Auch Förderung und Ausbildung von Frauen in allen Arbeitsbereichen des humanitären Minen- und Kampfmittelräumens (Ziel 8) und Konfliktsensibilität (Ziel 9) sind wichtige Ziele.

Das Zentrum für Verifikationsaufgaben der Bundeswehr (ZVBw) sensibilisierte im Rahmen nationaler und internationaler Ausbildungs- und Schulungsmaßnahmen auch 2024 gezielt für die Notwendigkeit gendersensibler Betrachtungen und Ansätze in den Bereichen der Klein- und Leichtwaffenkontrolle sowie Lager- und Munitionssicherheit und hat als erste Dienststelle der Bundeswehr eine eigene Genderbeauftragte eingesetzt.

Die umsetzenden Institutionen des Deutschen Biosicherheitsprogramms fördern gezielt die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen auf allen Ebenen. Das Monitoringsystem erhebt gender-sensible Daten und ermutigt zur Prüfung von Auswirkungen auf Gleichberechtigung und vulnerable Gruppen während der Planung und Umsetzung von Maßnahmen.

In der Initiative für biologische Sicherheit in Afrika der Globalen Partnerschaft gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und -materialien (G7-GP) ist Deutschland Teil eines internationalen Netzwerks von Frauen für biologische Sicherheit in Afrika. Bei der Förderung des zivilgesellschaftlichen Dialogs zur globalen Ächtung chemischer Waffen unterstützte Deutschland über die „CWC Coalition“ die aktive Teilnahme von Frauen und Minderheiten bei der 29. OVCW-Vertragsstaatenkonferenz.

## VI. Entwicklung der Streitkräftepotenziale in ausgewählten Staaten

### 1. Gemäß NVV anerkannte Nuklearwaffenstaaten (P5-Staaten)

#### 1.1 Frankreich

Ein zentraler und bestimmender Anspruch der französischen Streitkräfte ist weiterhin eine fortgesetzte globale militärische Präsenz und eigenständige Handlungsfähigkeit, wie in der aktuellen „Revue nationale stratégique“ von 2022 und der „Stratégie militaire générale“ von 2023 festgehalten.

Neben den beiden bestimmenden großen Rüstungsvorhaben im System-of-Systems-Ansatz, Main Ground Combat System (MGCS) und Future Combat Air System (FCAS), konkretisierte sich die auf Verteidigungsministerbene im Rahmen des Weimarer Dreiecks beschlossene Initiative zu ELSA (European Long-range Strike Approach) und es konnten weitere Kooperationspartner gewonnen werden.

Der neue französische Verteidigungshaushalt wuchs 2024 im Vergleich zum Vorjahr um 3,3 Milliarden Euro auf 47,23 Milliarden Euro. 2025 soll er auf insg. 50,54 Milliarden Euro anwachsen. Damit erreichte Frankreich 2024 erstmals knapp das 2-Prozent-Ziel der NATO und wird es 2025 voraussichtlich erneut erreichen. Dabei entspricht insbesondere der erneute Anstieg der Beschaffungsausgaben der Vorgabe von Staatspräsident Macron vom 13. Juni 2022, wonach sich Frankreich auf eine Kriegswirtschaft umstellen müsse. Hervorzuheben ist die Beschaffungs-/Realisierungsentscheidung für einen neuen Flugzeugträger zur Ablösung des derzeitigen französischen Flugzeugträgers „Charles de Gaulle“, mit geplanter Indienstellung 2038.

Mit dem im zweiten Halbjahr 2024 neu aufgestellten Afrika-Kommando „Commandement pour l’Afrique“ (CPA) in Paris, geht Frankreich einen neuen Weg im Afrika-Engagement. Zukünftig soll nur noch eine Minimalpräsenz französischer Kräfte auf dem afrikanischen Kontinent selbst stationiert sein.

Personalstärke		Verteidigungshaushalt (in Mrd. Euro)	
2022	ca. 203.250 aktive	2022	40,9 (ohne Pensionen)
2023	ca. 201.332 aktive	2023	43,9 (ohne Pensionen)
2024	ca. 204.520 aktive	2024	47,2 (ohne Pensionen)

#### 1.2 Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland

Strukturbestimmend für die Streitkräfte sind nach wie vor die Vorgaben aus dem „Integrated Review 2021“ und dem „Defence Command Paper 2021“. Beide Grundsatzdokumente wurden 2023 aktualisiert, enthalten jedoch keine die Struktur- oder Hauptwaffensysteme beeinflussende Aussagen. Sie gelten vielmehr als Übergangsdokumente. Die neue Labour-Regierung hat im Juli 2024 einen „Strategic Defence Review“ in Auftrag gegeben, dessen Empfehlungen im Frühjahr 2025 vorliegen sollen. Erst dann sind größere strukturelle Entscheidungen zu erwarten. Zudem hat das Vereinigte Königreich angekündigt, seine Verteidigungsausgaben ab April 2027 auf 2,5 % zu steigern.

Personalstärke		Verteidigungshaushalt (in Mrd. Euro)	
2022	145.270	2022	57,3
2023	142.560	2023	58,5
2024	137.120	2024	60,0

### 1.3 Russische Föderation

Zusätzlich zum Kampfeinsatz in der Ukraine laufen personeller und materieller Aufwuchs der russischen Streitkräfte im Rahmen der noch bis 2026 reichenden Militärreform weiter. Ziel ist unter anderem das Erreichen eines Kräfteredispositivs von insgesamt 1,5 Mio. (bis 2026) Soldaten. Angesichts der hohen personellen Verluste im russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine ist dieses Ziel ambitioniert, aber realisierbar. Tatsächlich wachsen die russischen Streitkräfte derzeit regelmäßig auf. Die Reform ist in ihrer Gesamtheit gegen den „kollektiven Westen“ als strategischen Gegner gerichtet und soll die russischen Streitkräfte für einen Konflikt mit (den) NATO-Staaten befähigen.

Weitere Schwerpunkte der Militärreform sind:

- Wiederaufstellung der Militärbezirke Leningrad und Moskau
- Neuaufstellung eines Marinebezirks Asowsches Meer (eingerrichtet im Juli 2023)
- Erhöhung der Kampfkraft von Heer, Marine, Luftkosmischen Streitkräften und Strategischen Raketenkräften als „Schlüsselkomponenten“, dazu grundsätzliche Modernisierungsmaßnahmen (Satelliten, nukleare Triade), „kriegswirtschaftliche“ Maßnahmen wie dritte Schichten und personelle Verstärkung der Rüstungsindustrie zu Lasten anderer Industriezweige, sowie Sanktionssubstitution
- Aufstellung eines zusätzlichen Armeekorps in Karelien (als Folge des finnischen NATO-Beitritts)
- Offensivere Ausrichtung Heer mit mindestens einer Panzerarmee, verstärkt durch Kampfhubschrauber
- Verlegung Langstreckenbomber nach Osten zur Abschreckung der Pazifikanrainer Japan und USA
- Verlegung Erdkampfflugzeuge nach Westen zur Reduzierung von Anmarschrouten im russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine bzw. Erhöhung Reaktionsfähigkeit nach Westen (Ziel: reaktionsschnelle Luftüberlegenheit gegenüber NATO und Ukraine)
- Erhöhung der Anzahl von Übungsplätzen in den Militärbezirken einschließlich „neuer Gebiete“

Darüber hinaus wurde im Berichtszeitraum durch Staatspräsident Putin am 19. November 2024 die Nukleardoktrin geändert. Die neue Doktrin erweitert die Liste der Situationen, in denen der Ersteinsatz von Nuklearwaffen auch gegen Nicht-Nuklearwaffenstaaten ins Auge gefasst wird. In der Auflistung von Einsatzszenarien droht sie einen nuklearen Erstschatz bereits für den Fall an, dass bei einem konventionellen Angriff die „Souveränität und/oder territoriale Integrität einer kritischen Bedrohung ausgesetzt werden“. In der alten Doktrin war an dieser Stelle von einer „Bedrohung der staatlichen Existenz“ die Rede. Als ein weiteres neues Szenario wurde der Einsatz von Kernwaffen in Reaktion auf einen massiven Angriff „mit luft- und weltraumgestützten Angriffsmitteln“ in die Doktrin aufgenommen. Das russische Bekenntnis zu Rüstungskontrollverpflichtungen wurde gestrichen.

#### Personalstärke und Verteidigungshaushalt

Personalstärke		Verteidigungshaushalt (in Mrd. Euro)	
2022	1.010.000	2022	77,7
2023	1.150.000	2023	82,6
2024	1.320.000	2024	110,0

### 1.4 Vereinigte Staaten

Die Entwicklung der US-Streitkräfte im Jahr 2024 war geprägt von einer fortgesetzten Modernisierung und Erweiterung der militärischen Fähigkeiten, insbesondere in den Bereichen weitreichendes Präzisionsfeuer und autonome Waffensysteme. Diese Entwicklung zielt darauf ab, die Streitkräfte hin zu einer Fokussierung auf großangelegte Konflikte umzuorientieren.

Das US-Heer hat mit einer umfassenden Umstrukturierung (Army Force Structure Transformation Initiative) begonnen. Die Gesamtzahl des Personals soll um etwa 24.000 Soldaten reduziert werden. Diese Reduzierung betrifft vor allem Bereiche wie Spezialkräfte, Pioniere und Kampfseinheiten. Gleichzeitig sollen 7.500 neue Dienstposten

für moderne Fähigkeiten (z. B. „Multi-Domain Task Forces“) geschaffen werden. Die US Air Force plant ebenfalls eine Neuausrichtung mit vier zentralen Kommandos, um ihre Effizienz und Schlagkraft zu erhöhen. Die US Space Force wächst seit ihrer Gründung 2019 stetig.

Im sogenannten „491 Report“ vom 15. November 2024 beschreibt das US-Verteidigungsministerium notwendige Anpassungsbedarfe der US Nukleardoktrin ab 2025. Der Bericht unterstreicht, dass die USA weiterhin auf Abschreckung mehrerer nuklear bewaffneter Gegner abzielen, nicht-nukleare Fähigkeiten ergänzend zu nuklearen Abschreckungsmissionen für notwendig erachten und die Bedeutung des Eskalationsmanagements hervorheben. Auch Konsultationen und die Koordination mit Verbündeten und Partnern werden im Bericht hervorgehoben. Der Bericht erkennt gleichermaßen an, dass Abschreckung allein hinsichtlich strategischer Gefahren nicht ausreichend ist. Rüstungskontrolle, Risikoreduzierung und nukleare Nichtverbreitung spielen ebenfalls unverzichtbare Rollen.

Die „Replicator Initiative“, welche im August 2023 angekündigt wurde, hat das Ziel, innerhalb von 18 bis 24 Monaten Tausende autonome Systeme in mehreren Bereichen (Luft, See, Land) einsetzbar zu machen. „Replicator“ soll als wiederholbarer Prozess etabliert werden, um auch künftig in kurzer Zeit neue Technologien ins Feld zu bringen. Darüber hinaus treiben die USA die Entwicklung von hypersonischen Waffen (z. B. Dark Eagle) und Laserwaffen weiter voran.

Personalstärke		Verteidigungshaushalt (in Mrd. Euro)	
2022	2.590.458	2022	710,8
2023	2.524.000	2023	784,7
2024	2.620.211	2024	839,3

## 1.5 Volksrepublik China

Im Jahr 2024 intensivierte China die Modernisierung und strategische Neuausrichtung seiner Volksbefreiungsarmee (PLA). Die Streitkräfte bestehen aus den Land-, Luft- und Seestreitkräften, den neu gegründeten Information Support Forces (ISF) sowie der People's Liberation Army Aerospace Force (PLAAF), die für alle militärischen Weltraumoperationen zuständig ist. Im Zuge der Neuorganisation wurden die Strategischen Unterstützungskräfte aufgelöst. Gleichzeitig wurde die Chinesische Küstenwache (China Coast Guard, CCG) durch eine Gesetzesänderung gestärkt und erhielt erweiterte Befugnisse. Hierdurch agiert sie verstärkt als hybrides Instrument der Machtprojektion, insbesondere im Südchinesischen Meer. Die PLA steht unter der uneingeschränkten Kontrolle der Kommunistischen Partei Chinas (KPCh), die 2024 die ideologische Durchdringung der Streitkräfte durch verschärftes Disziplinarrecht und intensivere parteiideologische Kadenschulungen weiter festigte. Mit diesen Maßnahmen soll sichergestellt werden, dass alle militärischen Strukturen mit den politischen Zielen der Partei übereinstimmen. Die Modernisierung der PLA schreitet in allen Bereichen voran. Im Luftstreitkräftebereich wurde der Tarnkappenjäger J-35 erstmals öffentlich präsentiert. Parallel dazu wurde das Raketenarsenal durch die Weiterentwicklung von Hyperschallwaffen wie der DF-27 sowie Tests von Interkontinentalraketen (ICBM) modernisiert. Die PLA setzt weiterhin auf Fortschritte in der Weltraumtechnologie. Die Raumstation Tiangong wurde um zusätzliche Module erweitert. Langfristige Pläne umfassen den Bau einer Forschungsstation auf dem Mond bis 2035. Mit der Veröffentlichung eines Weltraumfahrplans, der 30 Missionen bis 2050 umfasst, verdeutlicht China seinen strategischen Fokus auf den Weltraum. Im operativen Bereich konzentriert sich die PLA auf Aktivitäten in der Taiwan-Straße und im Südchinesischen Meer. Der Flugzeugträger Shandong wurde in komplexen kombinierten Operationen eingesetzt, bei denen Unmanned Aerial Vehicles (UAV), bemannte Flugzeuge und ISR-Komponenten (Intelligence, Surveillance und Reconnaissance) integriert wurden. Zusätzlich fanden gemeinsame Patrouillenflüge mit Russland in der Arktis statt, was Chinas Ausweitung operativer Aktivitäten in geostrategisch neue Regionen belegt. Chinas Verteidigungshaushalt wurde 2024 offiziell um 7,2 % auf ca. 271 Mrd. US-Dollar erhöht. Tatsächlich dürfte dieser Betrag jedoch durch die zivil-militärische Fusion („Military-Civil Fusion“, MCF) erheblich höher ausfallen. Insbesondere Technologien wie Künstliche Intelligenz, autonome Systeme und Anti-Access/Area-Denial (A2/AD)-Kapazitäten profitieren von diesen verdeckten Investitionen.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Personalstärke		Verteidigungshaushalt (in Mrd. Euro)	
2022	ca. 2.035.000	2022	214
2023	ca. 2.035.000	2023	ca. 208
2024	ca. 2.035.000	2024	ca. 215

**2. Weitere ausgewählte Staaten**

**2.1 Indien**

Die grundsätzliche Ausrichtung der indischen Verteidigungspolitik beruht auf der Annahme, dass Indien unter Umständen einen Zwei-Fronten-Krieg (gegen Pakistan und China) führen muss. Indien fühlt sich der regelbasierten internationalen Ordnung verpflichtet und sieht sich als Regionalmacht in Indischen Ozean, gleichzeitig auch als Stimme des „Globalen Südens“ (ähnlich wie China) und als aufstrebender globaler Akteur. Mit ca. 1,45 Millionen Soldaten hat Indien die zahlenmäßig drittgrößten Streitkräfte der Welt, zusammengesetzt aus Land-, Luft- und Seestreitkräften. Der Anspruch als Regionalmacht verpflichtet Indien zu einer ständigen Modernisierung seiner Streitkräfte, insbesondere der Entwicklung neuer Raketentechnologien, aber auch maritimer Fähigkeiten, wie die Weiterentwicklung der seegestützten nuklearen Abschreckung. Grundsätzlich hat Indien das Ziel, über eine leistungs- und international konkurrenzfähige nationale Rüstungsindustrie zu verfügen. Aufgrund begrenzter Kapazitäten des indischen Entwicklungs-, Produktions- und Beschaffungswesens bleibt eine starke Importabhängigkeit bestehen, insbesondere von westlichen Partnern (Frankreich, USA, Israel, Vereinigtes Königreich), aber auch zumindest teilweise von Russland. Erklärtes Ziel Indiens ist es, langfristig - bis 2047 zur 100-jährigen Unabhängigkeit - unabhängig von Importen zu werden und eine stärkere Rolle als Exporteur einzunehmen.

Personalstärke		Verteidigungshaushalt (in Mrd. Euro)	
2022	1.450.000	2022	61,4
2023	1.450.000	2023	66,6
2024	1.450.000	2024	ca. 70,3

**2.2 Pakistan**

Der Kernauftrag der pakistanischen Streitkräfte besteht in der Landesverteidigung gegen Indien und der Unterstützung ziviler Behörden im Inneren. Dies schließt neben Katastrophenhilfe auch die infrastrukturelle Entwicklung des Landes sowie vor allem die Aufrechterhaltung und Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung ein. Der Einsatz gegen islamistischen Terror und Separatisten im Inland ist faktisch der Schwerpunkt der Streitkräfte neben der Grenzsicherung zu Indien in Kaschmir und entlang der pakistanisch-afghanischen Grenze. Die pakistanischen Streitkräfte gelten innenpolitisch als Garant für Stabilität und Sicherheit und haben eine Gesamtstärke von ca. 660.000 Soldaten. Der Ausbau der strategischen Partnerschaft mit China ist handlungsleitend, auch aufgrund der Konkurrenzsituation zwischen China und Indien. Die pakistanische Rüstungsindustrie ist von einer hohen Typenvielfalt gekennzeichnet (USA, China, Türkei, Frankreich), eigene Produktionen werden vornehmlich in Lizenz gebaut (z. B. chinesische Luftfahrzeuge) und sind eher selten. Die pakistanische Rüstungsindustrie ist bei den Bestrebungen von ausländischen Rüstungsexporten unabhängiger zu werden, insbesondere durch die enge Kooperation mit China und der Türkei, deutlich weitergekommen. Hierzu zählen die gemeinsame Entwicklung und der Bau von Strahlflugzeugen, U-Booten und Drohnen, einem Kampfpanzer sowie von Korvetten. China ist mit über 80 % Hauptimport-Partner für die pakistanische Rüstungsindustrie.

Personalstärke		Verteidigungshaushalt (in Mrd. Euro)	
----------------	--	--------------------------------------	--

2022	ca. 1.010.000	2022	unbekannt
2023	unbekannt	2023	unbekannt
2024	625.000	2024	62,93

### 2.3 Iran

Iran strebt unverändert als strategische Zielsetzung vorrangig den eigenen Machterhalt des klerikalen Staatsapparats mit streng schiitischer Ausprägung an. Dabei sieht man sich als „islamische Führungsmacht“ und als regionaler Machtfaktor im mittleren Osten mit starkem Drang zur Expansion seiner Einflussosphäre.

Die Sicherheits- und Verteidigungspolitik hat sich mit dem Gaza-Krieg und aufgrund des Wegfalls von VN-Sanktionen stark verändert. Iran möchte seinen Anspruch als regionale Führungsmacht ausbauen und arbeitet an einer überregionalen Vernetzung. Machtanspruch und Realität erscheinen hierbei nicht immer synchron. Die Zusammenarbeit mit den arabischen Nachbarländern leidet unter dem Machtstreben und Führungsanspruch Irans.

Die Streitkräfte des Iran gliedern sich weiterhin in zwei Teile, die regulären Streitkräfte („Artesh“) und die Revolutionsgarden („Pasdaran / Sepah / IRGC“). Die regulären Streitkräfte sind den klassischen militärischen Aufgaben zugeordnet, die Revolutionsgarden dienen der Verteidigung der Errungenschaften der Revolution.

Im Bereich der Verteidigungs- und Betriebsausgaben liegt der Fokus weiterhin auf dem strategischen und taktischen Raketenprogramm, der (Weiter-)Entwicklung von UAV, der Ausbau der Flugabwehr, sowie der Entwicklung und Modernisierung von Lenkflugkörpern.

Personalstärke		Verteidigungshaushalt (in Mrd. Euro)	
2022	ca. 610.000	unbekannt	
2023	ca. 610.000	2023	7,5
2024	ca. 610.000	2024	7,3

### 2.4 Nordkorea

Die Koreanische Volksarmee (KVA) ist die entscheidende Stütze des Regimes in Pjöngjang. Ihre unbedingte Loyalität ist für Staatspräsident Kim Jong-Un die Grundlage seiner Machtsicherung. Die KVA hat den Auftrag, Angriffe von außen abzuwehren und die staatliche Souveränität und Integrität Nordkoreas zu schützen. In letzter Konsequenz und im Falle eines Krieges soll sie die Wiedervereinigung Koreas unter der Führung Pjöngjangs herbeiführen. Die USA und die Republik Korea sind Haupttrivalen von Nordkorea und der Grund für die unangefochten militärische Ausrichtung des Landes. Die von Staatspräsident Kim herausgegebene Devise ist die maximale Abschreckung jeglicher Gegnerschaft (innen wie außen) mit Hilfe aller militärischen Mittel. Mit ca. 1,28 Millionen Soldaten verfügt Nordkorea zahlenmäßig über eine der größten Armeen der Welt. Die Landstreitkräfte mit ca. 1,1 Millionen Soldaten stellen hierbei den größten Teil dar. Größte Aufmerksamkeit in Form von Ausrüstung, Gerät und Versorgung genießen die Spezialkräfte, Artillerietruppen sowie Strategischen Truppen. Der Großteil des verfügbaren Gerätes ist veraltet und wahrscheinlich nur bedingt einsatzfähig. Die Versorgungslage ist größtenteils mangelhaft. Innerhalb der Rüstung genießen Programme der strategischen Waffensysteme die höchste Priorität, aufgrund umfangreicher internationaler Sanktionen gegen Nordkorea ist eine Weiterentwicklung jedoch nur eingeschränkt umsetzbar. Die seit 2023 neu erstarkte Zusammenarbeit mit Russland, welche im November 2024 durch ein Partnerschaftsabkommen von beiden Staaten ratifiziert wurde, ermöglicht Nordkorea durch technologischen Wissenstransfer ein Wiedererstarken der heimischen Rüstungsindustrie. Dies passiert vornehmlich in Bereichen der Nuklear- und Raketentechnologie, aber auch durch eine Modernisierung der konventionellen Streitkräfte.

Personalstärke		Verteidigungshaushalt (in Mrd. Euro)	
2022	1.280.000	2022	unbekannt
2023	1.300.000 (plus 4,7 Mio Reserve)	2023	unbekannt
2024	ca. 1.280.000	2024	unbekannt

## 2.5 Arabische Republik Syrien

Syrien unterhielt umfangreiche, jedoch wenig modern ausgerüstete Streitkräfte. Zu ihren Aufgaben zählte neben der reinen Landesverteidigung vor allem, die Souveränität des Regimes abzusichern und die regionale Machtposition zu erhalten. Die Streitkräfte der Arabischen Republik Syrien bestanden aus Land-, Luft- und Seestreitkräften. Diese wurden durch im Verlauf des Syrienkonflikts gebildete Milizkräfte ergänzt. Die islamistisch-jihadistische Hayat Tahrir al-Scham (HTS) und verbündete Kräfte haben mit ihrem ab 27. November 2024 geführten Angriff den Fall des Assad-Regimes herbeigeführt und die syrischen Streitkräfte geschlagen. Die konventionellen Fähigkeiten der ehemaligen syrischen Streitkräfte wurden durch intensive israelische Luftschläge größtenteils zerstört. Auch vermutete Lagerstätten von Chemiewaffen waren Ziel der israelischen Angriffe. Die durch die HTS gebildete Übergangsregierung ist seither bemüht, die verschiedenen bewaffneten Gruppen unter einheitlicher Führung einzugliedern.

Personalstärke <sup>3</sup>		Verteidigungshaushalt (in Mrd. Euro) <sup>4</sup>	
2022	unbekannt	2022	unbekannt
2023	unbekannt	2023	unbekannt
2024	169.000	2024	unbekannt

<sup>3</sup> Es liegen keine offiziellen Zahlen zur Personalstärke vor.

<sup>4</sup> Die Zahlen des Verteidigungshaushalts werden nicht veröffentlicht.

## VII. Übersicht: Deutsche Projekte im Jahr 2024

*Hinweis: Die Beträge sind zur besseren Lesbarkeit gerundet. Die Beträge spiegeln den tatsächlichen Mittelabfluss zum Zeitpunkt der Erstellung der Übersicht 2024 wider. Bei überjährigen Projekten ist nur der Förderbetrag für 2024 ausgewiesen.*

### 1. Projekte im Bereich der nuklearen Abrüstung, Nichtverbreitung und Rüstungskontrolle

Kurzbeschreibung	Zusammenarbeit mit / Träger	Zuwendung 2024
Entwicklung der VR-Version einer praktischen Überprüfungsübung zur Verifizierung nuklearer Abrüstung (Nuclear Disarmament Verification – NuDiVe; IPNDV-Initiative)	Universität Hamburg (ZNF)	24.000 €
Fortsetzung der Zusammenarbeit der trilateralen „Deep Cuts“-Kommission	Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg (IFSH)	300.000 €
Förderung der Expertise im Bereich nukleare Abrüstungsverifikation für Deutschland und NATO-Länder	Middlebury Institute of International studies (MIIS/CNS)	190.000 €
Fortsetzung der Missile Dialogue Initiative (MDI)	The International Institute for Strategic Studies (IISS)	570.000 €
Förderung der Forschung und Erhalt der Expertise in Deutschland zum Thema strategische Stabilität und Rüstungskontrolle in der Region Asien-Pazifik	Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik (DGAP)	230.000 €
Etablierung eines europäisch-chinesischen Expertendialogs zu Themen Abrüstung / Rüstungskontrolle	Henry Dunant Centre for Humanitarian Dialogue	255.000 €
Unterstützung von Drittstaaten zum Kapazitätsaufbau im Bereich Exportkontrollen zur Verhinderung von Proliferation; Durchführung mehrerer Veranstaltungen auf multi- und bilateraler Ebene zur Unterstützung von diversen Staaten bei der Umsetzung von VNSR-Resolution 1540 (2004) und in Zusammenhang mit Unterstützungsersuchen bei Internationalen Regimen	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)	180.000 €
Risikoreduzierung und Technologiesimulation (neue disruptive Technologien – EDTs); Analyse zu Reduzierung der mit EDTs verbundenen Risiken bei der nuklearen Entscheidungsfindung	European Leadership Network (ELN)	177.000 €
CATALINK-Projekt – Entwicklung und Implementierungsplan eines robusten, resilienten Krisen-Kommunikationsnetzwerks	Institute for Security and Technology (IST)	100.000 €
Risikoreduzierung und Schaffung eines Netzwerks für Konfliktmanagement	Vienna Center for Disarmament and Non-Proliferation (VCDNP)	25.000 €

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Kurzbeschreibung	Zusammenarbeit mit / Träger	Zuwendung 2024
Regulierung von KI-Einsatz in nuklearen Waffensystemen	Stockholm International Peace Research Institute (SIPRI)	120.000 €
Side Event im Rahmen der 2. PrepCom zur 11. NVV-Überprüfungskonferenz: KI ihre Auswirkung auf die Rüstungskontrolle	Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg (IFSH)	4.000 €
Konferenz (Berlin) und Side Event (New York) der Initiative „Creating an Environment for Nuclear Disarmament“ (CEND) zu nuklearer Risikoreduzierung	AA	25.000 €
Rüstungskontrolltagung zum Umgang mit neuen nuklearen Bedrohungsszenarien in Europa	Evangelische Akademie Loccum	7.500 €
Fortführung des globalen und regionalen „Wiesbaden-Prozesses“ 2024 mit Durchführung regionaler „Wiesbaden“-Konferenzen zu Thema Rolle der Industrie in der Exportkontrolle	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)	68.000 €
Durchführung von Veranstaltungen im Rahmen der sog. „Erlangen- Initiative“ unter der Resolution 1540 (2004) der Vereinten Nationen zur Förderung des Dialogs zwischen staatlichen Vertretern und Kontrollbehörden sowie Vertretern aus dem Bereich Forschung und Wissenschaft im Jahr 2024	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)	172.000 €
Opferhilfe und Umweltsanierung infolge von Nukleartests in Kasachstan unter Berücksichtigung gendertransformativer Ansätze	Centre for Feminist Foreign Policy (CFFP)	100.000 €
Nukleare Gerechtigkeit und Unterstützung Betroffener von Atomwaffentests (Südpazifik)	Universität Hamburg / Institut für Geographie	60.000 €
Förderung des akademischen Nachwuchses im Bereich Rüstungskontrolle, Abrüstung und Nichtverbreitung mit vier Promotionsstellen	PRIF – Leibniz-Institut für Friedens- und Konfliktforschung (ehemals HSFK)	90.000 €
Cluster Natur- und Technikwissenschaftliche Rüstungskontrollforschung (CNTR) zur Stärkung der naturwissenschaftlichen und technikwissenschaftlichen Friedens- und Konfliktforschung; Anschubfinanzierung	PRIF – Leibniz-Institut für Friedens- und Konfliktforschung (ehemals HSFK)	1.000.000 €
Unterstützung der UNODA-Youth4Disarmament – Initiative zur Ausbildung von 15 Jugendlichen weltweit (sog. Youth Champions) im Bereich Abrüstung, Nichtverbreitung und Rüstungskontrolle	United Nations Office for Disarmament Affairs (UNODA)	240.000 €

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Kurzbeschreibung	Zusammenarbeit mit / Träger	Zuwendung 2024
Informationsreise für VN-Abrüstungsstipendiaten des VN-Disarmament Fellowship Programme, für Nachwuchskräfte insb. aus Entwicklungs-/Schwellenländern)	INPOLIS UCE GmbH und AA	33.000 €
Ertüchtigung des Physischen Schutzes von Nuklearanlagen in der Ukraine	Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS)	1.700.000 €
Ertüchtigung des Physischen Schutzes von Nuklearanlagen in Armenien	Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS)	920.000 €
Einzahlung in den von der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO) geführten Trust Fund für Verifikationsaktivitäten im Rahmen des Joint Comprehensive Plan of Action (JCPoA)	Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO)	300.000 €
Einzahlung in den von der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO) geführten Trust Fund für die Entsendung von Experten an die ukrainischen Kernkraftwerke	Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO)	1.000.000 €
Einzahlung in den von der Organisation des Vertrags über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (CTBTO) geführten Trust Fund zur Instandhaltung der Messstationen	Comprehensive Nuclear-Test-Ban Treaty Organisation (CTBTO)	470.000 €
Einzahlung in den von der Nordatlantikvertrags-Organisation (NATO) geführten Ukraine Comprehensive Assistance Package Trust Fund zur Unterstützung ukrainischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler	North Atlantic Treaty Organization (NATO)	100.000 €

## 2. Projekte im Bereich der chemischen Abrüstung, Nichtverbreitung und Rüstungskontrolle

Kurzbeschreibung	Zusammenarbeit mit Träger	Zuwendung 2024
Zivilschutzprojekt zur Unterstützung der Ukraine im Bereich der chemischen Sicherheit	Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe	1.039.630 €
Jährlicher Kurs über Sicherheitsmanagement in der chemischen Industrie für Teilnehmende aus Afrika, Lateinamerika, Asien und Karibik	Bergische Universität Wuppertal	123.000 €
HEAT-Ausbildungsdurchgänge für Inspektorinnen und Inspektoren der OVCW	Bundesministerium der Verteidigung	31.165 €
Einzahlung in den Trust Fund „Umsetzung von Artikel X“ zur Unterstützung der Ukraine	Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OVCW)	500.000 €

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Kurzbeschreibung	Zusammenarbeit mit Träger	Zuwendung 2024
Einzahlung in den Trustfund zur Unterstützung der Aktivitäten der OVCW in Syrien	Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OVCW)	100.000 €
Einzahlung in den Trustfund für OVCW-Veranstaltungen, zur Ausrichtung der KI-Konferenz in Rabat, Marokko	Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OVCW)	65.000 €
Projekt zur Förderung der Einbindung der Zivilgesellschaft in die Arbeit der OVCW mit Fokus auf Förderung der Teilnahme von Frauen und Minderheiten	CWC Coalition	37.158 €
Unterstützung eines Workshops zu „Trust in Science“ und der Verbindung zwischen Wissenschaft und Journalismus	Atomic Reporters und Asser Institute	24.687 €

### 3. Projekte im Bereich der biologischen Abrüstung, Nichtverbreitung und Rüstungskontrolle

Kurzbeschreibung	Durchführer	Förderung 2024
Schulungen zur Verbesserung der Reaktionsfähigkeit auf biologische Gefahren in Burkina Faso, Mali, Mauretanien und Tschad, Gründung eines Netzwerks zum Schutz vor biologischen Gefahren in der Sahel-Region	Institut für Mikrobiologie der Bundeswehr	668.000 €
Erweiterung eines mobilen Labors und Schulungen in Tunesien		213.000 €
Stärkung der Reaktions- und Widerstandsfähigkeit gegenüber biologischen Gefahren durch Zoonosen-Risikomanagement in der Ukraine		1.250.000 € (Ertüchtigungsinitiative der Bundesregierung (EIBReg) BMVg und AA)
Ausbau von Biosicherheitsstrukturen in Georgien zur Stärkung der Reaktions- und Widerstandsfähigkeit gegenüber biologischen Gefahren		912.000 € (EIBReg BMVg und Abrüstungstitel AA)
Verbesserung der Reaktionsfähigkeit auf biologische Gefahren durch Stärkung von Biosicherheitsstrukturen in Usbekistan		309.000 €
Ausbau eines Labors in Mauretanien zu einem regionalen veterinärmedizinischen Wissenschafts- und Fortbildungszentrum	Friedrich-Loeffler-Institut	160.000 €
Reduzierung der Proliferationsrisiken beim Umgang mit hochpathogenen Agenzien in Tunesien und Vernetzung mit Laboren in Ägypten, Algerien und Marokko		285.000 €
Schulungen in biologischer Sicherheit beim Umgang mit proliferationskritischen Tierseuchenerregern in der Ukraine		260.000 € (EIBReg AA)

Kurzbeschreibung	Durchführer	Förderung 2024
Schulungen in biologischer Sicherheit beim Umgang mit proliferationskritischen Tierseuchenerregern in Kirgisistan		<b>87.000 €</b>
Stärkung der Nichtverbreitung und biologischen Sicherheit durch Ausbau von Fähigkeiten im Bereich Prävention, Detektion und Analyse in Marokko, Tunesien, Kirgisistan und Usbekistan	Robert Koch-Institut	<b>1.660.000 €</b>
Schulungen für internationale Experten, die im Rahmen des Mechanismus des VN-Generalsekretärs (UNSGM) zur Untersuchung eines mutmaßlichen Einsatzes von biologischen Waffen eingesetzt werden würden		<b>354.000 €</b> (EIBReg)
Schulungen anhand von Ringversuchen der Bakteriologie, Virologie und Toxikologie für internationale Labore, die im Rahmen des UNSGM Proben analysieren würden		<b>772.000 €</b>
Verringerung bioterroristischer Bedrohungen in Albanien, Kosovo, Nordmazedonien und Serbien	Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin	<b>427.000 €</b>
Schulungen zu Nichtverbreitung humanpathogener Erreger in der Ukraine		<b>127.000 €</b>
Schulungen zu Nichtverbreitung humanpathogener Erreger in der Republik Moldau		<b>81.000 €</b>
„Global Partnership Initiated Biosecurity Academia for Controlling Health Threats“ (GIBACHT): Stipendien für einjährigen Kurs für 16 Verantwortliche aus Gesundheitsministerien und -instituten, Krankenhäusern, Universitäten, Laboren und Biobanken aus 15 Ländern		<b>426.000 €</b>
„German Online Platform for Biosecurity and Biosafety“ (GO4BSB): E-Learning Plattform zum verantwortungsvollen Verhalten in den Biowissenschaften und Umgang mit biologischen Risiken		<b>96.000 €</b>
Stärkung der Biosicherheitskapazitäten relevanter Institutionen im Sicherheits-, Gesundheits- und Wissenschaftssektor in Burkina Faso, Georgien, Kasachstan, Mali, Marokko, Mauretanien, Tschad, Tunesien, Ukraine	GIZ	<b>2.738.000 €</b> (Abrüstungstitel AA und EIBReg AA)

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

#### 4. Projekte im Bereich der Abrüstung, Rüstungskontrolle und Vertrauensbildung für neue Technologien

##### 1. Letale Autonome Waffensysteme (LAWS)

Kurzbeschreibung	Zusammenarbeit mit / Träger	Zuwendung 2024
Unterstützung zur Forschung über Voreingenommenheiten („unintended biases“) im Zusammenhang mit dem militärischen Einsatz Künstlicher Intelligenz und der Einhaltung des Völkerrechts, einschließlich des humanitären Völkerrechts (2024 – 2025)	Stockholm International Peace and Research Institute (SIPRI), Stockholm, Schweden	71.400 €
Einzahlung in den Trust Fund des Instituts der Vereinten Nationen für Abrüstungsforschung (UNIDIR), dort in das Programm „Security and Technology“, u. a. zur praxisbezogenen Unterstützung multilateraler Abrüstungsprozesse im Bereich technologischer Innovationen	United Nations Institute for Disarmament Research (UNIDIR), Genf	400.000 €

#### 5. Projekte und Konferenzen im Bereich der konventionellen Abrüstung, Rüstungskontrolle und Vertrauensbildung

##### 1. Kontrolle von Kleinwaffen und leichten Waffen sowie konventionelle Munition (inkl. Lagerbestandszerstörung, Lagersicherheit und Kapazitätsaufbau)

Kurzbeschreibung	Zusammenarbeit mit / Träger	Zuwendung 2024
Unterstützung des Forschungsinstituts Bonn International Center for Conflict Studies bei der Weiterführung des Projekts mit afrikanischen Regionalorganisationen zum Kapazitätsaufbau in der Waffen- und Munitionskontrolle (im Rahmen der Ertüchtigung von Partnerstaaten im Bereich Sicherheit, Verteidigung und Stabilisierung) (2021-2025)	Bonn International Center for Conflict Studies	2.396.000 €
Unterstützung des Geneva International Centre for Humanitarian Demining (GICHD) bei einem Projekt zur Stärkung des im Januar 2019 entstandenen internationalen Mechanismus zur technischen Beratung und Unterstützung bezüglich des sicheren Managements von Munition („Ammunition Management Advisory Team“, AMAT) in Übereinstimmung mit der internationalen technischen Leitlinie für Munition (IATG) für ein verbessertes nationales Munitionsmanagement weltweit (2023-2025)	Geneva International Centre for Humanitarian Demining, GICHD	659.500 €
Unterstützung der Nichtregierungsorganisation Conflict Armament Research Ltd. (CAR) bei der Erweiterung und Vertiefung von Ermittlungen illegaler Waffen- und Munitionslieferungsketten und Bereitstellung zugeschnittener Unterstützung an iTrace Mitgliedstaaten in der Nachverfolgung von Waffen und Munition, sowie an Konfliktstaaten im Kapazitätsaufbau in den Bereichen Waffenidentifikation und Nachverfolgung (iTrace V) (2023-2025)	Conflict Armament Research Ltd. (CAR)	1.430.000 €

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Kurzbeschreibung	Zusammenarbeit mit / Träger	Zuwendung 2024
Nichtregierungsorganisation Mines Advisory Group (MAG) bei der Verbesserung der Sicherheit für die Zivilbevölkerung in Somaliland durch Kapazitätsaufbau im Sicherheitssektor bzgl. Waffen- und Munitionsmanagement, Maßnahmen zur Risikominderung und Gefahrenaufklärung bzgl. Waffen in zivilem Besitz (im Rahmen der Ertüchtigung von Partnerstaaten im Bereich Sicherheit, Verteidigung und Stabilisierung) (2023-2024)	Mines Advisory Group (MAG)	530.000 €
Unterstützung der Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen („Department of Peace Operations“, DPO) bei einem Projekt zur Kleinwaffenkontrolle und zum Kleinwaffenmanagement in Entwaffnungsprogrammen im Rahmen von VN-Friedensmissionen, Projekt in Zusammenarbeit mit dem Büro der Vereinten Nationen für Abrüstungsfragen (UNODA) (2018-2024)	Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen	365.000 €
Unterstützung bei Umsetzung der Karibik-SALW-Roadmap „Pathway to policy: Integrating security and public health responses to firearms trafficking and violence in the Caribbean“ - „Integration von Sicherheits- und Gesundheitsmaßnahmen gegen illegalen Waffenhandel und Gewalt in der Karibik“	Small Arms Survey	351.000 €
Unterstützung des Forschungsinstituts Small Arms Survey bei einem Projekt zur Stärkung gender-responsiver Kleinwaffenkontrolle (2020-2024)	Small Arms Survey	257.000 €
Unterstützung des Forschungsinstituts Small Arms Survey bei einem Projekt zur Unterstützung für Ukraine bei der Eindämmung von SALW-Proliferationsgefahren durch Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine (2023-2025)	Small Arms Survey	399.000 €
Einzahlung in den Trust Fund des Instituts der Vereinten Nationen für Abrüstungsforschung (UNIDIR), dort in das Programm „Conventional Arms and Ammunition Control Programme 2023-2025“ (konventionelles Rüstungskontrollprogramm)	United Nations Institute for Disarmament Research (UNIDIR), Genf	1.000.000 €
Unterstützung des Büros der Vereinten Nationen für Abrüstungsfragen (UNODA) bei einem Projekt zur Sicherheit beim Munitionsmanagement (UN SaferGuard) für Unterstützung der VNOEWG zu konventioneller Munition (2022-2024)	United Nations Office for Disarmament Affairs	209.000 €
Einzahlung in den vom Büro der Vereinten Nationen für Abrüstungsfragen (UNODA) geführten Trust Fund („UN Trust Facility Supporting Cooperation on Arms Regulation“, UNSCAR) für Projektarbeit	United Nations Office for Disarmament Affairs	1.000.000 €
Unterstützung des Regionalen Zentrums für Frieden und Sicherheit der Vereinten Nationen in Lateinamerika und der Karibik (UNLIREC) bei der Entwicklung und	United Nations Regional Centre for Peace, Disarmament	471.000 €

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Kurzbeschreibung	Zusammenarbeit mit / Träger	Zuwendung 2024
Umsetzung eines Fahrplans zur ganzheitlichen Kleinwaffenkontrolle in der Karibik sowie Kapazitätsaufbau in Südamerika (2020-2024)	and Development in Latin America and the Caribbean (UNLIREC)	
Einzahlung in den Trust Fund des Büros der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC), dort für das „Global Firearms Programme“	Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC)	<b>2.500.000 €</b>
Unterstützung des New York University Center for International Cooperation (CIC) bei der Etablierung von GENSAC als überregionales Netzwerk und Stärkung der nachhaltigen Teilhabe von Frauen in Kleinwaffenkontrollmaßnahmen sowie Nutzung der Synergien innerhalb der Abrüstungsagenda, der 2030-Nachhaltigkeitsagenda sowie der Agenda „Frauen, Frieden und Sicherheit“ (2023-2024)	New York University Center for International Cooperation (CIC)	<b>405.500 €</b>
Honorar für einen Langzeitberater für die Umsetzung der Roadmap im Westbalkan (2022-2024)	Fachberater	<b>46.200 €</b>
Einzahlung in den Trust Fund der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) für Projekte der Kleinwaffenkontrolle	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)	<b>2.200.000 €</b>
Einzahlung in den Multi-Partner Treuhandfonds des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen (UNDP) zur „Umsetzung der Roadmap für eine umfassende Kleinwaffenkontrolle im Westlichen Balkan	Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP)	<b>500.000 €</b>
Unterstützung der Nichtregierungsorganisation MAG bei der Fortsetzung eines Projekts zur Förderung von Sicherheit und Stabilität in der Sahel-Region und Westafrika durch Reduzierung bewaffneter Gewalt (2024-2025)	Mines Advisory Group (MAG)	<b>1.800.000 €</b>
Unterstützung des Forschungsinstituts SAS bei einem Projekt zur Stärkung der Datenbasis und des Expertenaustausches zur Eindämmung aus Afghanistan herrührender SALW-Proliferationsgefahren (2022-2024)	Small Arms Survey	<b>251.500 €</b>
Einzahlung in den Trust Fund des Instituts der Vereinten Nationen für Abrüstungsfragen (UNIDIR), Programm „Forschung und Sensibilisierung für Zusammenhänge zwischen Gender und Abrüstung, einschließlich zu den geschlechterspezifischen Auswirkungen von Waffeneinsatz sowie mit Blick auf das Geschlechterungleichgewicht in multilateralen Abrüstungsforen“	United Nations Institute for Disarmament Research (UNIDIR), Genf	<b>300.000 €</b>
Einzahlung in den Trust Fund des Büros der Vereinten Nationen für Abrüstungsfragen (UNODA) zur Unterstützung von Aktivitäten des UNODA Conventional Arms Branch (CAB) bei Maßnahmen zur Umsetzung der	Büro der Vereinten Nationen für Abrüstungsfragen	<b>1.400.000 €</b>

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Kurzbeschreibung	Zusammenarbeit mit / Träger	Zuwendung 2024
EWIPA-Erklärung, VN- Kleinwaffenaktionsprogramms und VN-Globales Rahmenwerk Munition sowie zur Kleinwaffenkontrolle in VN-Friedensmissionen		

**2. VN-Waffenübereinkommen (unter anderem explosive Kampfmittelrückstände, behelfsmäßige Sprengvorrichtungen, Antifahrzeugminen)**

Kurzbeschreibung	Zusammenarbeit mit / Träger	Zuwendung 2024
VN-Pflichtbeitrag für die Vertragsstaatenkonferenz und Expertentreffen des VN-Waffenübereinkommens sowie Unterstützung der Implementation Support Unit des VN-Waffenübereinkommens (CCW)	Büro der Vereinten Nationen in Genf	<b>81.500 €</b>

**3. Ottawa-Konvention zur weltweiten Ächtung von Antipersonenminen**

Kurzbeschreibung	Zusammenarbeit mit / Träger	Zuwendung 2024
Unterstützung des Forschungsinstituts Small Arms Survey (SAS) bei einem Projekt zum Umgang mit improvisierten Antipersonenminen in Westafrika (ECOWAS)“ (2023-2024)	Small Arms Survey	<b>503.000 €</b>
Unterstützung der Mines Advisory Group (MAG) zur Kapazitätssteigerung im Umgang mit improvisierten Antipersonenminen in Westafrika und Sahel (2023 – 2024)	Mines Advisory Group (MAG)	<b>175.000 €</b>
VN-Pflichtbeitrag für die Vertragsstaatenkonferenz sowie Vorbereitungstreffen des Übereinkommens über die weltweite Ächtung von Antipersonenminen (Ottawa-Konvention)	Büro der Vereinten Nationen in Genf	<b>94.000 €</b>
Freiwilliger Beitrag zur Unterstützung der Implementation Support Unit des Übereinkommens über die weltweite Ächtung von Antipersonenminen sowie Unterstützung des Sponsorship Programms (Ottawa-Konvention)	Implementation Support Unit - Centre international de deminage humanitaire - Genf	<b>126.000 €</b>

**4. Oslo-Übereinkommen zur weltweiten Ächtung von Streumunition**

Kurzbeschreibung	Zusammenarbeit mit / Träger	Zuwendung 2024
VN-Pflichtbeitrag für die Vertragsstaatenkonferenz sowie Vorbereitungstreffen des Übereinkommens über Streumunition (Oslo-Übereinkommen)	VN-Büro Genf	<b>51.500 €</b>

Kurzbeschreibung	Zusammenarbeit mit / Träger	Zuwendung 2024
Pflichtbeitrag zur Unterstützung der Implementation Support Unit des Übereinkommens über Streumunition (Oslo-Übereinkommen)	Implementation Support Unit, Centre international de deminage humanitaire, Genf	68.000 €

## 5. Projekte des Minen- und Kampfmittelräumens im Rahmen der humanitären Hilfe, von Stabilisierung und Entwicklungszusammenarbeit

### Unterstützte Projekte des humanitären Minen- und Kampfmittelräumens

Kurzbeschreibung	Zusammenarbeit mit / Träger	Zuwendung 2024
Afghanistan: Räumung von 27.480.059 qm Land Verbesserung der menschlichen Sicherheit und des Lebensunterhalts durch die Beseitigung explosiver Gefahren	The HALO Trust	6.558.000 €
Bosnien und Herzegowina: Freigabe kontaminierter Gebiete in Bosnien und Herzegowina 2022 – 2024: „Minenfreie Region Majevisa“	Norwegian People's Aid – NPA	2.250.000 €
Bosnien und Herzegowina: Landfreigabe durch Minenräumen in der Region Majevisa	Mines Advisory Group – MAG	2.359.000 €
Kolumbien: Humanitäres Minenräumen in den Provinzen Urrao und Cumaribo	Asociación Campaña Colombiana Contra Minas – CCCM	185.578 €
Irak: Stärkung von Stabilität durch Reduzierung von waffenbedingter Gewalt - Unterstützung für von Minen und Kampfmittelresten betroffene Bevölkerungsgruppen mit einem ganzheitlichen Ansatz durch Räumung, Gefahrenaufklärung und Zugang zu spezialisierten Gesundheitsdiensten	Handicap International e. V. – HI	2.339.015 €
Irak: Minenräumen und Stärkung von Kapazitäten in Irak (Provinz Anbar)	Norwegian People's Aid	1.984.580 €
Kambodscha: Humanitäres Minenräumen im Nordwesten Kambodschas	The HALO Trust	3.177.776 €
Humanitäres Minenräumen im Norden Sri Lankas	The HALO Trust	1.807.820 €
Südsudan: Räumung von Minenfeldern, Streumunitionsresten und Beseitigung anderer Reste mit integrierter Risikoauflärung	Mines Advisory Group	2.412.444 €
Horn von Afrika: Humanitäres Minenräumen in Äthiopien - Grenzregion zu Somalia	The HALO Trust	4.313.173 €
Syrien: Stärkung von Resilienz und Erhöhung menschlicher Sicherheit sowie Schutz durch hum. Minenräumen in Nord-Ost-Syrien	Handicap International e. V.	4.313.173 €

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Kurzbeschreibung	Zusammenarbeit mit / Träger	Zuwendung 2024
Libanon: Räumung von Minen und Streumunition in Südlibanon und West-Bekaa	Mines Advisory Group	<b>1.156.680 €</b>
Laos: Hum. Minenräum-Projekt	Handicap International e. V.	<b>838.507 €</b>
Ukraine: Unterstützung der ukrainischen Bevölkerung beim Schutz vor der Kontaminierung mit explosiven Kampfmittelüberresten	Handicap International e. V.	<b>95.010 €</b>
Ukraine: Umgang mit den humanitären Auswirkungen von explosiven Kampfmitteln in der Ukraine	Danish Refugee Council - DRC	<b>3.309.369 €</b>
Ukraine: Minenräumung in mit Kampfmitteln verseuchten Gebieten, Regionen Mykolaiv, Sumy, Kherson	Norwegian People's Aid	<b>5.500.000 €</b>
Kambodscha: Hum. Minenräum-Projekt im Grenzgebiet Kambodscha-Thailand	Norwegian People's Aid	<b>2.115.511 €</b>
Zimbabwe: Untersuchung und Räumung für ein minenfreies Zimbabwe 2025	Norwegian People's Aid	<b>1.329.221 €</b>
Südsudan: Integrierte und mobile Räumungen bzw. Räumungsbemühungen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit in von Konflikten und Notfällen betroffenen Gemeinden in Upper Nile, Jonglei und Ost-Äquator-Staaten in Südsudan (Phase II)	Danish Refugee Council	<b>1.250.000 €</b>
Ukraine: Förderung der menschlichen Sicherheit und der Lebensgrundlage durch humanitäre Minenräumung	The HALO Trust	<b>8.500.000 €</b>
Gaza: Integrierte Notfallmaßnahmen für die von der Krise betroffene Bevölkerung im Gazastreifen mit Schwerpunkt auf Landfreigabe (LR), Entsorgung explosiver Kriegsreste (EOD), Risikoaufklärung für explosive Kriegsreste (EORE) und Opferhilfe (VA) einschließlich psychischer Gesundheit und psychosozialer Unterstützung (MHPSS).	Handicap International e. V.	<b>3.850.000 €</b>
Kolumbien: Humanitäres Minenräumen in Cumaribo, Urrao, Montelibano and San José de Uré	Asociación Campaña Colombiana Contra Minas – CCCM	<b>1.126.031 €</b>
Äthiopien: Umfassendes humanitäres Minenräumen in Konfliktgebieten im Regionalstaat Tigray	Handicap International e. V.	<b>1.141.814 €</b>
Kolumbien: Umfassendes Minenräumen und grünwirtschaftliche Wiederherstellung in betroffenen Gebieten durch einen Ansatz von Reduzierung bewaffneter Gewalt	Handicap International e. V.	<b>675.000 €</b>
Sri Lanka: Humanitäres Minen- und Kampfmittelräumen	Mines Advisory Group	<b>1.470.000 €</b>
Ukraine: Entfernung von Kampfmitteln aus dem Boden zur Unterstützung des Zugangs zu kritischer Infrastruktur und deren Reparatur	Mines Advisory Group	<b>810.000 €</b>

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Kurzbeschreibung	Zusammenarbeit mit / Träger	Zuwendung 2024
Irak: Stärkung der menschlichen Sicherheit und Stabilisierung durch die Untersuchung und Räumung explosiver Kampfmittel, sowie Aufklärung über die Gefahren zur Unterstützung eines nachhaltigen und national geführten Minenräumprogrammes	Mines Advisory Group	750.000 €
Ukraine: Stärkung der Kapazitäten der vom Konflikt betroffenen Bevölkerung und der Akteure im Minenräumdienst zur Bekämpfung der Kontamination durch explosive Kampfmittel in der Ostukraine	Handicap International e. V.	1.587.100 €
Ukraine: Pilotprojekt mit DRC und HI zu Opferversorgung - Umfassende und nichtdiskriminierende Hilfe für Überlebende von Unfällen mit explosiven Kriegsmitteln und Menschen mit Behinderungen in der Ostukraine)	Danish Refugee Council und Handicap International e. V.	211.899 €
Palästinensische Gebiete/Libanon: Verbesserte Sicherheit der vom Konflikt betroffenen Gemeinden in den besetzten palästinensischen Gebieten und im Libanon durch Aufklärung über die Gefahr explosiver Kampfmittel (EORE)	Danish Refugee Council	200.000 €

#### Zweckgebundene IO-Förderung und sonstige Förderung im Bereich humanitäres Minen- und Kampfmittelräumen

Kurzbeschreibung	Zusammenarbeit mit / Träger	Zuwendung 2024
Afghanistan: Übernahme wesentlicher Funktionen der Koordination, der Aufgabenverteilung, der Qualitätskontrolle sowie des essentiell wichtigen Informationsmanagements für den Bereich humanitäres Minen- und Kampfmittelräumen in Afghanistan durch die sogenannte Mine Action Technical Cell (MATC) von UNMAS	UNMAS – United Nations Mine Action Service	1.011.971 €
Global: Humanitäres Minenräumen mit Fokus auf Opferfürsorge in weltweiten Projekten	IKRK – Internationales Komitee des Roten Kreuzes	1.200.000 €

#### Sonstige AA-Förderung im Bereich Minen- und Kampfmittelräumen

Kurzbeschreibung	Zusammenarbeit mit / Träger	Zuwendung 2024
Bosnien und Herzegowina: Unterstützung für das Minenräumzentrum in Bosnien und Herzegowina (BHMAC) für die Einführung des Echtzeit Informations-Management Systems im Bereich Minenräumen (BHIMSMA Core)	Norwegian People's Aid	91.925 €

Kurzbeschreibung	Zusammenarbeit mit / Träger	Zuwendung 2024
Global: Umsetzung der Konventionen von Oslo und Ottawa: Forschung, Interessenvertretung und Stärkung der nationalen Kapazitäten zur Bekämpfung der Auswirkungen von Antipersonenminen und Streumunition	ICBL-CMC International Campaign (to) ban Landmines – Cluster Munition Coalition	<b>506.092 €</b>
Global: Unterstützung bei der Umsetzung der deutschen Strategie zum humanitären Minen- und Kampfmittelräumen (2024 bis 2028) - Anschluss an GICHD-Vorhaben „Unterstützung des Kapazitätsaufbaus für die AA-Prioritätsländer zur Förderung einer effektiven und effizienten humanitären Minenräumung durch nationale Eigenverantwortung“	GICHD – Geneva International Center for Humanitarian Demining	<b>1.997.811 €</b> ab 07/2024
Global: Unterstützung des Kapazitätsaufbaus für die AA-Prioritätsländer zur Förderung einer effektiven und effizienten humanitären Minenräumung durch nationale Eigenverantwortung	GICHD- Geneva International Center for Humanitarian Demining	<b>1.554.949 €</b> bis 06/2024
Ukraine/ Irak: Odyssee2025 - Beschleunigung Landfreigabe	Handicap International e. V.	<b>991.489 €</b>

#### BMZ-Förderungen im Bereich Minen- und Kampfmittelräumen sowie Opferfürsorge <sup>5</sup>

Kurzbeschreibung	Zusammenarbeit mit / Träger	Zuwendung 2024
Irak: Stabilisierung und Beschäftigung, u.a. Aufklärungstraining zum Umgang mit Minen, UNDP Irak, FFIS/ICRP	KfW	<b>6.128.000 €</b>
Syrien: Rehabilitation von Basisinfrastruktur, u.a. Prothetik, UNDP Syrien	KfW	<b>3.500.000 €</b>
Syrien: Psychische Gesundheit, psychosoziale Unterstützung (MHPSS <sup>6</sup> )	GIZ	<b>3.300.000 €</b>
Palästinensische Gebiete: Stärkung psychosozialer Begleitstrukturen, Unterstützung von Maßnahmen zur psychischen Gesundheit (MHPSS)	GIZ/ZFD	<b>600.000 €</b>
Jordanien: Psychosoziale Unterstützung und Trauma-arbeit	GIZ	<b>850.000 €</b>
Pakistan: Soziale Unterstützung von afghanischen Flüchtlingen, u.a. von Minenopfern	GIZ	<b>1.757.143 €</b>
Türkei: Psychische Gesundheit und psychosoziale Unterstützung (MHPSS) für syrische Flüchtlinge, u. a. von Minenopfern	GIZ	<b>900.000 €</b>

<sup>5</sup> Dazu zählen auch das Minenräumen im Rahmen von Infrastrukturmaßnahmen, in der Landwirtschaft (insb. Ukraine) und Maßnahmen der Minenopferentschädigung. Die Höhe der Ausgaben ist jeweils in den Gesamtmaßnahmen enthalten und kann nicht näher quantifiziert oder einzelnen Jahren zugeordnet werden. Diese Maßnahmen werden daher nicht in der o.a. Tabelle aufgeführt.

<sup>6</sup> Mental Health and Psychosocial Support

<b>Kurzbeschreibung</b>	<b>Zusammenarbeit mit / Träger</b>	<b>Zuwendung 2024</b>
Ukraine: Unterstützung des Klinikums Solonny Lyman beim Aufbau eines Rehabilitationszentrums im Bereich Prothetik	GIZ/Bund-Länder-Programm mit Staatskanzlei NRW	<b>3.400 €</b> ab 11/2024
Burkina Faso: Psychosoziale Unterstützung für binnervertriebene Frauen in der Region Est, u.a. von Minenopfern	GIZ	<b>100.000 €</b>

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

## Anhang

1. Maßnahmen nach dem Vertrag über konventionelle Streitkräfte in Europa<sup>7</sup>

## 1.1 Durch Deutschland im Berichtsjahr 2024 durchgeführte Inspektionen

Inspizierter Vertragsstaat	Zeitraum	Gemeldete Inspektionsstätte	mit Beteiligung
Moldau	03.-05.04.2024	CHISINAU	–
Rumänien <sup>i</sup>	25.-28.03.2024	FAGARAS	Tschechien, Italien, Niederlande
Vereinigtes Königreich <sup>i</sup>	09.-11.07.2024	KINGS LYNN	Italien
Italien <sup>i</sup>	21.-25.10.2024	AMENDOLA	Spanien, Kanada, Niederlande
Frankreich <sup>i</sup>	02.-06.12.2024	SAINT-ASTIER	Spanien

## 1.2 Deutsche Beteiligung an Inspektionen anderer Vertragsstaaten in 2024

Inspizierter Vertragsstaat	Inspizierender Vertragsstaat	Zeitraum	Gemeldete Inspektionsstätte
Portugal <sup>i</sup>	Italien	15.-19.04.2024	BENAVENTE
Spanien <sup>i</sup>	Rumänien	04.-08.11.2024	BOTOSANI

## 1.3 In Deutschland durchgeführte Inspektionen im Berichtsjahr 2024

Inspizierter Vertragsstaat	Zeitraum	Gemeldete Inspektionsstätte	mit Beteiligung
Norwegen <sup>i</sup>	08.-12.04.2024	EUTIN	–
Südkorea <sup>8</sup>	23.-26.04.2024	MANNHEIM	Vereinigte Staaten
Vereinigtes Königreich <sup>i</sup>	10.-13.06.2024	HOLZMINDEN	–
Tschechien <sup>i</sup>	24.-28.06.2024	LAUPHEIM	Ungarn, Slowakei
Vereinigte Staaten <sup>i</sup>	26.-30.08.2024	BÜCKEBURG	–
Rumänien <sup>i</sup>	09.-13.09.2024	MINDEN	–

<sup>7</sup> Suspendierung des KSE-Vertrages durch Deutschland trat am 8. April 2024 in Kraft.

<sup>i</sup> Einsatz im Rahmen des Fähigkeitserhalts

<sup>8</sup> Ausbildungsmaßnahme Südkoreas bei USA in Deutschland, gemeldete Inspektionsstätte der USA

## 2. Maßnahmen nach dem Wiener Dokument 2011

Neben den nachstehenden Maßnahmen nach Kapitel IX und X des Wiener Dokuments entsandte Deutschland Beobachter und Besucher zu weiteren Vertrauensbildenden Maßnahmen. Insgesamt waren dies fünf Kontaktmaßnahmen und zwei Beobachtungen Besonderer Militärischer Aktivitäten.

### 2.1 Durch Deutschland im Berichtsjahr 2024 durchgeführte Inspektionen

Inspektionen in	Zeitraum	mit Beteiligung
Georgien	23.-26.04.2024	Lettland
Aserbaidshon	22.-26.07.2024	Slowakei
Schweiz <sup>9</sup>	12.11.2024	siehe Fußnote 9

### 2.2 Durch Deutschland im Berichtsjahr 2024 durchgeführte Überprüfungen

Überprüfungen in	am	mit Beteiligung
Rumänien	27.03.2024	Tschechien, Italien, Niederlande
Georgien (bilateral, 2 x)	06. und 07.08.2024	USA
Finnland (bilateral, 2 x)	08. und 10.10.2024	–
Moldau (bilateral)	23.10.2024	Belgien, Frankreich
Italien (bilateral)	23.10.2024	Kanada, Niederlande, Estland
Schweiz (bilateral)	13.11.2024	Siehe Fußnote 9
Frankreich (bilateral)	05.12.2024	Spanien

### 2.3 Deutsche Beteiligung an Inspektionen anderer Teilnehmerstaaten in 2024

Inspizierender Teilnehmerstaat	Inspizierter Teilnehmerstaat	Zeitraum
–	–	–

### 2.4 Deutsche Beteiligung an Überprüfungen anderer Teilnehmerstaaten in 2024

Überprüfender Teilnehmerstaat	Überprüfter Teilnehmerstaat	Zeitraum
Italien (bilateral)	Portugal	15.-19.04.2024
Frankreich (bilateral)	Bosnien und Herzegowina	23.-25.09.2024
Spanien (bilateral)	Rumänien	04.-11.11.2024

### 2.5 In Deutschland im Berichtsjahr 2024 durchgeführte Inspektionen

Inspizierender Teilnehmerstaat	Zeitraum	mit Beteiligung
–	–	–

<sup>9</sup> Im Rahmen des internationalen WD-Lehrgangs durchgeführte Maßnahme mit Teilnehmern aus Belgien, Bosnien-Herzegowina, Schweiz, Tschechien, Italien, Südkorea, Lettland, Moldau, Niederlande und Kasachstan,

**2.6 In Deutschland im Berichtsjahr 2024 durchgeführte Überprüfungen**

Überprüfender Teilnehmerstaat	am	mit Beteiligung
Moldau	20.02.2024	–
Norwegen (bilateral)	11.04.2024	–
Georgien (2 x)	03. und 05.06.2024	–
Tschechien (bilateral)	27.06.2024	Ungarn, Slowakei
USA (bilateral)	27.08.2024	–
Rumänien (bilateral)	12.09.2024	Tschechien, Frankreich, Slowakei
Kasachstan (bilateral)	05.11.2024	–

**3. Maßnahmen gemäß Friedensabkommen von Dayton (DPA), Anhang 1-B, Artikel IV und V****3.1 Durch Deutschland im Berichtsjahr 2024 unterstützte Inspektionen gemäß DPA, Anhang 1-B, Artikel IV**

Inspizierende Abkommenspartei	Inspizierte Abkommenspartei	Zeitraum
Serbien	Bosnien und Herzegowina	27.-21.06.2024
Kroatien	Serbien	17.-21.06.2024
Bosnien und Herzegowina	Kroatien	26.-30.08.2024
Serbien	Bosnien und Herzegowina	28.10.-01.11.2024

**3.2 Durch Deutschland im Berichtsjahr 2024 durchgeführte Inspektionen und Überprüfungen gemäß DPA, Anhang 1-B, Artikel V**

Inspizierende Abkommenspartei	Zeitraum	mit Beteiligung
–	–	–

Überprüfende Abkommenspartei	Datum	mit Beteiligung
–	–	–

**3.3 In Deutschland im Berichtsjahr 2024 durchgeführte Inspektionen und Überprüfungen gemäß DPA, Anhang 1-B, Artikel V**

Inspizierende Abkommenspartei	Zeitraum	mit Beteiligung
–	–	–
–	–	–

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Überprüfende Abkommenspartei	Datum	mit Beteiligung
Bosnien und Herzegowina	23.07.2024	–
Serbien	25.09.2024	–

#### 4 Maßnahmen gemäß Vertrag über den Offenen Himmel

##### 4.1 Von Deutschland im Berichtsjahr 2024 durchgeführte OH-Beobachtungsflüge

Beobachtungsflug über Territorium	Zeitraum	mit Beteiligung
Lettland, Litauen, Estland	08.-12.04.2024	Dänemark
Bosnien und Herzegowina	22.-26.04.2024	Ungarn, Frankreich, Kroatien, Tschechien
Finnland	20.-24.05.2024	Dänemark, Norwegen, Schweden
Spanien	17.-21.06.2024	Frankreich
Georgien	01.-05.07.2024	Schweden, Spanien, Vereinigtes Königreich
Belgien, Niederlande und Luxemburg	04.-08.11.2024	ohne

##### 4.2 Deutsche Beteiligung an OH-Beobachtungsflügen anderer Vertragsstaaten

Beobachtungsflug über Territorium	Zeitraum	mit Beteiligung
Vereinigtes Königreich über Kanada	03.-07.06.2024	Deutschland, Schweden
Italien über Georgien	16.-20.09.2024	Deutschland, Frankreich, Kanada
Kanada über Bosnien und Herzegowina	23.-27.09.2024	Deutschland, Schweden, Vereinigtes Königreich
Kanada über Deutschland	21.-25.10.2024	Deutschland, Frankreich, Vereinigtes Königreich

#### 5 Maßnahmen im Bereich SALW/CA<sup>10</sup> und Proliferationseindämmung

##### 5.1 Deutsche Ausbildungs- und Trainingsmaßnahmen in 2024 im Bereich SALW/CA

Maßnahme	Zeitraum	Teilnehmerzahl (gesamt/davon weiblich)
OSCE illicit trafficking of SALW (Kirgisistan)	26.02.-07.03.2024	19/0

<sup>10</sup> Small Arms, Light Weapons and Conventional Ammunition

Maßnahme	Zeitraum	Teilnehmerzahl (gesamt/davon weiblich)
SAAFIT <sup>11</sup> (Ghana)	08.-19.04.2024	43/16
AECC & BATC <sup>12</sup> (Kirgisistan)	15.-26.04.2024	21/0
SALW Assessment Visit Course (Deutschland)	16.-20.09.2024	22/7
SAAFIT (Ghana)	23.-26.09.2024	18/6
AMAT-GICHD Workshop „Ustg UKR für Ausb MunTPers nach NATO-Standards“ (Polen)	11.-15.11.2024	24/2
OSCE illicit trafficking of SALW (Usbekistan)	11.-15.11.2024	17/0
OSCE illicit trafficking of SALW (Kirgisistan)	18.-21.11.2024	23/0
Weapons and Ammunition Management (WAM) Course (Deutschland)	25.11.-06.12.2024	19/4

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

<sup>11</sup> Small Arms and Ammunition Field Identification and Tracing Training

<sup>12</sup> Ammunition Expert Capability Course & Basic Ammunition Transport Course

**Abkürzungsverzeichnis**

AG	Australische Gruppe („Australia Group“)
ATT	Vertrag über den Waffenhandel („Arms Trade Treaty“)
AU	Afrikanische Union („African Union“)
AVV	Atomwaffenverbotsvertrag („Treaty on the Prohibition of Nuclear Weapons“)
BAFA	Bundesausfuhramt; jetzige Bezeichnung: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
BBK	Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe
BICC	„Bonn International Center for Conflict Studies“
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BMVg	Bundesministerium der Verteidigung
BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
BNITM	Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin
BWÜ	Übereinkommen über das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung bakteriologischer (biologischer) und von Toxinwaffen sowie über die Vernichtung solcher Waffen
CBRN	Chemisch, biologisch, radiologisch und nuklear
CCCM	Kolumbianische Kampagne gegen Minen („Campaña Colombiana Contra Minas“)
CCW	VN-Waffenübereinkommen („Convention on Prohibitions or Restrictions on the Use of Certain Conventional Weapons which may be deemed to be Excessively Injurious or to have Indiscriminate Effects“)
CEND	„Creating an environment for nuclear disarmament“
COARM	EU-Ratsarbeitsgruppe, zuständig für die Exportkontrolle konventioneller Waffen („Working Party on Conventional Arms Export“)
CPPNM	Übereinkommen über den physischen Schutz von Kernmaterial („Convention on the Physical Protection of Nuclear Material“)
CSA	Abkommen über umfassende Sicherungs- und Verifikationsmaßnahmen („Comprehensive Safeguards Agreement“) der Internationalen Atomenergie-Organisation
CTBT	Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen, auch Atomteststoppvertrag („Comprehensive Nuclear-Test-Ban Treaty“)

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

CTBTO	Organisation des Vertrags über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen („Comprehensive Nuclear-Test-Ban Treaty Organisation“)
CWÜ	Übereinkommen über das Verbot der Entwicklung, Herstellung, Lagerung und des Einsatzes chemischer Waffen und die Vernichtung solcher Waffen (auch Chemiewaffen-Übereinkommen genannt)
DCP	Defence Command Paper
E3/EU+3	EU-3 (Deutschland, Vereinigtes Königreich, Frankreich) + Hoher Vertreter der EU für Außen- und Sicherheitspolitik + 3 (China, Russland, Vereinigte Staaten)
ECOWAS	Westafrikanische Wirtschaftsgemeinschaft (Economic Community of West African States)
EWIPA	Bezeichnung für die Auswirkungen von Explosivwaffen in urbanen Räumen („Explosive Weapons in Populated Areas“)
FAO	Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen („Food and Agriculture Organization of the United Nations“), auch Welternährungsorganisation genannt
FLI	Friedrich-Loeffler-Institut
FMCT	Vertrag über das Produktionsverbot von spaltbarem Material für Nuklearwaffen und andere Kernsprengkörper („Fissile Material Cutoff Treaty“)
G7	Gruppe der sieben führenden Industrienationen Deutschland, Frankreich, Italien, Japan, Kanada, Vereinigtes Königreich und die Vereinigte Staaten („Group of Seven“)
GENSAC	Netzwerk für eine gleichberechtigte Kleinwaffenkontrolle („Gender Equality Network for Small Arms Control“)
GGE	Regierungsexpertengruppe (Group of Governmental Experts)
GICHD	Genfer Internationales Zentrum für Humanitäre Minenräumung („Geneva International Centre for Humanitarian Demining“)
GICNT	„Global Initiative to Combat Nuclear Terrorism“
GIZ	Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH
GP	Globale Partnerschaft („Global Partnership“)
HALO Trust	British-amerikanische gemeinnützige Organisation, die sich vor allem auf die Räumung von Landminen spezialisiert
HCoC	Haager Verhaltenskodex gegen die Proliferation ballistischer Raketen (Hague Code of Conduct against the Proliferation of Ballistic Missiles)
HI	Handicap International
HLTF	High Level Task Force

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

HSFK	Leibniz-Institut Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung
IAEO	Internationale Atomenergie-Organisation
ICSANT	„International Convention for the Suppression of Acts of Nuclear Terrorism“
IED	Behelfsmäßige Sprengvorrichtungen („Improvised Explosive Device“)
IFSH	Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg
IIT	„Investigation and Identification Team“ der OVCW
IKRK	Internationales Komitee vom Roten Kreuz
IMB	Institut für Mikrobiologie der Bundeswehr
INCAF	International Network on Conflict and Fragility
INF	Nukleare Mittelstreckensysteme bzw. Washingtoner Vertrag über nukleare Mittelstreckensysteme („Intermediate Range Nuclear Forces Treaty“)
IPNDV	Partnerschaft zur Verifikation nuklearer Abrüstung („International Partnership for Nuclear Disarmament Verification“)
IRGC	Islamic Revolutionary Guards Corps
JCPoA	Wiener Nuklearvereinbarung mit Iran („Joint Comprehensive Plan of Action“)
JIM	Gemeinsamer Untersuchungsmechanismus der VN und der OVCW („Joint Investigative Mechanism“)
KI	Künstliche Intelligenz.
KSE	Vertrag über konventionelle Streitkräfte in Europa (vom 19. November 1990)
KVA	Koreanische Volksarmee
LAWS	Letale Autonome Waffensysteme
MAG	„Mines Advisory Group“
MDI	„Missile Dialogue Initiative“
MTCR	Trägertechnologie-Kontrollregime („Missile Technology Control Regime“)
NATO	Nordatlantikvertrags-Organisation („North Atlantic Treaty Organization“)
New START	Vertrag über die Reduzierung strategischer Waffen und Trägersysteme („Strategic Arms Reduction Treaty“)
NPDI	Initiative für Nichtverbreitung und Abrüstung („Non-Proliferation and Disarmament Initiative“)

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

NSA	Negative Sicherheitsgarantien („Negative Security Assurances“)
NSCG	Arbeitsgruppe zur nuklearen Sicherheit (Nuclear Security Contact Group)
NSF	Nuklearer Sicherungsfonds
NSG	Gruppe der nuklearen Lieferländer („Nuclear Suppliers Group“)
NVV	Nuklearer Nichtverbreitungsvertrag („Non-Proliferation Treaty“)
OEWG	Offene Arbeitsgruppe („Open-ended Working Group“)
OSZE	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
OVCW	Organisation für das Verbot chemischer Waffen
P5	Die fünf ständigen Mitglieder des VN-Sicherheitsrats: China, Frankreich, Russland, das Vereinigte Königreich und die Vereinigten Staaten („Permanent Five“)
PRIF	Peace Research Institute Frankfurt
PLN	Vorankündigung von Raketenstarts („Pre-Launch-Notifications“)
RACVIAC	Regionales Rüstungskontrollzentrum zur Unterstützung von Verifikation und Implementierung in Rakitje bei Zagreb („Regional Arms Control Verification and Implementation Assistance Centre“, inzwischen: „RACVIAC Centre for Security Cooperation“)
RECSA	Regional Centre for Small Arms
RKI	Robert Koch-Institut
SALW	Kleinwaffen und Leichte Waffen (Small Arms and Light Weapons)
SDGs	Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen („Sustainable Development Goals“)
SLBM	U-Boot-gestützte ballistische Rakete „Submarine Launched Ballistic Missile“
START	Vertrag über die Reduzierung strategischer Waffen und Trägersysteme („Strategic Arms Reduction Treaty“)
TrÜbPl	Truppenübungsplatz/-plätze
UAS	Unbemannte Flugobjekte, auch Drohnen genannt („Uncrewed Aircraft Systems“)
UNDP	Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen („United Nations Development Programme“)
UNIDIR	Institut der Vereinten Nationen für Abrüstungsforschung („United Nations Institute for Disarmament Research“)

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

UNLIREC	Regionales Informationszentrum der Vereinten Nationen für Frieden, Abrüstung und Entwicklung in Lateinamerika und der Karibik („United Nations Regional Centre for Peace, Disarmament and Development in Latin America and the Caribbean“)
UNMAS	Minenaktionsdienst der Vereinten Nationen („United Nations Mine Action Service“)
UNODA	VN-Büro für Abrüstungsfragen („United Nations Office for Disarmament Affairs“)
UNODC	Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung („United Nations Office on Drugs and Crime“)
UNPoA BMS7	UN Programme of Action Biennial Meeting of States
UNSGM	Mechanismus des VN-Generalsekretärs zur Untersuchung eines mutmaßlichen Einsatzes von chemischen und biologischen Waffen (UN Secretary-General's Mechanism)
VN	Vereinte Nationen („United Nations Organization“)
VNGS	Generalsekretär der Vereinten Nationen
VSK	Vertragsstaatenkonferenz
WA	Wassenaar Abkommen (Wassenaar Arrangement)
WAMI	Weltweiter Austausch Militärischer Information
WD11	Wiener Dokument 2011 (Politisch verbindliche Vereinbarung aller 57 OSZE-Teilnehmerstaaten)
WHO	Weltgesundheitsorganisation („World Health Organization“)
ZODIAC	Zoonotic Disease Integrated Action
ZP	Zusatzprotokoll der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO)
ZVBw	Zentrum für Verifikationsaufgaben der Bundeswehr

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.